Baierns politische Geschichte

von

Andreas Sebastian Stumpf,

königl. baier. Legationsrathe des auswärtigen Ministeriums, Staats-archivar, Dirigenten der königl. Ministerial-Archivs-Kommission, der königl. Akademie der Wissenschaften zu München ordentlichem, und der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt außerordentlichem Mitgliede.

R

Ersten Bandes erste Abtheilung.

München, 1816.
gedruckt bey Franz Seraph Hübschmann.

13 BG
103 F

Bavar. 2563 b/1, 1.2
BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Vorrede.

Nach einem Zeitraume von zehn Jahren, während dessen ich Zeit und Kräfte mehr den öffentlichen Geschäften zu Folge meines Berufes zu widmen hatte, bin ich nun, meinem Wunsche gemäß, meinem früheren Berufe, dem stilleren, mehr wissenschaftlichen Wirkungskreise des Archivars zurückgegeben worden. Wenige Monate sind es, daß ich mich in diesem neuen Geschäftsleben wieder befinde; und, leider habe ich den größten Theil dieser kurzen Zeit mit Krankheiten zu kämpfen gehabt; demungeachtet liefere ich hier dem Publikum die erste Abtheilung einer Arbeit, welche mich nach ihrem Umfange zwey Jahre wenigstens beschäftigen wird.

Ueber das, was ich unter politischer Geschichte verstehe, so wie über die Gründe, warum ich Baierns politische Geschichte von die-

sem Zeitpunkte beginne, habe ich mich bereits in der Einleitung erklärt; es ist mir also nur noch übrig, das Publikum mit dem Plane des Ganzen bekannt zu machen. Das Ganze soll in vier Bände, deren jeder zwey Abtheilungen und ein Urkundenbuch haben wird, zusammengefaßt werden. Der erste Band wird den Zeitraum vom Jahre 1514 — 1597: der zweyte die Regierung Maximilians I. —: der dritte den Zeitraum von dieses Regenten Tode, nämlich vom Jahre 1651 bis zu dem Frieden von Rastatt oder Baden: der vierte endlich die Zeit zwischen diesem Frieden und der Erlöschung der baierischen Hauptlinie im Jahre 1777, oder vielmehr bis zu dem Teschner Frieden in sich begreifen. Diese Abtheilungen sind nicht willkührlich gewählt, sondern, wie sich aus der Geschichte selbst ergeben wird, in der Natur der Sache gegründet.

Das königliche Staatsarchiv, dessen Vorstand zu seyn ich die Ehre habe, ist für diese Arbeit eine sehr reichhaltige Quelle. Es vereiniget in sich alle baierische, kurpfälzische, pfalzneuburgische, und pfalzzweybrückische Staats-Urkunden und Staats-Akten. Friedlich liegen hier neben einander die Akten und Urkunden der Union und Liga, und anderer Bündnisse und Gegenbündnisse; und mir dem königlichen Staatsarchivar enthüllen sich viele politische Geheimnisse der ehemals getrennten, und in ihrer Politik so sehr von einander abweichenden Häuser Pfalz und Baiern, und der mit derselben in Verbindung gestandenen teutschen und europäischen Staaten. Da ich in dem Gebrauche der vorhandenen Materialien, so viel die Geschichte der verfloßenen Jahrhunderte betrifft, nicht eingeschränkt bin; da die liberale Regierung, der ich diene, will,

daß ich zur Erweiterung der Geschichtkunde Gebrauch davon machen solle; da ich selbst Trieb und Neigung zu den diplomatisch-historischen, wenn auch sehr mühesamen Arbeiten habe, so darf das Publikum die ununterbrochene Fortsezung mit Zuverläßigkeit erwarten. Kenner der Geschichte werden schon in dieser ersten Abtheilung viele unbekannte Thatsachen, dann neue, unbekannte und merkwürdige Verkettungen bekannter Thatsachen finden; und ich kann, nach der Uebersicht meines Materials, versichern, daß jede folgende Abtheilung an Neuem und Merkwürdigem noch reicher seyn wird.

Das Urkundenbuch zu jedem Bande wird eine Auswahl der merkwürdigsten ungedruckten Urkunden zur Erläuterung der Geschichte des abgehandelten Zeitraums enthalten. Abgeschrieben

und gefertiget unter meiner Aufsicht genau verglichen mit den Urschriften, wird dasselbe mehr Vollkommenheit erhalten, als den meisten bisherigen Urkunden-Sammlungen, derer Herausgeber nicht unmittelbar aus Archiven ihr Material bezogen haben, zu Theile geworden ist.

Ich habe mich bey der Verfertigung dieser Arbeit nicht als Partheyschriftsteller angesehen, sondern die Sache so vorgetragen, wie ich sie gefunden habe; möge man den Sinn für Wahrheit und Recht, den mehrere öffentliche Beurtheiler meiner vor sechszehn Jahren erschienen „diplomatischen Geschichte der teutschen Liga im siebenzehnten Jahrhunderte" anerkannt haben, auch in dieser Schrift wieder finden!

Was den Styl betrifft, so wird wohl der Schriftsteller, der den größten Theil seines Geschäftslebens mit Aktenlesen und Geschäfts-Aufsätzen eigenen Styls zugebracht hat, auf mildere Beurtheilung Ansprüche machen können, als derjenige, der dem Wissenschaftlichen allein sich widmet, und seine Schreibart auszubilden Zeit und Beruf hat.

München den 30. Junius 1816.

Einleitung.

§. I.

Begriff des Verfassers von der politischen Geschichte eines Staats.

Unter der politischen Geschichte eines Staats verstehet der Verfasser die Darstellung aller öffentlichen und geheimen Verhandlungen, aller Verträge und Bündnisse, welche das Oberhaupt des gegebenen unabhängigen und selbstständigen Staates mit anderen benachbarten unabhängigen Staaten gepflogen und geschlossen hat, um die Integrität und Selbstständigkeit des Staates zu bewähren, und dessen Rechte und Ansprüche gegen Außen auf dem völkerrechtlichen Wege geltend zu machen.

§. II.

Folgen aus dem aufgestellten Begriffe.

Aus dem aufgestellten Begriffe folgt nothwendig:

a) daß die politische Geschichte eines Staates nur von dem Zeitpunkte beginnen kann, wo derselbe als selbstständiger, unabhängiger Staat mit anderen unabhängigen und selbstständigen Staaten in völkerrechtliche Verhältnisse gekommen ist;

b) daß ein Staat, welcher nicht unabhängig und selbstständig ist, vielmehr einen Theil einer Staats-genossenschaft, welche als ein einziger Staatskörper anzusehen ist, ausmacht, keine politische Geschichte haben kann; indem nicht er allein, sondern die ganze Staatsgenossenschaft der gegen außen wirkende politische Körper ist; sein Verhältniß zu den Staaten aber, die seine Genossen sind, kein politisches oder völkerrechtliches, sondern ein nach den Grundgesetzen des genossenschaftlichen Vereins zu bemessendes Rechts-Verhältniß heißen kann;

c) daß also die politische Geschichte eines teutschen Staates nur von dem Zeitpunkte angefangen werden kann, wo derselbe nicht bloß als Genosse des teutschen Staaten-Vereins erscheint, sondern auch mit auswärtigen Staaten in Verbindung tritt, um die Sicherheit seines Besitzthums, seiner Rechte und Ansprüche, die er in jenem Vereine nicht, oder wenigstens nicht zureichend findet, durch äußere Verbindungen sich zu verschaffen. Hier erst, wo er als Mitglied des teutschen nicht nur, sondern auch des europäischen Staaten-Vereins erscheint, beginnt sein politisches Leben und Wirken, mithin seine politische Geschichte. Bis zu diesem Zeitpunkte kommt er in Beziehung auf äußere Verhältnisse nur als Theil des teutschen Reichs in Betrachtung; seine politische und Kriegs-Geschichte*) ist in jener dieses Reichs begriffen.

*) Krieg führt nur der selbstständige Staat; die kriegerischen Kämpfe der teutschen Fürsten unter sich und

§. III.

Bestimmung des Zeitpunktes des politischen Wirkens teutscher Staaten.

Derselbe Zeitpunkt, da unter den europäischen Staaten ein staatsgesellschaftliches Verhältniß sich bildete: da die erwachende Idee eines politischen Gleichgewichts der europäischen Staatenkräfte ein europäisches Gemeinwesen oder eine europäische Staaten-Republik entstehen machte, ist auch derjenige, von welchem an einzelne teutsche Staaten in politische Verbindungen mit jenen Staaten kamen, und eine eigene, ihren individuellen Verhältnissen angemessene Politik sich eigen machten.

Der angegebene Zeitpunkt ist in der europäischen Staatengeschichte nicht schwer aufzufinden. Bis zu dem Ende des fünfzehnten Jahrhundertes bestanden die damals vorhandenen europäischen Staaten noch einzeln und unverbunden zu einem allgemeinen Zwecke. Ihre Kriege waren mehr nachbarliche Befehdungen, wozu der Eine, wenn er sich des Andern allein zu erwehren nicht getraute, den Nachbar zu Hülfe nahm. Fremd war die Idee, daß man Kriege in Verbindung unternehmen müsse, um diesen oder jenen Staat nicht übermächtig werden zu lassen, und zuvor zu kommen, daß

---

mit ihren Nachbarn können bis zu dieser Zeit nur Fehden, das heißt, aus Mangel des Schutzes der Gesetze ungesetzliche Selbsthülfe gegen ungerechte Gewalt genannt werden; Krieg führte nur das Reich in seiner Gesammtheit.

man nicht durch desselben Uebermacht erdrückt werde. Erst alsdann, nachdem Maximilian, der Erbe der österreichischen Staaten, die Erb-Tochter des letzten Herzogs von Burgund Karls des Kühnen zur Gemahlin nahm, und mit ihr die burgundischen Erbländer, ein Königreich, wenn nicht dem Namen doch dem Werthe nach, erwarb; als der aus dieser Ehe erzeugte Sohn Philipp die spanische Erbprinzessin heirathete, und mit ihr die Aussicht auf den spanischen Thron erlangte; als dadurch so ungeheures, reiches Besitzthum das Erbtheil eines Hauses geworden war: und zwar ebendesselben, welches schon seit langer Zeit die Krone des römisch-teutschen Reichs auf dem Haupte eines seiner Glieder sich forterben sah; erwachten in den europäischen Staaten die Eifersucht über solche Größe, und die Furcht, durch diese spanisch-österreichische Uebermacht beengt und vielleicht gar unterdrückt zu werden. Der Entwurf, gegen den Anwachs dieser Macht zu kämpfen, ging ganz natürlich von Frankreich aus; denn dieser Staat war es, der an seiner südlichen, nördlichen und östlichen Gränze den Angriffen derselben, wie nie zuvor, sich jezt ausgesetzt sah. Den mächtigeren teutschen Staaten theilte sich die Furcht, von diesem Hause, dessen Haupt eben die Kaiserkrone trug, an ihren Rechten und Gütern geschmälert zu werden, leicht mit. Wie leicht konnte es dem Mächtigen einfallen, die alte kaiserliche Hoheit wiederherstellen zu wollen, die veräußerten Reichsgüter zu vindiciren, und die ständische längst schon vorhandene Landeshoheit zu unterdrücken? Auf diese Weise und durch diese Veranlassung entstanden politische Verbindungen teutscher

Staaten mit dem Auslande zu dem Zwecke der Erhaltung ihrer Integrität und selbst ihres Daseyns; mithin beginnt von dieser Zeit, wo sie, der Reichs-Genossenschaft unbeschadet, auch als selbstthätige, freye Staaten erschienen: wo das Recht, Bündnisse auch mit dem Auslande, nur nicht gegen das Reich — zu schließen, bereits in Uebung und unbezweifelt, wenn auch durch kein Fundamental-Gesetz des Reichs geheiliget war, ihre politische Geschichte.

§. IV.

Des baierischen Hauses damaliges besonderes Verhältniß in Beziehung auf Oesterreich.

Das Haus Baiern befand sich zu jener Zeit, zu Ende nämlich des fünfzehnten und zu Anfange des sechszehnten Jahrhundertes in einer besonderen Lage. Die Linie zu Landshut war mit Georg dem Reichen ausgestorben, und ihr Land den einzig übrigen baierischen Herzogen der Linie zu München nach dem ursprünglichen Theilungsvertrage über das Land zu Baiern angefallen. Da entstand ein langer und blutiger Kampf zwischen diesen und den pfälzischen Prinzen, Söhnen der Tochter Georgs, welche er zu Erben eingesetzt hatte. Der Kaiser verkündigte zwar im J. 1504. den Richterspruch, daß die Landshuter Lande den Herzogen Albrecht und Wolfgang zu München angehören sollten; allein diese konnten nicht zum Besitze gelangen. Ein Jahr später that jener einen neuen Ausspruch, vermöge dessen den pfälzischen Prinzen Neuburg an der Donau mit einem Besitzthum von 24000 fl. Renten eingeräumt, das Uebrige aber den baierischen Herzogen

zu Theile werden sollte; und noch zwey Jahre später erfolgte ein Vergleich über die Vollziehung des Ausspruchs. Maximilian, der als Kaiser und Richter den bairischen Herzogen das ganze Landshuter Besitzthum zugesprochen, der die renitirenden pfälzischen Prinzen sammt ihrem Vater in die Acht erklärt hatte, dotirte nun eben diese Prinzen mit baierischen Ländern, und eignete sich und den übrigen Fürsten, die auf seiner Seite waren, bedeutende baierische Besitzungen unter dem Titel der Entschädigung für gemachten Aufwand zu. Gleiche Entschädigungen mußte auch der Kurfürst von der Pfalz an seine Gegner sich gefallen lassen. Als ein Act kaiserlicher Gerechtigkeit konnte es wohl nicht gelten, daß Klägern und Beklagten ein Theil ihres Vermögens genommen, und von dem Richter und seinen Helfern verschlungen wurde. War es vielleicht eine dem Kaiser willkommene Gelegenheit, das — nach dem seinigen — mächtigste Haus in Teutschland, das mit diesem schon um den Kaiserthron gekämpft hatte, in seinen beyden Linien mit einem Mahle zu schwächen? Dieses ist bey der großen Industrie Maximilians, alles, was sein Haus vergrößern konnte, zu thun, wenigstens wahrscheinlich; besonders, wenn man in Erwägung zieht, daß er bey dieser Veranlassung selbst die Kur und das Reichs-Erzamt von der Pfalz nehmen, und auf Tirol und dessen künftige Besitzer übertragen wollte; wodurch also das Gesammthaus der Wittelsbacher um die Kurwürde gekommen wäre.*)

---

*) Dieses wird in der Folge urkundlich nachgewiesen werden.

Unter solchen Umständen ist es wohl nicht auffallend, die baierischen Herzoge mit, und neben anderen teutschen Fürstenhäusern mit auswärtigen Staaten Verbindungen anknüpfen, und dem immer weiter greifenden Wachsthume des österreichischen Staatenkörpers entgegen wirken zu sehen; und es war natürliche Folge der Begebenheiten, die eben erst so nachtheilig dem Hause geworden waren, wenn die beyden Prinzen, Wilhelm und Ludwig, denen das väterliche Erbe und Recht so schmählich und schmerzlich war verkürzt worden, zuerst eine eigene, dem Interesse ihres Hauses angemessene Politik befolgten, und in Fällen, wo der eigenen Kraft nicht zu vertrauen war, Hülfe durch Bündnisse nicht nur mit anderen teutschen Staaten, sondern auch im Auslande suchten. Mit dem Zeitpunkte ihrer gemeinschaftlichen Regierung beginnt daher Baierns politische Geschichte.

Baierns politische Geschichte.

I. Abtheilung.

§. 1.

Der beyden Herzoge Wilhelm und Ludwig Vereinigung über die gemeinschaftliche Regierung ihres Landes (1514).

Albrecht IV. hatte in einem mit seinem Bruder Wolfgang geschlossenen, vom Kaiser durch eine Urkunde vom 21. Aug. 1506. bestätigten Vertrage festgesetzt, daß nach seinem Tode der älteste Prinz Wilhelm allein regierender Herr seyn, daß immer der erstgebohrne und älteste Prinz das Land ungetheilt als Herzogthum regieren sollte; ihm sollten die nachgebohrnen Prinzen, welche nur Grafen heißen sollten, unterthänig seyn. Dieser väterlichen Bestimmung ungeachtet, trat einige Zeit nach des Vaters Tode die Herzogin-Wittwe, Kunegunde, des Kaisers Schwester auf, und verlangte für den jüngern Prinzen Ludwig gleichen Antheil an der Regierung des Landes. Zu bemerken ist, daß diese Herzogin früher die väterliche, von dem Kaiser bestätigte Verordnung anerkannt hatte; sie hatte ihren Sohn Wilhelm in ihrer Disposition über ihre Mobiliar-Verlassenschaft vom J.

*) Gegeben am Mitwoch nach dem Sonntag nach Lätare.

1508.*) ausdrücklich den künftig einzig regierenden Fürsten seines Herzogthums in Baiern genannt. Ob nun der Mutter späteres Benehmen Folge einer fremden Eingebung war, indem man vielleicht anderwärts lieber sah, daß Baiern, wie bisher, von feindlichen Brüdern und mehreren Linien beherrscht würde, oder ob es Abneigung gegen Wilhelm und Vorliebe für Ludwig war, liegt im Dunkeln. So viel ergibt sich indessen aus vorhandenen Acten, und aus einer Vorstellung des Raths Kölner an den Herzog Wilhelm, daß dieser seiner Mutter nicht gestatten wollte, dem Büttricher-Kloster, wohin diese nach ihres Gemahls Tode sich zurückgezogen hatte, von dem wenigen vorbehaltenen Silbergeräthe etwas zu vergaben, und sich sogar an den Kaiser mit der Bitte wendete, diese Vergabung der Schwester zu widerreden; was freylich — da des Silbergeräthes Werth nicht groß war, keine ehrerbietige Handlung des Sohnes gegen die Mutter heißen kann, und die Leidenschaft der letzteren gegen ihn leicht erwecken konnte. Der Mutter und des Bruders Bewegungen hatten endlich auch den beabsichtigten Erfolg; der Herzog Wilhelm entschloß sich, mit seinem Bruder Ludwig gemeinschaftlich zu regieren. Vermöge dieser im J. 1514. getroffenen Uebereinkunft regierten von dieser Zeit an die beyden Brüder gemeinschaftlich bis zu Ludwigs im Jahre 1545. erfolgtem Tode.

§. 2.

Der beyden Herzoge persönlicher Charakter.

Der Herzog Wilhelm soll, wie die baierischen Landstände ihm vorgeworfen haben, ein streitiges und

eigenwilliges Gemüth gehabt haben.*) Dagegen soll der Herzog Ludwig geschmeidiger und gefälliger in seinen Sitten gewesen seyn, und mehr Liebe sich erworben haben.**) Hunderte zwischen beyden Brüdern über politische und Regierungs-Angelegenheiten gewechselte, bey den Acten befindliche Schreiben, von denen der größte Theil von den beyden Brüdern, vorzüglich von dem Herzoge Ludwig, eigenhändig geschrieben, mithin auch von ihnen selbst entworfen ist, sprechen indessen nicht zu Wilhelms Nachtheile; es herrscht in denselben wahres brüderliches Vertrauen. Freundlich empfing dieser des Bruders Rath und Meinung; nirgends findet sich eine Spur von Eigenwillen, der alles besser verstehen will; vielmehr befolgte er in der Regel Ludwigs wohlbedachte Rathschläge. Aus diesem Briefwechsel ergibt sich indessen, daß Herzog Wilhelm weniger Einsicht, auch weniger Entschlossenheit hatte, als Herzog Ludwig. Dieser faßte schnell auf, hielt den aufgefaßten Gegenstand fest, und ging, wo es galt, entschlossen zu handeln, auch schnell zur That; jener hingegen zauderte oft, und konnte nicht zur That kommen, wodurch er mehr als ein Mahl den schönsten Augenblick der Zeit verlor, die zu solcher That nie wieder kehrte. Die Belege hiezu wird diese Geschichte liefern. In

---

*) Feßmair's baier. Geschichte S. 710. aus den baier. Landtagshandlungen.

**) Adlzreiter, Ann. boic. g. T. II. p. 235. „Ludovicus blandis moribus et amoeniore ingenio magis erat popularis.“

Ludwigs Briefen ist der Gegenstand, von dem sie handeln, häufig mit einer seltenen Vielseitigkeit vorgetragen, und so umständlich abgehandelt, daß man seinen Scharfsinn und seine Geschäfts-Gewandtheit bewundern muß; dagegen faßte Wilhelm sich weit kürzer, und ließ auch in Sachen, die sein größtes Geheimniß betrafen, gewöhnlich seinen vertrautesten Rath und Diener handeln, ohne vieles über den Gegenstand selbst zu denken, wenigstens ohne es niederzuschreiben. Offenbar erscheinet also der Landstände oben angeführter Vorwurf von Eigenwillen und Hitze als eine Verläumdung, wodurch die Nichtswürdigen ihr sträfliches Beginnen gegen Albrechts weise Anordnung der Primogenitur zu beschönigen suchten. An diesen, welche, der vor Augen liegenden Nachtheile der baierischen Landestheilungen ungeachtet, eine neue Theilung wollten, lag es wenigstens nicht, wenn der Brüder friedsamer und einträchtiger Sinn diese Nachtheile entfernte; und zeugt nicht die einzige Thatsache, daß Wilhelm, den man gegen die väterliche, von dem Kaiser bestätigte Verordnung gedrungen hatte, seinen Bruder als Mitregenten anzunehmen, sich in Frieden dieses nicht nur gefallen ließ, sondern den Bruder ohne Groll wahrhaft brüderlich neben sich duldete, schon für des Ersteren friedlichen Sinn und Mäßigung!

§. 3.

Der Herzoge ministerielle Umgebungen.

Die Geschichte bewahret uns mehr die Namen und Thaten glücklicher Feldherrn, als talentvoller und tief auf ihre Zeit einwirkender Minister auf. Zwar

hängt von einer gewonnenen oder verlornen Schlacht oft das künftige Geschick eines Reiches und Fürstenhauses ab; mithin soll immer des erfahrnen uud glücklichen Feldherrn Name hoch gefeyert bleiben. Allein, darum sollte man die Männer nicht vergessen, welche stiller wirken, deren Handlungen im Cabinette aber oft folgenreicher noch, als gewonnene oder verlorne Schlachten sind: auf deren Rath und Gutachten der Fürst den Feldherrn zu des Landes und seiner Rechte Vertheidigung beordert. Und zwar sollte man diese um so weniger mit Stillschweigen umgehen, wenn man erwägt, wie wenig oft der Feldherr von dem Siege sich zueignen darf; wie viel davon den untergeordneten Befehlshabern, selbst den Einzelnen im Heere gebührt; wie viel sogar von den Elementen und von andern Umständen abhängt, die nicht in seiner Gewalt stehen; da hingegen des Ministers That ihm allein angehört. Darum geschieht auch hier der Männer Erwähnung, welche, als der beyden Herzoge vertrauteste Räthe, derselben politische Angelegenheiten mit Einsicht, Klugheit und patriotischem Eifer leiteten.

Des Herzogs Wilhelm vertrautester Rath in politischen Angelegenheiten war Dr. Leonhard v. Eck (Egck) zu Randeck. Er hat bereits seine Lobredner und Tadler gefunden. Wenn die baierischen Historiker*) dessen tiefe Einsichten in Landes- und Reichs-Angelegenheiten, dessen Patriotismus und Eifer

---

*) Adlzreiter T. II. p. 245. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu München. B. I. S. 14.

für die katholische Religion nicht genug rühmen können; so schildert ihn die Gegenparthey als einen fanatischen Katholiken, als einen tückischen Unterhändler, und Verräther an seinem eigenen Herrn; indem er von Oesterreich heimlich einen Jahrgehalt bezogen habe. *) Schwer sind solche sich geradehin widersprechende Schilderungen zu vereinigen; hier soll er erscheinen, wie sich sein Charakter aus den Acten erheben läßt. Eck war aus markgräflich-brandenburgischen Diensten von dem Herzoge Wilhelm bald nach dessen Regierungs-Antritte, nachdem der alte Kanzler war gefangen gesetzt worden, in sein Vaterland Baiern zurückgerufen worden, und vertrat nun, ohne den Namen von dem Amte zu haben, des Kanzlers Stelle. Die fast unzähligen von ihm vorhandenen Geschäfts-Aufsätze beweisen, daß er seines Herrn politische Lage und Staats-Interesse wohl zu würdigen wußte, daß er das angenommene politische System beharrlich verfolgte, und die politischen Verbindungen, die er seinem Herrn anrathen zu müssen glaubte, in ihren Wirkungen klug, wenn auch in ihren Folgen nicht immer richtig berechnete. Die folgende Geschichte wird hievon die Beweise liefern; sie wird aber auch zeigen, daß Eck eine Eigenschaft nicht besaß, die dem politischen Geschäftsmanne nie fehlen sollte: nämlich Entschlossenheit zur That, wenn der entscheidende Augenblick zum Handeln gekommen ist. Diese Unentschlossenheit theilte er seinem Herrn mit, der das unbegränzteste Vertrauen auf ihn hatte, und nichts, was immer poli-

---

*) Köhlers Münzbelustigungen. Thl. XV. S. 236.

tisches ihm vorkam, ohne dessen Rath unternahm. Dadurch wurde viel versäumt; mehr, als sein ganzes thätiges Geschäftsleben seinem Herrn wieder ersetzen konnte. Der Vorwurf, daß er in der würtembergischen Restitutions-Sache sich nicht tadelfrey benommen habe, ist leider nicht ganz ungegründet. Eck erhielt von dem Landgrafen von Hessen 5000 Sonnen-Kronen; zwar wußte, wie die Acten zeugen, sein Herr darum; allein die vielen eben auch bey diesen Acten liegenden Schreiben Eck's, worin er den Landgrafen an die versprochene Belohnung erinnerte, worin er demselben, als er das Geld empfangen hatte, ewig zu dienen angelobte, machen sein in dieser Sache auf alle Fälle nicht wohl berechnetes Benehmen allerdings verdächtig. Eben so wenig kann er von dem Vorwurfe frey gesprochen werden, daß er gerne eigenmächtig handelte, und seines Herrn Charakterschwäche benützte; wie aus der an ihrem Orte folgenden actenmäßigen Darstellung erhellen wird. Von welcher Beschaffenheit die Beschuldigung sey, daß er ein heimliches Jahrgehalt von Oesterreich bezogen habe, kann nicht genau bestimmt werden; sehr hart klingt sie; und auch nach Jahrhunderten sollte man kein so strenges Todtengericht über einen einst einflußreichen Staatsbeamten halten, ohne zugleich Beweise dem darüber richtenden Publikum vorzulegen. Dieses ist noch nicht geschehen; wenigstens haben seine Gegner nicht das Geringste vorgebracht, was eine so harte Beschuldigung nur irgend rechtfertigen konnte. So viel beweisen indessen seine Rathschläge, daß er das baierische Interesse dem österreichischen nicht opferte; oder es müßte, was jedoch

nicht vermuthet werden darf, die Feder anders geschrieben, als das Herz gehandelt haben. Daß er ein beharrlicher Katholik war, und seiner Ueberzeugung gemäß handelte, kann ihm nicht zum Vorwurfe gereichen; indessen hinderte ihn dieselbe nicht, seinem Herrn Bündnisse mit protestantischen Fürsten anzurathen, wenn sie des Fürstenhauses politisches Interesse befördern konnten; auch dazu wird der diplomatische Beweis nachfolgen. So viel gehet aus dem Ganzen hervor, daß Eck nicht so ganz weis, wie seine Lobredner ihn mahlen, aber auch nicht so schwarz war, wie seine Gegner ihn darstellen.

Des Herzogs Ludwig erster politischer Geschäftsmann war Hanns Weissenfelder. Die baierische Geschichte hat bisher seinen Namen nicht genannt; und doch verdient er, mit Ruhme genannt zu werden. Was Eck dem älteren, das war Weissenfelder dem jüngeren Herzoge: der vertrauteste politische Rathgeber. Seine Gutachten, Schreiben und Berichte, deren eine große Anzahl vorhanden ist, stellen ihn mehr als einen practisch-vortreflichen, dann als einen gelehrten Geschäftsmann dar. An lezterer Eigenschaft war Eck ihm, an ersterer er diesem überlegen. Auch hatte Weissenfelder bey dem selbst thätigen und gewandten jüngern Herzoge weniger Spielraum und Einfluß, als Eck bey dem älteren. Indessen mußten beyde sich über wichtige Angelegenheiten auf ihrer Herrn Geheiß gemeinschaftlich berathschlagen; und es findet sich nicht, daß sie eifersüchtig einander entgegen gearbeitet hätten; wiewohl Eck sich öfters von der gemeinschaftlichen Berathung und Mittheilung

an den mitregierenden Herzog dispensirte. Weissenfelder, der als Geschäftsmann nicht nur zu Hause, sondern auch als politischer Unterhändler gebraucht wurde, handelte rasch und entschlossen, wo es galt, so zu handeln; und es wäre zu wünschen gewesen, daß Eck's Bedächtlichkeit ihm nicht entgegen gestanden wäre, um viel Ersprießliches für seine Fürsten zu bewirken.

Zu Sendungen in das Ausland, besonders nach Frankreich und Italien wurde ein gewisser Bonaventura Kurß verwendet, der in den Creditiven Bonaventura Cursius, bald Bona Cursius von Gryen, Bonus Accursius, auch Bonus Accursius Grynaeus genannt ist. Die letzteren Benennungen scheinen bey Gelegenheit seiner geheimen Missionen geflissentlich gewählt worden zu seyn, um den wahren Namen zu verdecken, und das Geheimniß der Mission desto besser zu bewahren. Als politischer Unterhändler war Kurß in seiner Herrn politische Geheimnisse eingeweiht; als handelnde Person im Cabinette erscheint er indessen bloß als Uebersetzer und Dechiffreur der französischen Depeschen.*)

§. 4.

Verabredung der beyden Herzoge, wieder zu erobern, was Baiern war genommen worden. (1515.)

Bald nachher, nachdem beyde Brüder gemeinschaftlich die Regierung angetreten hatten, schwuren sie

*) Adlzreiter nennt unter der beyden Herzoge vertrauten Räthen auch noch den Augustin Lösch und den Franz Burkard; es findet sich indessen nicht,

sie sich den Eid, nach dem Tode des Kaisers alles, was zu Baiern gehörte, und davon gekommen war, wieder zu erobern, Vermögen, Leib und Gut daran zu setzen, und diese Verbindung geheim zu halten, bis der Fall eintreten werde, wo man handeln müsse. Ueber diese feyerliche Verbindung und Angelobung stellte Einer dem Andern einen besondern Revers aus, welchen Drey von Adel, die in das Geheimniß gezogen wurden, mitbesiegelten.*) Unter den letzteren befindet sich auch Hieronymus von Stauff, Freyherr von Ehrenfels, welcher ein Jahr später wegen Mißbrauchs des fürstlichen Vertrauens und landesverrätherischer Gesinnungen zu Ingolstadt öffentlich hingerichtet wurde.**) Wenn dieser, wie vermuthet wird***), wirklich mit dem kaiserlichen Hofe verrätherische Verbindungen eingegangen hatte, so mag wohl auch durch ihn dieser Vertrag zur Kunde des Kaisers gekommen seyn; obgleich in der öffentlichen Anklage dieses Verraths nicht gedacht ist. Aus der Urkunde der brüderlichen Verbindung ist nicht zu ersehen, wie

daß sie, besonders in politischen Angelegenheiten, viel Vertrauen genossen haben.

*) Beylage Nro. I.

**) Adlzreiter l. c. p. 238. Feßmair's baier. Geschichte. S. 715 u. s. w.

***) Adlzreiter l. c. — „Caesar quoque eousque in fratres imperiosior, de rigore remittens, nullum deinceps illis negotium facessivit, unde nata opinio, Stauffium in aula Caesaris principes perfide traduxisse.“

weit die Wiedereroberung reichen, — ob sie sich auf den jüngsten Verlust, durch den Landshuter Erbfolge-Krieg, einschränken, oder auch das begreifen sollte, was früher dem Hause Baiern entrissen worden war; worunter freylich der Verlust von Tirol sehr schmerzliche Erinnerungen erwecken mußte: da durch dieses Landes Verbindung mit Baiern die Sicherheit des letzteren allein begründet werden konnte.

§. 5.

Der Herzoge gegenwärtiges Verhältniß zu dem Kaiser und dem österreichischen Hause.

Das vorerwähnte Bündniß der beyden Brüder mußte vorzüglich dem Hause Oesterreich gelten, welches bisher keine Gelegenheit versäumt hatte, sein Gebieth durch baierisches Besitzthum zu vergrößern. Von Allem, was Baiern seit langer Zeit verloren hatte, und beyde Brüder nun wieder zu erobern versuchen wollten, war der größte Theil in österreichischer Gewalt. Gegen den Kaiser bey seinem Leben einen offenen Kampf zu wagen, war bey der offenbaren Ueberlegenheit des Ansehens und der Kräfte auf der Seite des Gegners zu viel gewagt; deßwegen sollte sein Tod erst abgewartet werden. Maximilian als mütterlicher Onkel gab sich inzwischen das Ansehen, für das Wohl beyder Herzoge und für das baierische Haus überhaupt besonders bedacht zu seyn. Auf dem baierischen Landtage im J. 1514. hatte er den Ständen mißbilligend vorgeworfen, daß sie Albrechts, ihres Herzogs, Verordnung, die doch Baiern zur zweyten Macht nach Oester-

reich in Teutschland habe erheben wollen, gebrochen hätten. Er eröffnete den Herzogen von Zeit zu Zeit, theils in eigenhändigen Schreiben an seine Schwester, die Herzogin Kunigund, theils an jene selbst, glänzende Aussichten zu Heirathen, welche das baierische Haus erheben und bereichern sollten. Bereits im J. 1511. war die Rede von der Verheirathung des Herzogs Wilhelm mit des Königs von Polen Schwester, welche einen Brautschatz von 700,000 ungarischen Gulden und eben so viel an Kleinodien haben sollte. Im J. 1513. empfahl Maximilian*) die verwittibte Königin von Schottland, des Königs von England Schwester, Katharine, „ein gar schön Weibsbild von 24 Jahren", als Braut für Wilhelm. Diesem mochte das Vermögen, welches auf 500,000 Ducaten angegeben wurde, vielleicht auch die Aussicht auf den schottischen Thron verleiten; er schickte auf Maximilian's Verlangen den Dr. Dietrich Reisacher mit Creditiven an die Königin, vorerst an das kaiserliche Hoflager.**) Einige Jahre später,

*) Schreiben desselben im Lager vor Dorneck den 17. September.

**) Reisacher sollte der Königin sagen, „sein Herr werde, wenn sie ihn zum Gemahl nähme, bey ihr in Schottland wohnen, sie ihrem Stande nach fürstlich, ehrlich, schön und wohl halten, sie, ihr Kind, Land und Leute gegen ihre Feinde schützen; er sollte ihr ferner sagen, daß sein Herr königlichen Stammes und Herkommens, eine aufrichtige, junge und schöne Person, auch von Land und Leuten mächtig und reich sey ꝛc."

nämlich im J. 1517. freyte Maximilian dem Herzoge Ludwig eine gebohrne Königin und Wittwe von Neapel, welche 400,000 Ducaten Werth haben sollte; „sie ist, schrieb er, eines ehrlichen Lebens und Wesens, auch in unserer lieben Tochter Frau Margarethen Alter und Größ' und sunst wohl gestaltet.“*) Im J. 1518. beschäftigte der Kaiser beyde Herzoge mit Heiraths-Projecten; Wilhelm sollte „der kaiß. Majestät Enkel Frau Lenora vordem Kunigin zu Portugall“, und Ludwig Ferdinands von Gonsalvo Tochter heirathen.**) Allein, alle diese Heiraths-Entwürfe hatten keinen Fortgang; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß Maximilian, unbekümmert über den Ausgang, dadurch nur die beyden Prinzen in guten Gesinnungen gegen sich und sein Haus erhalten wollte. Diese Wahrscheinlichkeit wird immer größer, wenn man annimmt, daß derselbe von dem beschwornen Vorhaben beyder Herzoge, etwa durch den Hieronymus von Stauffen, Nachricht erhalten haben konnte. Vielleicht war die Besorgniß, daß daraus nach seinem Tode während des Zwischenreiches in Teutschland für

*) Maximilians Schreiben vom 9. October und 16. Nov.

**) Die Herzogin Mutter schrieb bey dieser Gelegenheit von ihrem Sohne Wilhelm: „ist Niemand, der das wenigst an ihm verschlagen möcht, ist dirigirender Fürst in Ober- und Nieder-Baiern, von Angesicht lieblich, aller Gliedmaßen geschickt, wohl ersetzt, von Leib gerad, keck, herzhaft, sein vest Mannheit und Tugend ist in ernstlichen gefährlichen Sachen vor andern des Reichs Fürsten hoch erkannt und gelobt.“

sein Haus gefährliche Folgen entstehen möchten, auch eine der Triebfedern, welche dessen Versuch veranlaßten, noch bey seiner Lebenszeit die Wahl seines Enkels Karl, Königs von Spanien, zum römischen Könige zu bewirken, und deßhalb bey den Kurfürsten sehr ernstlich und betriebsam zu werben.

§. 6.

Versuch einer näheren Vereinigung der Häuser oder vielmehr der Linien desselben Hauses Baiern und Pfalz.

Um ihr Vorhaben nach des Kaisers Tode mit der Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolgs beginnen zu können, glaubten die beyden Herzoge, an ihrem Stammvetter, dem Kurfürsten von der Pfalz, den natürlichsten Alliirten zu finden. Auch die Pfalz war durch den Köllner Spruch und dessen nachherige Vollziehung um viele Besitzungen gekommen. War auch den pfälzischen Prinzen durch die Bildung des Herzogthums Neuburg genug gethan worden, so hatte doch das pfälzische Hauptland an Fremde verloren: und der neue Erwerb war doch immer aus dem Besitzthume des Gesammthauses genommen; im Ganzen hatten also beyde Theile verloren. Schon der Herzog Wolfgang, als der minderjährigen Prinzen Vormund, hatte ein freundschaftliches Verhältniß zwischen Pfalz und Baiern herzustellen gesucht, und deßhalb eine Heirath des Kurfürsten mit der baierischen Prinzessin Sybille, der Prinzen Schwester, eingeleitet und zu Stande gebracht. Allein, der erwartete Endzweck wurde nicht erreicht. Der Kurfürst und sein Bruder, der Pfalzgraf Friedrich waren, unnatürlich genug,

dem österreichischen Interesse ergeben; der letztere war sogar bey der von dem Kaiser versuchten Wahl des spanischen Prinzen zum römischen Könige dessen eifrigster Unterhändler. Es zeigten sich also den baierischen Herzogen nur trübe Aussichten zu dem großen Kampfe, den sie nach des Kaisers Tode vorhatten. Ohne Beystand konnten sie es mit so vielen Fürsten und Städten, welche Theil an der Beute des Landshuter Erbfolgekriegs genommen, oder sonst baierische Besitzungen an sich gebracht hatten, auch in dem Zwischenreiche, wo die Macht des Reichsoberhauptes ruhte, nicht aufnehmen. Unter solchen Umständen mußte, als der Kaiser im J. 1519. wirklich starb, das Schwert in der Scheide ruhen, bis bessere Zeiten kommen möchten.

§. 7.

Karls (V.) Wahl zum Reichsoberhaupte. (1519.)

Um Karls von Maximilian bereits eingeleitete Wahl vollends zu Stande zu bringen, brauchte es weiter nichts, als mit den Kurfürsten einzeln über den Preis ihrer Stimme einig zu werden. 852,189 fl. kostete dem Thron-Candidaten diese Wahl.*) Hievon erhielten der Kurfürst von Mainz 104,000, der Kurfürst von Trier 22,000, der Kurfürst von Kölln 40,000, der Kurfürst von der Pfalz 138,000, die kurböhmischen Gesandten 41,031, der Pfalzgraf Frie-

*) Aus einer bey den kurpfälzischen Wahl-Acten befindlichen specifischen Rechnung. Hiernach kann die Erzählung von dieser Wahl in andern Schriften ergänzt und berichtigt werden.

drich 37,108, der Markgraf Casimir von Brandenburg 25,735; dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen wurde, weil er selbst keine Schankung annehmen wollte, die Hälfte seiner Schulden mit 32,500 fl. bezahlt. Das Uebrige wurde an die kurfürstlichen Räthe und Diener, dann an andere Agenten gespendet. Der Preis war groß; indessen wußte das Haus, das sein mächtiges Emporkommen und seine teutschen Reichsländer einzig der teutschen Krone verdankte, immer sein Capital mit Wucher anzulegen. Für die baierischen Herzoge mag diese Wahl sehr unangenehm gewesen seyn. War Baiern bisher schon von der österreichischen Ueberlegenheit gedrängt; so war nun, da Karl nebst den österreichischen teutschen Staaten die ganze Macht Spaniens, Neapels und Siciliens in sich vereinigte, diese Ueberlegenheit um so furchtbarer. Die Herzoge, statt auf Wieder-Eroberung des Verlornen zu denken, mußten nun mehr auf Rettung des Uebriggebliebenen bedacht seyn, und konnten einen Trost nur darin finden, daß die übrigen Mächte Europa's, vorzüglich Frankreich, aus Eifersucht über die spanisch-österreichische Uebermacht, den Kaiser so beschäftigen würden, daß derselbe den teutschen Fürsten und Ständen seine Macht nicht werde fühlen lassen können.

Das Benehmen des Kurfürsten von der Pfalz bey dieser Wahlhandlung ist besonders merkwürdig. Wie man gute Handlungen der Fürsten aufzeichnet, damit auch die Nachkommenschaft sie ehre; so soll auch die Geschichte ihrer unrühmlichen Handlungen gedenken, damit sie wahr sey; und damit die Nachwelt den nicht ehre, der seiner Zeitgenossen Dank und Achtung nicht

verdiente. Darum werde hier des unrühmlichen Benehmens des pfälzischen Kurfürsten Ludwig gedacht.*) Als der Kaiser Maximiian gestorben war, both er seine Stimme zur Wahl des Oberhaupts teutscher Nation förmlich feil. Die Könige von Spanien, Frankreich und England waren die Bewerber um die teútsche Krone. Ludwig schloß zuerst mit dem Könige Franz von Frankreich einen Contract über den Preis seiner Wahlstimme ab. Am 29. May 1519. wurde zwischen dem französischen Gesandten und dem pfälzischen Kanzler hierüber verbindliche Abrede getroffen; vermöge derselben sollte der König, wenn er Kaiser werde geworden seyn,

1) dem Kurfürsten eine alljährliche Pension von 5000 Kronen bezahlen,

2) der Pfalz das Reichs-Vicariat und alle Privilegien und Regalien bestätigen,

3) derselben auf Erfordern die Städte und Schlösser wieder erobern helfen, welche Nürnberg und Hessen von dem Kaiser Maximilian (zufolge des in der Landshuter Erbfolge-Sache erlassenen Spruchs zu Kölln) bekommen hatten,

4) dem Kurfürsten sogleich nach geschehener Wahl bare 100,000 fl. und dann alljährlich noch 2000 fl. zur Verehrung an Räthe und Diener entrichten,

5) den zwey Brüdern des Kurfürsten Bisthümer in Frankreich oder Teutschland verleihen,

---

*) Aus den kurpfälzischen Staats-Acten.

6) dem Pfalzgrafen Friedrich, wenn er bey dem Könige Dienste nehmen wolle, alljährlich 6000 Francs geben,

7) die Pfalz gegen ihre Gegner mit ganzer Macht schirmen,

8) mit derselben ein ewiges Bündniß schließen,

9) den Kurfürsten nicht als einen schlechten Pensionisten, sondern als einen der mächtigsten Fürsten und Freunde seines Reichs ansehen und halten, endlich

10) demselben alle Auslagen vergüten, welche er zum Vortheile des Königs bey der Wahl haben würde.

Ob der Kurfürst später selbst fühlte, welche niedrige Rolle er bey dieser Sache spielte: oder ob es Mißtrauen gewesen sey, daß der König von Frankreich viel möge versprochen haben, wenig aber zu halten gesinnet seyn — oder ob er bey des spanischen Königs Baarschaft und Zusicherungen bessern Verkauf zu machen gedachte, ist ungewiß; so viel ist, wie aus dem bereits Gesagten erhellet, urkundlich gewiß, daß er seine Stimme besser als die andern Kurfürsten an Karln verwerthete; die besonderen Zusicherungen des Thron-Candidaten ungerechnet.

§. 8.

Händel der baierischen Herzoge mit dem Herzoge Ulrich von Würtemberg. Eroberung Würtembergs durch den schwäbischen Bund.

Herzog Ulrich von Würtemberg hatte der Herzoge Schwester Sabina zur Gemahlin. Wegen persönlicher Mißhandlungen flüchtete sie sich zu ihren

Brüdern, und suchte Hülfe bey ihnen und bey dem Kaiser, ihrem Oheim. Diese Mißhandlungen und die Ermordung des Hauns von Hutten, dessen Anverwandte zur Rache gegen den Mörder riefen, bewogen im J. 1516. den Kaiser, die Acht gegen den Herzog auszusprechen. Herzog Ulrich hatte bereits den baierischen Herzogen in einem Absagebriefe Fehde angekündigt; die Herzoge hatten auch von ihren Landständen Hülfe sich erbethen; und es schien ein ernsthafter Kampf im Süden von Teutschland auszubrechen. Da wurde zu Blaubeuern ein Vertrag vermittelt, vermöge dessen der Herzog Ulrich auf sechs Jahre der Regierung sich begeben sollte. Allein dieser vereitelte die Vollziehung des Vertrags, und fuhr fort, Grausamkeit im Innern seines Landes, und Gewaltthätigkeiten gegen seine Nachbarn auszuüben. Deßwegen rüstete sich der schwäbische Bund, den Herzog Wilhelm als des Bundes Obersten an der Spitze, die an ihren Genossen wider des Reichs Ordnung und Recht verübte Gewalt zu rächen. Der Kaiser starb (im Jan. 1519.), ehe das Bundesheer ausgerückt war; der Bund aber ließ sich nicht hindern, sein Vorhaben auszuführen. Der baierische Herzog hatte in kurzer Zeit das ganze Herzogthum Würtemberg in des Bundes Gewalt gebracht: nachdem Ulrich von den Schweizern verlassen, keinen wirksamen Widerstand entgegen stellen konnte, vielmehr das Land in Eile verlassen mußte. Er eroberte zwar sein Land bald wieder, mußte aber der Macht des Bundes im nämlichen Jahre noch zum zweyten Mahle weichen. Die Bundesstände waren zufrieden, ihren abgesagten Feind verjagt zu haben; sie

hatten nun keine anderen Wünsche, als ihre Kriegskosten bezahlt zu erhalten, und Würtemberg unter einer Verwaltung zu sehen, welche sie gegen den Herzog in Sicherheit setzte. Sie ließen sich daher unbedenklich in einen Vertrag ein, vermöge dessen das Land Würtemberg dem jüngst gewählten Kaiser Karl zu Handen gestellt werden sollte, welcher es regieren, und den Bundesständen 220,000 fl. für ihren Kriegsaufwand zu zahlen hatte. Des Bundes Truppen zogen aus dem Lande; unter des Kaisers Befehle stand die zurückgebliebene Besatzung.

§. 9.

Würtemberg wird ein österreichischer Erbstaat. (1522.)

Die Art, wie Würtemberg dem Kaiser zu Handen gestellt wurde, ließ die schwäbischen Bundesstände nicht ahnen, daß derselbe davon die Veranlassung nehmen könnte, das Land seinem Hause erblich zuzuwenden. Noch hatte keiner der Stände den Ersatz seiner Kriegskosten erhalten, als Karl (im J. 1522.) seinem Bruder Ferdinand das Herzogthum Würtemberg überließ; dieses sollte nun einen Bestandtheil des österreichischen Besitzthums ausmachen. Diese Handlung mußte nicht nur die schwäbischen Bundesstände, sondern alle Reichsstände aufmerksam machen. Jene hatten, was sie nicht wollten, einen teutschen Fürsten entsetzen helfen, um den Kaiser, dessen Macht ohnehin schon so groß und furchtbar war, mächtiger zu machen. Am meisten aber waren die baierischen Herzoge betroffen. Das Haus, das seit langer Zeit so viel von ihrem Lande schon verschlungen hatte,

sollte sich nun auch durch ihre Mitwirkung bereichert haben! Ferdinand behandelte sie dabey so übermüthig, daß er es nicht einmahl für nöthig hielt, sich mit ihnen, den mächtigsten Genossen des Bundes, abzufinden; sie erhielten, so wenig wie die anderen, den versprochenen Ersatz des Kriegsaufwands. Wenn sie den Herzog Ulrich haßten, und ihm die Wiedererlangung des Landes nicht gönnten; so erstreckte sich doch ihr Haß nicht auf den Prinzen Christoph, den Sohn ihrer Schwester, der durch des Kaisers Anmassung zugleich sein Recht zu dem schönen Stammlande verlieren sollte. Dieses Ereigniß entschied für immer der Herzoge politisches Benehmen. Die Gelegenheit zu vermeiden, wo sie jemals wieder zu Werkzeugen der Ländersucht des Kaisers und seines Bruders gemißbraucht werden konnten, und alles zu verhindern, was das österreichische Haus an Macht und Länderumfang vergrößern konnte, waren nun die politischen Grundsätze, welche ihre künftigen Handlungen leiteten. Auf der andern Seite waren die pfälzischen Fürsten sehr eifrig bemüht, Oesterreichs Anmassungen auf Würtemberg zu unterstützen. Im J. 1523*) schlossen der Kurfürst Ludwig, die Pfalzgrafen Friedrich, Otto Heinrich und Philipp mit dem Erzherzoge einen feyerlichen Vertrag ab, der als eine Erweiterung der früheren Erbeinigung

*) Die Urkunde — aus dem pfalzneuburgischen Archive — ist d. d. Nürnberg den 26. Januar 1523, und unterzeichnet von dem Erzherzoge und dem Pfalzgrafen Friedrich.

zwischen Oesterreich und Pfalz gelten sollte, und dem österreichischen Hause den Besitz des Herzogthums Würtemberg, „welches durch rechtmäßige gute Titel an dasselbe gelanget sey“, garantirte.

§. 10.

Bauernkrieg in Schwaben, Franken, und im Erzstifte Salzburg. Des Erzherzogs Ferdinand Benehmen dabey.
(1525 — 1526.)

Luther's neue Lehre, die dadurch auch unter dem gemeinen Manne in Umlauf gekommenen, aber mißverstandenen Begriffe von evangelischer Freyheit und Gleichheit hatten hie und da die überlasteten und durch Herrndruck mißhandelten Unterthanen verleitet, die Fahne des Aufruhrs zu erheben, die Schlösser des Adels und die Klöster zu plündern und zu zerstören. Bald war der Aufruhr, der von Schwaben ausging, auch in Franken allgemein geworden; und allenthalben loderte die Flamme der angezündeten Burgen und Klöster. Da auch den Fürsten der Gehorsam aufgekündiget wurde, so war es dringende Nothwendigkeit, dem Unwesen mit Kraft zu begegnen. Zum Glücke für die süddeutschen Fürsten bestand der schwäbische Bund; eilig sammelte er seine Kraft, ging auf die Bauernhaufen los, und bald war der schreckliche Aufruhr unterdrückt. In Schwaben waren auch unter dem Bundesheere des Erzherzogs Ferdinand Völker thätig; allein dieser schien mehr für sich zu handeln, und bey dieser Gelegenheit um sich greifen zu wollen. Wo seine Völker siegreich eingedrungen waren, wurde das österreichische Wappen aufgesteckt; und es schien den

Bundesgenossen sehr zweifelhaft, ob er die besiegten Unterthanen wieder für ihre alten Herrn oder vielmehr für sich in Pflichten und Besitz nehmen wolle. Letzteres schien sein Benehmen zu Füssen und sein Betragen gegen die allgäuischen Bauern anzudeuten.*) Als der Aufruhr auch im Erzstifte Salzburg ausgebrochen war, eilte der Herzog Ludwig mit baierischem Kriegsvolke dem Erzbischofe zu Hülfe, und unterdrückte den Aufruhr. Auch hier benahm sich der Erzherzog auf eine Art, daß ihn die Herzoge in dem Verdachte hatten, als wolle er einen ihm wohl gelegenen Theil des Erzstifts als gute Beute und als Vergeltung für den gemachten Kriegsaufwand für sich behalten; was die

---

*) In einer an den Kaiser gerichteten Beschwerde-Schrift vom J. 1531. wird Ferdinand's Benehmen zu Füssen auf folgende Art erzählt: „Als Irer kön. Würde Befelchhaber durch unsern Freund den ytzigen Bischof zu Augsburg getreuer Meinung die Stadt Fuessen geöffnet und eingelassen, seien durch dieselben Irer kön. Würde Haubtleut und Bevelhaber die Ingesessen und Burger zu Fuessen vermügt, von Irem rechten natürlichen Herrn zu fallen, und kön. Würde Erbpflicht zu thun, darauf auch alle des Stifts und des Bischofen Wappen an den Thoren und andern orten ausgelöscht, vnd das österreichisch Wappen gemalt vnd angeschlagen. Der Bischof zu Augsburg hat auch vber vielfaltig ansuchen ermelte sein vnd seines Stifts Statt nit mer erlangen mügen, bislang der schwebisch Pundt Ir pflicht vnd nach ernstlichen Beschluß die Statt zu des Stifts Handen widerumb pracht.“

Herzoge nun freylich ohne eigene Gefahr nicht zugeben konnten. Hielten die Herzoge dieses Betragen mit dem seit Karl's kaiserlicher Regierung ganz veränderten Kanzleystyle, der nun weit gebietherischer als sonst an die Fürsten lautete, zusammen, so wurde ihnen immer wahrscheinlicher, daß der Kaiser dieselben Entwürfe despotischer Gewalt, gegen welche sich bereits die Spanier empört hatten, in Teutschland zur Ausführung bringen wolle. Und dabey hatten wohl diese Herzoge, deren Land dem Kaiser und seinem Hause so wohl gelegen, und fast von den österreichischen Erbländern umschlossen war, am meisten zu fürchten. Desto mehr wurden sie nun in ihrem Vorhaben, gegen Oesterreichs Entwürfe so viel möglich zu wirken, bestärkt.

§. 11.

Ludwig's des Königs von Böhmen Tod. Wahl der Stände zwischen den baierischen Herzogen und Erzherzoge Ferdinand. (1526.)

Die erste Veranlassung, zu dem vorgesteckten Ziele thätig zu seyn, ergab sich im J. 1526, als Ludwig, König von Ungarn und Böhmen, in der Schlacht gegen die Türken bey Mochacz geblieben war, ohne einen Erben seiner Krone zu hinterlassen. Mehrere Herrn vom böhmischen hohen Adel forderten die Herzoge auf, sich um die böhmische Krone zu bewerben. Bretislav von Risemberg, Herr zu Schwickau und Rab, sammelte Parthey für sie, und gab hievon dem Herzoge Wilhelm Nachricht; Wilhelm, Herr zu Schwickau, und Nicodem von Glattau hatten sich persönlich zu dem Herzoge Ludwig nach Strau-

hing begeben. Wilhelm antwortete auf das an ihn erlassene Schreiben, — den Böhmen sey ein König angemessen, welcher ihnen wohl gesessen, vermögend und bereit sey, sich der Krone, der Einwohner und ihrer Gebräuche anzunehmen: ein wälsches Regiment schlage den Teutschen und Böhmen nicht an: das habe man vielorts erfahren: der König von Polen sey zu weit entlegen: am geeignetesten sey ein teutscher Fürst; er und sein Bruder suchten die böhmische Krone nicht, um sich zu bereichern, da sie mit fürstlicher Nahrung von Gott begabt seyen; Baiern und Böhmen seyen einander so gelegen, daß sie einander Hülfe leisten könnten; er und sein Bruder seyen bereit, sich mit den Ständen über eine Ordnung zu vergleichen, wie die böhmische Krone bey dem baierischen Stamme erhalten werden könne; auch würden sie alle nachbarlichen Irrungen, besonders mit der Pfalz, ausgleichen. Das Schreiben schloß sich mit der Versicherung, daß er und sein Bruder dankbar sich erzeigen würden.*)

Nach gemeinschaftlicher Berathung der beyden Brüder wurde gleich hernach Hanns Weissenfelder nach Prag abgeordnet, um für einen der beyden Herzoge nach beliebiger Auswahl der Stände zu unterhandeln.**) Zugleich wurde in beyder Brüder Namen den Ständen in einem eigenen Schreiben versichert, daß sie, wenn auf Einen aus ihnen die Wahl fallen sollte, bereit seyen, Herrn, Ritter und Städte bey ihrer Religion und bey ihren Rechten und Gebräu-

chen

*) Schreiben an den Bretislav v. Risemberg vom 20. Sept.

**) Weissenfelder's Creditiv vom 26. September.

chen zu belassen und zu schützen, des Königreichs Schulden zu bezahlen, dessen Rechte und Ansprüche aufzusuchen und zu vertreten, auch sich mit ihrem Fürstenthume sowohl als mit ihren gesippten Freunden und Bundesverwandten dafür zu verwenden.

Ehe noch Weissenfelder zu Prag angekommen war, hatte sich eine starke baierische Parthey gebildet. Ein böhmischer Edelmann, Sigmund Stzchi, vorher in Herzog Wilhelms Diensten, hatte hiebey vorzüglich gewirkt; in einem über seine Verrichtungen erstatteten Berichte*) sagte er, Herr Leb, oberster Burggraf, sey Baiern geneigt: den König von Polen finde man zu alt und zu weit entlegen: den Erzherzog, der sein Land nicht wohl regiere, und den Unterthanen zu streng sey, liebe man nicht: den König von Frankreich scheue man viel: auch sey er zu weit entfernt; von den Herzogen Hanns und Georg von Sachsen werde wenig Günstiges gesprochen; dagegen spreche man von den baierischen Herzogen desto mehr Gutes; nur wolle einigen Ständen nicht gefallen, daß Prinz Ludwig dem Vernehmen nach um eine ungarische Prinzessin werbe, welche in Böhmen keine Gunst habe; auch habe man die Meinung, Herzog Wilhelm habe es mehr mit den Städten und Bürgern als mit dem Adel zu thun, und sey diesem weniger geneigt als jenen. Dieses Schreiben ist um so merkwürdiger, weil es uns mit den vielen Bewerbern um die böhmische Königskrone bekannt macht.

*) Stachi's Bericht an die Herzoge. Prag Mitwochs vor Michaelis.

In dem zweyten Schreiben (vom 2. October), welches Weissenfelder den Ständen zu übergeben hatte, wiederholten die Herzoge ihre früheren Versicherungen, und erbothen sich, auf den Fall, wenn Einer aus ihnen als König denselben gefällig seyn sollte, eine Gesandtschaft abzuordnen, um mit den Ständen über gewisse Punkte zu unterhandeln und abzuschließen. Weissenfelder fand, seinem aus Prag erstatteten Berichte zufolge, gute Aussichten; man sey, schrieb er*), sehr für einen baierischen Fürsten gestimmt: wenn noch Treu und Glaube sey, so werde weder der König von Polen, noch der Erzherzog, noch der Kurfürst Hanns von Sachsen, noch der Markgraf Joachim oder irgend ein Anderer den Vorsprung abgewinnen; die Herzoge möchten eiligst die angekündigte Bothschaft abschicken, und sich zu keinem Verzuge bereden, auch nicht durch den Landtag abhalten lassen: denn man möge viele Landtäge halten, und das nicht erlangen, was jezt zu erlangen sey; wenn auch die Kosten beschwerlich seyen, so möchten die Herzoge nicht erschrecken, indem viele Wege vorhanden seyen, den Ersatz mit Vortheil zu erhalten; werde aber auch kein Pfenning ersetzt: so sey zu bedenken, daß seine Fürsten, wenn ihnen die böhmische Krone zu Theile werde, in anderen Sachen durchdrücken, oder wenigstens in ihrem Fürstenthume sicher seyn könnten. In einem anderen Berichte**) zeigte er an, der französische und der polnische Agent hätten ihm gesagt, wenn ein teutscher

*) Schreiben d. d. Prag Mitwoch nach Dionysy.

**) d. Prag am Freitag nach Dionysy.

Fürst gewählt werden sollte, so gönnten sie es den baierischen Fürsten vorzüglich; jener habe im Vertrauen noch hinzugesetzt, er werde sich, wenn er für seinen Herrn nichts ausrichten könne, alle Mühe geben, die Wahl eines baierischen Fürsten zu befördern, wenn diese sich künftig gegen Frankreich wohl halten wollten; der König von Frankreich werde daher seine Herrn, wenn der Erzherzog etwas gegen sie anfangen sollte, mit Geld und sonst unterstützen. Die Gesandtschaft möge daher eiligst abzuordnen, auch derselben aufzutragen seyn, die Stände zu versichern, daß man sie in der Wahl eines baierischen Fürsten gegen des Erzherzogs und seiner Anhänger allenfallsige Gewaltthätigkeiten zu schützen wissen werde. Was die böhmischen Schulden betreffe, welche der neue König auf sich nehmen solle, so würden sie auf 200,000 fl. angegeben; wenn es aber auch ein Mehreres wäre: so sey zu bedenken, daß Alles mit Ueberschuß zurückkomme. Der Böhmen Begehren sey, daß der König mit seinem Hofe und Anwesen zu Prag wohne, und das Land, wenn gegen die Türken Hülfe nöthig werden würde, mit erklecklicher Mannschaft aus seinen Erbländern unterstützen solle. Da der Erzherzog sich erbothen habe, seine Erbländer der Krone Böhmen einzuverleiben, so möge die Gesandtschaft auf den Fall, wenn dieses auch von Baiern gefordert werden sollte, hierauf zu instruiren seyn. Ohne Geld — oder wie sich Weissenfelder ausdrückte, ohne Safran — sey nicht auszukommen, die Herzoge möchten daher eifrig darauf trachten, Geld wo immer, etwa bey dem Pabste, aufzubringen.

So eifrig Weissenfelder die Abordnung einer Gesandtschaft in mehreren auf einander folgenden Schreiben betrieb, auch Geld, so viel und wo immer, aufzubringen anrieth, so wenig eilte man am Hofe zu München mit beyden. Daß Anstalten, Geld aufzubringen, gemacht wurden, findet sich gar nicht; und Herzog Wilhelm, so wie sein Eck zauderten, die Gesandtschaft auszuwählen, und abzuordnen. Herzog Ludwig konnte seines Bruders Entschließung nicht abwarten; er wählte Johannsen Herrn zum Degenberg Erbhofmeister, Sigmunden v. Schwarzenstein Vizthum in Niederbaiern, und Ludwigen von Pinzenau zu Wildenholz Hofmarschall, schickte sie seinem Bruder mit der seiner Seits unterzeichneten Vollmacht zu, und bemerkte dabey, daß der Landtag durch die Abwesenheit dieser Individuen nichts verliere, indem sie ohnehin die größten Schreyer auf den Landtägen seyen. Nun endlich entschloß sich auch Herzog Wilhelm: und die Gesandtschaft reiste mit einem vom 13. Oct. datirten Creditive nach Prag ab.

Mitlerweile (am 8. October) hatte der Landtag zu Prag, der die Königswahl vollbringen sollte, seinen Anfang genommen. Die Abgeordneten aller Thron-Candidaten wurden eingeladen, vor der Stände-Versammlung zu erscheinen, und ihre Vorträge anzubringen. Nachdem der Markgraf von Brandenburg als Abgeordneter der Königin von Ungarn, und des Erzherzogs Abgesandte, Hanns Herr v. Starhenberg und Sigmund Jagenreuter, mit ihren Anträgen waren gehört worden, brachte auch Weissenfelder persönlich seine Anträge an die Versammlung.

Da die erzherzoglichen Gesandten auch von Erbansprüchen ihres Herrn auf die böhmische Krone — wegen dessen Vermählung mit des gebliebenen Königs Schwester — gesprochen hatten, so veranlaßte dieses die Stände, eine Deputation auf den Karlstein zu schicken, um sich in des Reichs Privilegien und Urkunden umzusehen, ob ein solcher Anspruch gegründet sey. Hierauf berathschlagten die Stände hierüber sowohl als über die Punkte, welche der neue König beschwören sollte. Alsdann erklärten sie den erzherzoglichen Gesandten, daß sie Fug und Macht hätten, einen König nach ihrem Gefallen zu wählen *), und setzten zugleich den Wahltag auf den 23. October an.

Ehe noch der Wahltag gekommen war, traf auch die baierische feyerliche Gesandtschaft ein. Sie wurde vor die Versammlung gelassen, welcher sie im Namen ihrer Herrn versprach, daß diese bereit seyen, die Schulden des Königreichs zu übernehmen, dasselbe im Falle einer Gefahr mit 15—20,000 Mann baierischen Kriegsvolks zu unterstützen, das Land nicht mit Ausländern zu regieren, und Jeden bey seinem Glauben zu lassen. Zugleich ließ es diese Gesandtschaft an Versprechungen und Verschreibungen nicht fehlen; und es war nun so viel wie entschieden, daß der baie-

---

*) Diese archivalische Nachricht stimmt mit dem, was Heinrich (Reichsgeschichte B. 5. S. 209.) sagt, nicht überein; er behauptet nämlich, die Böhmen hätten die Erbansprüche der Gemahlin Ferdinand's anerkannt.

rischen Herzoge einer zum Könige werde gewählt werden; so zahlreich war die baierische Parthey unter den Ständen geworden. Wie aus einem Berichte Weissenfelder's an den Herzog Ludwig*) zu ersehen ist, waren die Gesandten angewiesen, die Wahl auf diesen zu lenken; die Räthe, schrieb er, hätten sich in dieser Hinsicht alle Mühe gegeben: die Wahl werde aber auf den Herzog Wilhelm fallen; die Sache habe gar subtil behandelt werden müssen.

Da die erzherzoglichen Abgeordneten die Stärke der baierischen Parthey wahrnahmen, erbothen sie im Namen ihres Herrn sich gleichfalls zu Allem, was die baierische Gesandtschaft zugesagt hatte, und bedienten sich der nämlichen Mittel, um Stimmen zu erkaufen; auch streuten sie aus, die baierischen Herzoge hätten die Mittel nicht, Wort zu halten; so, daß, um die üble Wirkung solcher Ausstreuung zu vernichten, die baierischen Gesandten ihre Parthey durch eine eigene schriftliche Erklärung zu beruhigen suchten. Bald wäre indessen der erzherzoglichen Gesandten Bemühen zu spät gewesen. Doch fanden sie noch einen Weg, sich das Uebergewicht zu verschaffen. Sie schlossen mit Leb, dem obersten Burggrafen, einen Vertrag ab, worin sie ihm zusicherten, daß er bey seinen erlangten Rechten belassen, daß ihm 50,000 fl. Schulden bezahlt, daß ihm, dem Christoph von Schwannberg, Herrn Hannsen Pflug und den Schlickischen Brüdern das jährliche Geld, welches sie

---

*) d. Prag Samstags nach Galli.

von dem Joachimsthaler Bergwerke bezogen, verbleiben, und sämtlichen Freunden des Burggrafen ihre Rechte, Freyheiten und Gaben bestätigt werden sollten. Als dieses geschehen war, vereinigten sich der oberste Kanzler, Rosenberg, der Landkammerer von Wartenberg, Weitmühl, Johann von Schwannberg, die von Guttenstein, Dobrohof und Andere mit ihnen, und versprachen sich unter einander, keinen andern Herrn, als den Erzherzog zu haben, und Leib und Gut daran zu setzen. Damit war aber noch nicht geholfen; denn die baierische Parthey war noch immer übermächtig in der Stände-Versammlung. Man leitete es daher darauf ein, daß die Stände einem Ausschuße von 24 Mitgliedern, 8 aus jedem Stande, die Wahl des Königs überlassen sollten. Die Stände bewilligten dieses, und wählten die Mitglieder dieses Ausschußes *), welche über die Wahl berathschlagen sollten; doch wurde vorbehalten, daß der allgemeinen Stände-

*) Die Mitglieder des Ausschußes waren folgende: aus dem Herrenstande: Zotenko Leb, oberster Burggraf, Boreslav von Schellenberg, oberster Kammerer, Dislav von der Leib oberster Landschreiber, Adam v. Neuhaus, Johann v. Sternberg, ob. Burggraf zum Karlstein, Christ. v. Schwannberg, Hanns v. Warterberg, Hanns Pflug; aus dem Ritterstande: Radislav v. Gerskowitz, ob. Landschreiber, Bernhard Marquart, Appel Vizthum, Lidoworzky, Anicha, Boreslav Presonzky, Johann Terschky, Waren; aus den Städten: 2 von der Altstadt Prag, 1 von der kleinen Seite, dann von jeder der Städte Kuttenburg, Gaursim, Pilsen, Satz und Tabor einer.

Versammlung frey stehen sollte, den von dem Ausschuße vorgeschlagenen oder einen andern ihres Gefallens zum Könige anzunehmen. Auch wurde dem Ausschuße aufgegeben, entweder aus den baierischen Prinzen einen, oder den Erzherzog zu wählen.

Am 23. October versammelte sich nun dieser Ausschuß in der St. Wenzels Kapelle, und schwur, ehe er zur Wahl schritt, feyerlich den Eid, aus den von der Stände-Versammlung bezeichneten drey Individuen nach ihrem Gewissen denjenigen zu wählen, welcher der Krone Böhmen am nützlichsten seyn möge. *) Da der Ausschuß großen Theils aus denjenigen bestand, welche sich dem Erzherzoge verschworen hatten, so wurde auch dieser von ihnen gewählt. Die Wahl wurde indessen an diesem Tage noch geheim gehalten; so, daß die baierischen Gesandten noch an demselben Tage, und zwar am Abende nach geschehener Wahl, einen Bericht nach München erstatteten, die Wahl sey

*) Der Eid hieß so: „ich schwöre Gott meinem Herrn, unsrer lieben Frauen, allen Gottesheiligen, und aller Gemeyn der Kron Böheim, in der Handlung und Wählung Königs von Böheim aus den Drey, Erzherzogen zu Oesterreich Ferdinand sein Gnad, und ihren fürstlichen Gnaden Herzogen zu Baiern, Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig, nicht anders rathen, oder Keinen aus ihren Gnaden wählen, aus keinem andern Willen oder Meinung meines Gemüths, dann redlich und rechtschaffen, daß es Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre seyn wird, und zu Gut dem gemeinen Nutz der Kron Beheim.“

heute vollzogen, und zwar, wie man ihnen im Vertrauen gesagt habe, ihrer Herzoge einer, sie wüßten nicht welcher, gewählt worden; sie wünschten ihren Herrn Glück und viel Geld, um nun Wort halten zu können. Wie sehr mußten nun diese Gesandte überrascht seyn, als am folgenden Tage der Erzherzog als der gewählte König proclamirt wurde!

Es ist wohl nicht zu mißkennen, daß mehr Geld hier entschieden haben würde; hätte ich, sagte Herzog Wilhelm später zu dem Kaiser Karl, mehr Geld aufgewendet, so würde ich dem Erzherzoge zuvor gekommen seyn. Und warum wendete es denn der Herzog nicht auf zur Zeit, wo es galt, eine Königskrone zu erwerben, die ihm und seinem Hause unschätzbare Vortheile hätte bringen müssen? Wären in der Folge der Herzogshut von Baiern und die böhmische Krone auf einem Haupte gesessen — wer kann sagen, was alles alsdann geschehen, oder nicht geschehen wäre; auf alle Fälle hätte Baiern an Kraft und Sicherheit gewonnen. Desto unverzeihlicher ist des Herzogs und seines Rathes Zaudern und Unthätigkeit. Der Erzherzog hatte nicht bessere Finanzen, als die Herzoge; ja diese sagten selbst von ihm, daß er kein Geld habe, auch keines aufbringen könne; was sich dann nachher auch zeigte, als er den Böhmen, seinen Wahlherrn, Wort halten sollte; um so leichter würde er bey dem feilen Kaufe der Königs-Krone zu überbiethen gewesen seyn.

§. 12.

Verbindung der baierischen Herzoge mit dem Könige Johann (Zapolia) von Ungarn. (1526—1527.)

Das Visir war nun gehoben; als offen erklärte Rivalen des Erzherzogs und seines Hauses hatten sich die baierischen Herzoge dargestellt. Sie mußten nunmehr gewärtig seyn, daß der Erzherzog und der Kaiser die erste beßte Gelegenheit, den nächsten, wenn auch unhaltbarsten Vorwand ergreifen würden, sich an ihnen für diese Rivalität zu rächen. Dem, der das Herzogthum Würtemberg so leicht verschlingen konnte, konnten wohl auch die Gelüsten kommen, das baierische Herzogthum in seine Länder-Masse aufzunehmen. Die Herzoge mußten sich darauf gefaßt halten, und, weil die eigene Kraft gegen solchen Feind nicht wohl zureichen konnte, um Verbindungen bewerben. In Teutschland war die eingetretene Religions-Verschiedenheit ein mächtiges Hinderniß politischer Verbindungen geworden; kaum hielten noch die alten Bündnisse wegen dieser Verschiedenheit der religiösen Meinungen zusammen. Frankreich hatte den Madrider Frieden geschlossen, und König Franz schien durch den Kaiser sehr gedemüthigt zu seyn. Eck warf daher seine Augen auf den Grafen von Zips und Woiwoiden von Siebenbürgen Johann von Zapolia, welcher (im Nov. 1526.) von einer starken ungarischen Parthey zum Könige ausgerufen*) und zu

*) „Fast einmüthig" sagt Spittler (Europ. Staatengeschichte B. II. S. 353.) Andere Schrift-

Stuhlweissenburg gekrönt worden war. Von einer andern Parthey unter der Leitung des Palatin Stephan Bathory war hernach (im Jan. 1527.) auch der Erzherzog Ferdinand zu Preßburg zum Könige gewählt worden. Eck war nun der Meinung, man müsse den Zapolia hinter den Erzherzog hetzen; und diesem, der für sich selbst kein Geld und keine Macht habe, sondern ganz arm sey, müsse das Reich alle Hülfe gegen jenen versagen. Auf seinen Rath wurde sogleich nach Ferdinand's zu Preßburg vollzogener Königswahl ein gewisser Proßnitzer an den Johann Zapolia abgeordnet, um demselben im Namen der Herzoge Glück zu der erlangten ungarischen Krone zu wünschen, und die Versicherung zu geben, daß die Stände des teutschen Reichs sich nicht darein mischen würden, wenn zwischen ihm und dem Erzherzoge wegen der Wahl Händel entstehen sollten. Proßnitzer fand an Johann's Hofe auch eine Bothschaft des Pabstes*), drey Barfüßer-Mönche, welche königlich bewirthet wurden, und kehrte mit des Königs freundschaftlichsten Erbiethungen zurück. Zu gleicher Zeit hatte dieser den Kaspqr Winzer, einen baierischen berühmten Kriegsmann, zu sich geladen, um sich mit ihm über die Bildung eines Heeres, über Angriff und Vertheidigung zu bereden. Als dieser nach Baiern

---

steller, z. B. Heinrich (Teutsche R. Geschichte. B. V. S. 209.) behaupten, die Majorität der Stände sey für Ferdinand gewesen.

*) Des dem Kaiser und seinem Hause feindlichen Clemens VII.

zurückreiste, gab ihm der König ein Creditiv an die Herzoge mit, und ließ sie wissen, daß er in der streitigen ungarischen Wahlsache den Pabst, die Könige von England und Polen, den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, und den Herzog Wilhelm von Baiern als Schiedsrichter sich gefallen lassen wolle. Gleich darauf kam Johann von Kolowrat, Johanns vertrautester Rath, zu dem Herzoge Ludwig, der mit demselben nach München reiste. Es findet sich aber nicht, daß zwischen dem Könige Johann und den Herzogen jezt besondere Verabredungen getroffen worden seyen. Ferdinand hatte indessen von dem Verkehr der Herzoge mit seinem Gegner Kunde erhalten; er beauftragte daher seinen Rath Sigmund Ludwig Herrn zu Polheim, den er an die Herzoge abordnete, um sich für ihren Glückwunsch zur böhmischen Krone zu bedanken, diesen zu erklären: er wisse, daß sie mit Zapolia Verhandlungen angefangen hätten, welche seiner Gemahlin an ihrer Erbgerechtigkeit zu Ungarn nachtheilig werden könnten: daß sie demselben die Versicherung gegeben hätten, weder sie noch das Reich würden ihm — dem Erzherzoge — Beystand leisten: daß Kaspar Winzer auch dort gewesen sey, und Dienste genommen habe; er ließ sie zugleich warnen, sich der bösen Sache Zapolia's weder für sich noch auf dem Reichstage anzunehmen. Die Herzoge antworteten hierauf, ihren Diener, den Proßnitzer, hätten sie nach Ungarn geschickt, um sich — dem Schluße des Eßlinger Ständeconvents gemäß — der Türken, ihrer Anzahl und Rüstungen wegen Kunde zu verschaffen; und zwar nicht

heimlich, sondern mit zwey gleich lautenden offenen Befehlen durch Ferdinand's Erblande; der Kaspar Winzer sey ohne ihr Zuthun bey Zapolia gewesen; und es sey ihnen nicht bekannt, ob er dort Dienste genommen habe oder nicht; sie gönnten Ferdinanden und seiner Gemahlin gerne, daß sie alles das, wozu sie Fug und Recht hätten, nicht nur in Ungarn, sondern überall ohne Krieg und Aufruhr erlangen möchten; geschehe ein Anlangen von dem Woiwoden an sie, so würden sie als ehrliche Fürsten handeln, und sich gegen seine königliche Würde vetterlich beweisen.

Da bald hernach sich die sogenannte heilige Liga zu Coignac bildete, Frankreich, der Pabst, Venedig, die Florentiner, der Herzog von Mailand auf Karl'n mit Uebergewalt loszubrechen drohten, sah Eck schon im Geiste den Kaiser aus Italien, und den Erzherzog aus Teutschland gejagt, was er, sobald in Italien die Kaiserlichen geschlagen seyn würden, durch „ganz geringe Practica“ bewirken zu können hoffte. Was seine Hoffnung bestärkte, war des Erzherzogs Benehmen gegen die Böhmen; kaum war dieser gewählt, so betrug er sich, als hätte er das Reich durch Erbrecht erlangt; seine Versprechungen zu erfüllen, dazu hatte er weder Geld noch Lust. Dadurch wurde der mächtige Anhang, der die Wahl auf ihn gelenkt hatte, sehr aufgebracht; der oberste Burggraf Leb, der durch seinen Abfall von der baierischen Parthey Ferdinand's Wahl entschieden hatte, sah sich in seinen Erwartungen betrogen, und leitete nun wieder Verbindungen mit den baierischen Herzogen ein, welche gerne sahen,

daß dadurch Ferdinand's Krönung als König von Böhmen verschoben wurde. Wäre unter diesen Umständen der Kaiser in Italien unglücklich gewesen, so würden in Böhmen die Mißvergnügten, und in Ungarn der König Johann dem Erzherzoge viel Unlust gemacht haben; so, daß ein kräftiger Beytritt der baierischen Herzoge zur Gegenparthey allerdings hätte entscheidend werden können. „Gedenken, schrieb Eck an den Herzog Wilhelm, Eur fürstl. Gnadn mein; ist Sach, daß die Kaiserlichen geschlagen werden, wollen wir den Erzherzog von der Kron auch dringen, davor soll ihme nichts, dann Gott allein helfen.“ Allein, der Kaiser siegte in Italien; und dem Erzherzog gelang es, seinen Gegner, den König Johann, sogar aus Ungarn zu vertreiben. Da dieser nun länderlos in Polen Zuflucht suchte, war jede Verbindung mit ihm zwecklos; und der Herzoge Trost lag fast einzig darin, daß der Krieg zwischen Karl und dem Könige von Frankreich fortdauerte, und alle Kraft des österreichischen Hauses in Anspruch nahm.

§. 13.

Irrung der beyden Brüder mit ihrem Bruder dem Herzoge Ernst, Administrator zu Passau. Angebliches Bündniß zu Breslau.

Die Herzoge Wilhelm und Ludwig hatten ihrem jüngsten Bruder Ernst zu dem Bisthume Passau geholfen, auch Anstalten getroffen, ihm noch andere reiche Pfründen bey anderen geistlichen Stiften zu verschaffen. Allein, der Prinz hatte wenig Neigung zum geistlichen Stande, und hätte lieber mit seinen

Brüdern sich in Land und Regierung getheilt. Diese wollten jedoch nicht zugeben, daß das Herzogthum den Reichsrechten und der väterlichen Disposition zuwider weiter getheilt würde; sie vereinigten sich durch einen besondern Vertrag*), sich der Ansprüche desselben, wenn er als Theilnehmer am Lande und an der Regierung sich eindringen wolle, mit Gewalt zu erwehren. Eine solche Vereinigung war um so nothwendiger, da Ernst von Außen war aufgewiegelt worden; und in so ferne gehöret dieses Mißverständniß zwischen den Brüdern, das an sich als eine bloße Haussache erscheint, auch in der beyden Herzoge politische Geschichte. Es hatte nämlich der Erzherzog Ferdinand, der, wie die Herzoge sagten, ein hitziges und rachgieriges Gemüth hatte, den Prinzen Ernst aufgewiegelt, um den regierenden Herzogen böses Spiel und Unfrieden in ihrem eigenen Hause zu machen, und sie dadurch von aller Einwirkung in seine Plane abzuhalten. Die Herzoge mußten nunmehr, da sie den österreichischen Planen so offen entgegen gewirkt hatten, doppelt auf ihrer Huth seyn; besonders, nachdem ihnen Nachricht zugekommen war, daß der Erzherzog sie bey dem Kaiser sehr verunglimpft habe, und demselben beyzubringen suche, als „practicirten sie viel wider kaiserliche Majestät.“ **)

Das zweyte Ereigniß, was bald nachher die Herzoge in Verlegenheit setzte, war das angebliche, zwi-

---

*) d. 5. Februar 1525.

**) Schreiben des H. Ludwig an H. Wilhelm d. d. Abends am Christtag 1526.

schen mehreren katholischen Ständen, unter andern auch von den baierischen Herzogen, gegen den Protestantismus zu Breslau geschlossene Bündniß, welches den Landgrafen von Hessen so sehr aufgebracht hatte, daß er alle protestantische Fürsten zu den Waffen rief. Es hatte aber nie ein solches Bündniß Statt gefunden; auch findet sich nicht einmahl eine Spur, daß Unterhandlungen zu einem solchen Bündniße gepflogen worden seyen.*) Indessen kam den Herzogen doch eine solche Beschuldigung sehr ungelegen. Der Landgraf benützte den Schein, und brandschatzte den Kurfürsten von Mainz und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg um 100,000 fl.; obgleich die übrigen protestantischen Fürsten bald die Ueberzeugung erhalten hatten, daß ein solches Bündniß nie existirt habe.

§. 14.

Streben des Herzogs Wilhelm nach der römischen Königskrone. Unterhandlungen mit den Kurfürsten, vorzüglich mit dem Kurfürsten Albrecht zu Mainz. (1529.)

Was die Veranlassung gegeben haben mag, daß Herzog Wilhem sich zu einer Zeit, wo eine Erledigung des teutschen Throns so weit entfernt zu seyn scheinen mußte, nachdem der Kaiser noch jung war, mithin noch lange leben und regieren konnte, sich um die römische Königs- oder Kaiserkrone zu bewerben,

ist

*) Weder im baierischen noch im würzburgischen Archive — und doch sollten die baierischen Herzoge und der Bischof von Würzburg an diesem Bündnisse Theil genommen haben!

ist ungewiß. So viel ist aus Acten ersichtlich, daß er bereits zu Ende des J. 1526. sich darum angemeldet hatte.*) Es finden sich auch Spuren, daß der Pabst Clemens VII. und der König von Frankreich**) des Herzogs Endzweck zu befördern suchten; wahrscheinlich rührte gar der erste Gedanke von einem dieser erbitterten Feinde des Kaisers her; wenigstens macht das Zusammentreffen des Zeitpunkts ihres Kriegs mit Karl mit dem Zeitpunkte der Bewerbung Wilhelms um die teutsche Krone dieses sehr glaublich. Der Kaiser war von dem Pabste in den Bann erklärt worden; vielleicht dachten die Feinde des Ersteren darauf, dem durch das Oberhaupt der Kirche geächteten Kaiser einen Gegenkaiser in der Person des Herzogs Wilhelm entgegen zu stellen. Wie dem auch seyn mag; des Kaisers Glück gegen den Pabst und den König von Frankreich vernichtete solche Entwürfe. Wilhelm war so glücklich, bey mehreren Kurfürsten Eingang zu finden; der Kurfürst von Mainz schloß sogar einen besonderen Vertrag mit ihm über den Preis seiner

---

*) In einem Schreiben H. Ludwigs an seinen Bruder d. d. Landshut, Abends am Christtag 1526. sagt Jener, der Bischof zu Freysing sein Vetter habe ihm gesagt, daß der Kurfürst von Sachsen dem Landgrafen geäußert habe, „er wolle seine Wahl bey sich selbst behalten, und Niemanden öffnen bis zu dem Wahltage möge man noch wenden wohin man wolle.“

**) Wie aus einem Schreiben Weissenfelder's erhellet, war ein „Meister Michael“ Unterhändler zu Paris.

Stimme ab. Es wird nöthig seyn, zu bemerken, daß derselbe noch vor dem Friedensschluße zu Cambray, also zur Zeit, wo der Kriegszustand noch andauerte, zu Stande gekommen ist.*) Auch ist es der Mühe werth, umständlich zu erfahren, wie hoch dieser Kurfürst — der sich freylich schon als des Pabstes Leo X. Haupt-Ablaß-Mäckler in Teutschland ausgezeichnet, auch bey Karls Wahl seine Stimme wohl zu verwerthen gewußt hatte, sich und seine Dienste dem Herzoge feil both. Wilhelm mußte versprechen, auf den Fall, wenn er durch des Kurfürsten Mitwirkung die römische Königs- oder Kaiserkrone erhalten sollte,

a) die lutherische Lehre so viel möglich auszureuten,

b) dem Kurfürsten alle kaiserliche und päbstliche Privilegien zu bestätigen,

c) das Erzkanzleramt, den Primat, alle Zölle — dazu die Städte Mainz, Erfurt, Magdeburg bey den Stiftern, denen sie jezt angehörten, zu belassen,

d) die Privilegien der Geistlichkeit und des Adels zu bestätigen,

e) den Kurfürsten der Wahl wegen zu vertreten,

f) auf den Fall, wenn er einen Statthalter im Reiche aufstellen, und dessen Angelegenheiten nicht selbst besorgen wolle, dieses nur mit Wissen und Willen des Kurfürsten zu thun,

---

*) Der Vertrag ist vom 20. August; der Friede vom 5. desselben Monats.

g) die Privilegien der Stifter durch Ertheilung von Privilegien an die Städte Erfurt und Magdeburg, oder andere Fürsten, Grafen und Herrn nicht zu beeinträchtigen,

h) keinen neuen Zoll auf dem Rheine und auf anderen Flüßen, noch auch auf dem Lande zum Nachtheile der Stifter, Mainz, Magdeburg und Halberstadt einzuführen, auch die vorhandenen nicht zu erhöhen,

i) die dem Reiche in Teutschland oder Italien heimfällig werdenden Länder sammt dem Lande von Mayland wieder zu dem Reiche zu bringen,

k) dem Kurfürsten 100,000 fl. an Gold, und ein lebenslängliches Jahrgehalt von 5000 fl. zu bezahlen,

l) ein köstliches und unveräußerliches Kleinod der Kirche zu Hall zu verehren, und derselben besonderer Schutzherr zu seyn,

m) die beyden Messen von Frankfurt nach Mainz zu verlegen, so viel sich füglich thun lasse,

n) bey den Bundesständen zu bewirken, daß der Kurfürst wegen seiner Schulden nicht gemahnt werde,

o) bey dem Pabste demselben auf Lebenszeit facultates legati a latere in seinen drey Stiftern zu bewirken, und zwar so, daß er alle Prälaturen, Canonicate, Präbenden, welche der Pabst zu conferiren habe, selbst verleihen dürfe,

p) zu bewirken und zu gestatten, daß er Testamente machen und Legate anordnen dürfe, deren Vollziehung dem Kaiser obliegen solle, und daß er einen Coadjutor auf beliebige Bedingungen wählen könne,

q) etlichen Räthen, die namhaft gemacht werden sollten, nach geschehener Wahl Verehrungen zu thun, auch der Mainzer Kanzley und den Notarien, wie vor Alters hergekommen, sich gebührlich zu erzeigen,

r) auf künftiger Frankfurter Messe 12,000 fl. an den 100,000 voraus zu bezahlen, u. s. w.*)

Die letzterwähnten 12,000 fl. wurden nun auch dem Kurfürsten gezahlt; von Seite des Herzogs war also der Vertrag bereits, so weit er sollte, zur Vollziehung gekommen.**)

§. 15.

Ferdinand's Wahl zu Kölln. Vorbereitungen dazu zu Augsburg. (1530 — 1531.)

Daß der Kaiser sichere Kunde von dem hatte, was wegen der römischen Königs- oder Kaiserwahl während seines Krieges mit Frankreich und dem Pabste vorgegangen war, darf als gewiß angenommen werden; darum benützte er aber auch eben jezt, da er Friede mit seinen Feinden geschlossen hatte, den Zeitpunkt, die Wahl seines Bruders zum römischen Könige einzuleiten. Als solcher und als Stellvertreter des Kaisers in dessen Abwesenheit konnte dieser mit

*) Beylage Nro. II.

**) Später erhielt zwar der Herzog seinen Revers, nicht so leicht aber das Geld zurück, welches der Kurfürst in Fristen ersetzen wollte, aber im J. 1534. noch nicht ganz ersetzt hatte.

mehr Ansehen und Erfolg der Reichsregierung sich unterziehen; auch war — wenn Ferdinand einmahl zum römischen Könige gewählt war — nicht leicht ein Versuch mehr möglich, die Krone des Reichs so bald von dem Hause Oesterreich abzubringen. Dieses, nicht die vorgegebene Nothwendigkeit seiner öfteren Anwesenheit in Spanien, scheinen die Hauptmotive für Karl'n gewesen zu seyn, den gegenwärtigen Zeitpunkt zur Durchführung seines Plans zu wählen.

Der Reichstag zu Augsburg (1530.) — berühmt durch die erste feyerliche Erklärung der neuen Confession hatte die meisten Kurfürsten*) und andere Fürsten des Reichs um den Kaiser versammelt; dieser Umstand wurde benützt, den Handel anzufangen; denn ein Handel war es doch, da man die Stimmen einer Seits feil both, und anderer Seits um den Marktpreis einkaufte. Die Fugger, des Kaisers Wechsler, machten hiebey das Hauptgeschäft, indem sie über die accordirten Summen den Kurfürsten Wechsel ausstellten.**) Der Kurfürst Albrecht zu Mainz und der Kurfürst Ludwig von der Pfalz waren am schwersten zu befriedigen. Dem Letzteren mußten 160,000 fl. verschrieben, ferner die Landvogtey zu Hagenau auf seine und seines Bruders Lebenszeit verpfändet, und

*) Die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg waren persönlich anwesend; Trier, Kölln und Sachsen hatten ihre Gesandte geschickt.

**) Die Geschichte dieser Verhandlungen ist aus den Acten des pfälzischen Staatarchivs entnommen.

dann noch die Versicherung gegeben werden, daß ihm die Besitzungen, welche er durch des Kaisers Spruch in der Landshuter Erbfolgesache verloren hatte, wieder zurückgegeben werden sollten. Der Kurfürst von Kölln hatte den kaiserlichen Unterhändlern Zweifel geäußert, ob es wohl gut sey, den König von Böhmen zu wählen, ob nicht andere Fürsten im Reiche, ob nicht die Fürsten von Baiern zu wählen seyn möchten; diesem entgegnete der Pfalzgraf Friedrich, „es sey sein Bruder der Kurfürst der älteste, der werde sich nunmehr nicht leicht der Dinge beladen: und nach ihm sey Herzog Wilhelm der vermöglichste, es möcht' ihm aber eher zum Verderben als zum Vortheile gereichen.“

Nach kurzen Unterhandlungen neigte sich die Mehrheit der Stimmen — der früher dem Herzoge Wilhelm gegebenen Zusage*) ungeachtet — dem Meist-

*) Bey den pfälzischen Wahl-Acten liegt wirklich das Concept das Votums für den Herzog Wilhelm, von dem nun, da ein besserer Käufer kam, kein Gebrauch gemacht wurde. Der pfälzische Kanzler sagte nachher (1533.) dem Kammermeister des Herzogs, Bernsdorfer, sein Herr erinnere sich wohl, daß Herzog Wilhelm mit ihm zu Heidelberg beym Schießen und hernach zu Ellwangen wegen der römischen Königswahl gesprochen habe; aber die Umstände hätten sich nachher anders gestaltet. Zu Nürnberg war im Jahre 1524. ein neuer Erbverein zwischen den beyden Hauptlinien des Hauses Wittelsbach geschlossen worden; jede hatte der andern Hülfe und Beystand zu des gemeinschaftlichen Hauses Gedeihen zugesagt; und doch

biethenden zu. Ferdinand hatte alles, was er konnte, Geld und Versprechungen auf die Wage gelegt, bis die Schaale auf seiner Seite sank. War ja die Summe für Karls Wahl schon hinlänglich wieder ersetzt: da sie Gelegenheit gegeben hatte, ein ganzes Herzogthum dem väterlichen Erbe einzuverleiben; es hatte auch in Teutschland der unruhigen, kaiserlicher Majestät eben jetzt nicht gehorsamen Fürsten so viele, die man nach kurzem Prozesse in die Acht, und ihrer Länder verlustig erklären konnte; bald konnte also auch die neue Auslage reichlich wieder ersetzt werden!

Nur der Kurfürst von Sachsen war nicht zu gewinnen. Ferdinand war dem ganzen evangelischen Religions-Theile eine verhaßte Person; darum war jener, der an der Spitze dieser Parthey stand, nicht zu bewegen, in diese Wahl überhaupt zu willigen. Indessen wurde der Kaiser noch zu Augsburg, und ehe der Abschied des Reichstags publicirt wurde, über Ferdinands Wahl zum römischen Könige mit den übrigen Kurfürsten einig. Man kam in einer eigenen von beyden Theilen unterzeichneten Abrede *) überein, den Kurfürsten von Sachsen, ungeachtet er von dem

---

fand Wilhelm sich in der Hoffnung, die er auf den Kurfürsten gesetzt hatte, betrogen, mußte überdieß sehen, daß er sich einem Hause verkaufte, welches seit 2 Jahrhunderten schon der gefährlichste und glücklichste Rival Baierns gewesen war!

*) Beylage Nro. III.

Pabste war excommunicirt worden, zur Wahl zu berufen und zuzulassen; der Pabst sollte gebethen werden, die Excommunication ohne des Kurfürsten Wissen in Beziehung auf den Act dieser Wahl zu suspendiren; weigere sich aber derselbe, dieses zu thun, so könne die Wahl, sobald sie geschehen sey, wenn sie durch Zulassung eines Excommunicirten nichtig seyn sollte, von ihm doch supplirt und bestätiget werden. Weigere sich aber auch der Pabst, dieses zu thun, so solle der Kurfürst aus Veranlassung der päbstlichen Inhibition und kaiserlichen Befehls von der Wahl ausgeschlossen werden. Es wurde ferners beschlossen, die Stadt Kölln zum Wahlorte zu wählen, weil die Stadt Frankfurt des Glaubens halber in kaiserlicher Ungnade sey, auch die Pestilenz dort herrsche; der Wahltag ward auf den 29. December angesetzt.

So kamen denn auch zur bestimmten Zeit die Wahlfürsten zu Kölln zusammen; der Kurfürst von Sachsen wurde auch eingeladen, erschien aber nicht, ließ vielmehr durch seinen Sohn Johann Friedrich, den er dahin abschickte, feyerlich gegen diese Wahl protestiren. Die Art dieser Protestation hatte er mit dem Herzoge Wilhelm auf dem Reichstage zu Augsburg persönlich verabredet.

Der Kaiser hatte mit dem baierischen Herzoge gleichfalls über diese Wahl gesprochen, wahrscheinlich, um wenigstens den ganzen katholischen Religions-Theil für sich zu haben; der Herzog hatte ihm aber diese Wahl widerrathen. Merkwürdig ist diese Unterredung, wie sie einer der Diener des Herzogs aufge-

zeichnet, und in seinen Papieren hinterlassen hat.*) Der König von Böhmen, sagt er, habe auf dem Reichstage zu Augsburg seinen gnädigen Herrn, den Herzog, bey kaiserlicher Majestät zum höchsten verklagt; darüber habe diese in Beyseyn des Cardinals von Salzburg den Herzog angeredet, sie habe von ihm, ihrem nächsten Freunde und Vetter, sich nicht versehen, daß er ihren Bruder nicht nur bey der böhmischen Wahl gehindert habe, sondern auch bey der römischen Königswahl zu hindern suche; sie wisse wohl, daß er mit dem Woiwoden von Siebenbürgen (Zapolia) sondere Practiken habe; hätte er das nicht gethan, so würde ihr Bruder Ferdinand mit Ungarn nicht in die Last gekommen seyn. „Ihre kaiserl. Majestät, sagt Winzer, haben vielleicht vermeint, mein gnädiger Herr Herzog Wilhelm werde ob Sr. kais. Maj. scharfen Reden ein Entsetzen haben.“ Dieser aber habe, fährt derselbe in der Erzählung fort, unerschrocken geantwortet; daß er und sein Bruder nach der Krone Böhmen getrachtet hätten, sey richtig: es hätten viele vom Herrn- und Adelstande des Königreichs sie ersucht gehabt, sich darum zu bewerben: — und er zweifle nicht, daß er dem Könige Ferdinand zuvor gekommen seyn würde, wenn er eben so viel

*) Kaspar Winzer zu Eurasburg, der Herzoge Gesandter bey dem Könige Johann von Ungarn, an den diese Nachricht, wie es scheint, gerichtet war. Winzer's hinterlassene Papiere wurden im J. 1552. von dessen Tochtermanne Conrad von Thor dem Herzoge Albrecht zugeschickt.

darum hätte verheißen und geben wollen; es sey auch nichts neues, daß die Herzoge von Baiern Könige von Ungarn und Dänemark gewesen seyen; er könne darum auch nicht denken, warum sie nicht eben sowohl nach der römischen Krone oder nach anderen Königreichen trachten dürften: da es bekannt sey, daß die Herrn von Baiern römische Kaiser und Könige gewesen, dieweil die Herrn von Oesterreich noch Grafen gewesen; er habe nicht nach der römischen Krone getrachtet, um des Kaisers Bruder davon auszuschließen: sondern, weil es gegen die Freyheit und Gewohnheit des Reichs sey, daß zwey, als Kaiser und König, zugleich regierten; der Kaiser werde sehen, daß viele Reichsstände dem Könige von Böhmen nicht gehorchen würden: und er sey der ersten einer, der dieses nicht thun wolle; er habe dem Kaiser geschworen, und werde ihn lebenslänglich für seinen Herrn erkennen; übertrage derselbe die Krone an Ferdinand: und werde dieser von allen Reichsständen angenommen, so werde er es auch thun; er könne dem Könige nicht wehren, sich römischer König zu nennen: doch sey derselbe nicht sein Herr; was Ungarn betreffe, so möge er wohl leiden, daß ein christlicher König in Ungarn sey, welcher der Ungarn und Türken Manier und Wesen kenne, und daß der König Johann König vor dem Ferdinand verbleibe: dieser habe ihn schon um 200,000 fl. gebracht. Auf diese Antwort habe der Kaiser — so schließt Winzer seinen Bericht — mit dem Herzoge ganz mild geredet; dieser aber habe am Schluße gesprochen: „allergnädigster Kaiser und Herr, dieweil ich bey gemeiner Versammlung des heiligen Reichs

nit mein Gutdünken, als ich gegen Gott und die Welt zu verantworten mich getraue, reden und rathen darf, so will ich ein andersmal anheimbs bleiben, und auf kein Reichstag kommen.“

Indessen geschah, was nach obigen Vorgängen zu erwarten war; Ferdinand wurde zum römischen Könige gewählt, und gleich hernach zu Achen gekrönt. Dadurch war die Scheidewand, welche beyde Häuser, Oesterreich und Baiern, bisher trennte, befestigt. Man darf wohl behaupten, daß die Grundprincipien der Politik derselben seit dieser Zeit sich gebildet haben; das Streben des einen, den kleineren Rivalen, dem es den Flug bereits abgewonnen hatte, vollends zu zerstören — die Anneigung des Anderen an fremde Macht, theils um sich in seinem Besitzthume zu erhalten, theils auch um bey Gelegenheit Rache an der drückenden Uebermacht zu nehmen; Principien, welche in der Natur der Verhältnisse liegen, in denen beyde Häuser und Staaten erwachsen sind.

§. 16.

Der Herzoge Verbindung mit Sachsen, Hessen und anderen Reichsständen gegen Ferdinand's Anerkennung. Vertrag zu Saalfeld. (im October 1531.)

So mußten also die baierischen Herzoge zwey Kronen, um die sie sich beworben hatten, um die Macht ihres Hauses fester zu gründen, auf dem Haupte eines österreichischen Prinzen, und zwar desjenigen sehen, den sie für ihren persönlichen Feind hielten! Je mehr dadurch ihre Sicherheit in Gefahr kam; desto mehr mußten sie sich durch Verbindungen zu verstärken suchen.

Den ersten Bundesgenossen fanden sie an dem Kurfürsten von Sachsen, der, um seiner Protestation mehr Nachdruck zu geben, sich bereits mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und anderen nordischen Fürsten zu Schmalkalden in Verbindung gesetzt hatte. Bald nach Ferdinand's Wahl, und nachdem die kaiserlichen Edicte ausgegangen waren, daß derselbe als römischer König anerkannt und respectirt werden sollte, schickten die baierischen Herzoge den Hanns Weissenfelder nach Sachsen, um zu erfahren, was man der Wahl halber thun wolle. Es war im Februar, zu der Zeit, da man zu Schmalkalden eifrigst beschäftigt war, das unter diesem Namen nachher bekannt gewordene Bündniß zu Stande zu bringen. Der Landgraf von Hessen, der überall rasch durchgegriffen haben wollte, schickte zur nämlichen Zeit seinen Rath Rudolph Schenk von Schweinsberg an Eck, um zu erfahren, was die baierischen Herzoge zu thun Willens seyen. Man kam vorläufig überein, zu Giessen zusammen zu kommen, um Verabredungen zu treffen, wie man sich zu dieser Zeit insgesammt zu benehmen habe. Eck wohnte dieser Berathung zu Giessen (am 15. Aug. d. J.) selbst bey; es wurde aber nichts Festes beschlossen, sondern vorzüglich über die Erklärung berathschlagt, welche dem Kaiser hinsichtlich der Wahl übergeben werden sollte, und in der Hautsache dahin ging, daß den protestirenden Fürsten über ihre Protestationsgründe vor einer kaiserlichen Commission Gehör gestattet werden möchte; übrigens wurde die Sache auf weitere Berathung verschoben. Diese Berathung hatte endlich im September zu Nürnberg Statt, wo

man die Formel der zu schließenden Vereinigung entwarf, auch an der zu Giessen entworfenen Erklärung an den Kaiser einiges änderte, und die Art in Anregung brachte, wie ein Bundesverwandter dem andern zu Hülfe kommen sollte. Zugleich wurde hier beschlossen, daß die Fürsten, welche dem Vereine beytreten wollten, ihre Gesandte auf den 24. October nach Saalfeld beordern sollten, um das Ganze zu vollenden.

Zu Saalfeld erschienen nun Hanns von Minkwitz und Hanns v. Dolzig sächsische Räthe, Hanns Weissenfelder baierischer Rath, Jörg von Wenigerode Rath des Herzogs Philipp von Braunschweig, Heinrich Bock Sekretär der Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg, Sigmund von Boineburg und Johann Feigh des Landgrafen von Hessen Gewalthaber, und Dr. Melchior v. Kreutzen als Bevollmächtigter des Fürsten Wolfgang von Anhalt und des Grafen Albrecht von Mansfeld. Ihre Beschlüße waren folgende:

1) der Entwurf der Bundes-Urkunde, welcher zu Nürnberg abgefaßt worden, sollte hier gänzlich beschlossen, berichtigt und gesiegelt werden; da aber die Abgeordneten des Herzogs Philipp, des Fürsten Wolfgang und des Grafen Albrecht ihrer Herrn Siegel nicht bey sich hatten, so sollte die Urkunde zwar dennoch besiegelt werden, der Kurfürst von Sachsen aber die Sieglung der oben genannten Fürsten und Grafen verschaffen, und nach München und Kassel eine

vollständig gesiegelte Urkunde schicken, die unvollständig gesiegelten Exemplarien aber nach Braunschweig und Anhalt extradiren;

2) Als Gesandter des Bundes sollte nach Frankreich Bonus Accursius Gryneus (baierischer Geschäftsmann*), nach England Niklas Meyer (hessischer Rath) abgeschickt werden; beyde sollen mit einander über ihre Verrichtungen an beyden Höfen communiciren;

3) Wenn Frankreich und England sich zu Geld verstehen wollten, ohne die Summe zu benennen, so sollte auf eine bestimmte namhafte Summe, ungefähr auf 300,000 fl. bey Jedem, angetragen, und zugleich ein sicherer Ort, Straßburg, Augsburg, Nürnberg, oder bey dem Herzoge von Lothringen — wo das Geld hinterlegt werden solle, bestimmt werden;

4) Wenn einer der Könige sich in das Bündniß nach der Urkunde einlassen wolle, so sollten die Gesandten die Briefe darüber besiegelt mitbringen, oder bewirken, daß sie auf Niklaspfort oder auf Luciä auf den Tag zu Lübeck geschickt werden, wo alle Gesandte zusammen kommen würden, und dem Könige die versiegelte Gegenverschreibung ausstellen sollten;

5) Sollten die Könige mit der Bundesformel nicht ganz einverstanden seyn, sondern auf eine Veränderung unterhandelt haben wollen, so sollte dieses

---

*) Der bereits oben erwähnte Bonaventura Kurz.

zugesagt, und auf dem Tage zu Lübeck, oder zu Straßburg, Nancy oder Niklaspfort darum verhandelt werden;

6) Der König von Frankreich sollte durch den Gesandten ersucht werden, bey den Venetianern, Eidgenossen, Graubündnern, und bey den Herzogen von Lothringen und Geldern zu unterhandeln, daß sie sich in dieses Bündniß gegen die Wahl auch einlassen möchten: an den Letzteren sollten auch Herzog Wilhelm und Landgraf Philipp schreiben;

7) Der Landgraf sollte auch mit dem Könige Friedrich von Dänemark auf ein Verständniß unterhandeln, wogegen ihm die Stände gegen den König Christian behülflich seyn wollten;

8) Der Gesandte an den König von Frankreich sollte bey diesem zu erwirken suchen, daß er den Ständen jene Verhandlungen mittheile, welche bey der Wahl Karls mit den Kurfürsten gepflogen worden, um daraus zu sehen, was ein Jeder empfangen habe, und damit, wenn die Wahlsache zum Verhör komme, gründlich beweisen zu können, wie die Kurfürsten bey voriger und jetziger Wahl gehandelt hätten;

9) Da einige Abgeordnete wegen der zu Nürnberg in Anregung gebrachten Ordnung, wie ein Stand dem andern helfen solle, nicht instruirt waren, so sollten sich diese auf den Tag zu Lübeck mit Instruction versehen;

10) Wenn der Kaiser mit der Erklärung, welche man zu Giessen bedacht und zu Nürnberg verändert habe,

nicht zufrieden seyn sollte, so, daß es Noth seyn würde, sich in der Wahlsache weiter vernehmen zu lassen, sollten alle Bundesverwandte die eingekommenen Artikel bedenken, und ihr Gutachten an Sachsen schicken, wo ein Ganzes daraus verfaßt werden sollte.

Der Inhalt der von den Bundesständen selbst vollzogenen*) Bundes-Urkunde bezieht sich im Allgemeinen auf die Protestation gegen die Wahl; sie wollten mit ihren Gründen von dem Kaiser oder von einer ordentlichen Commission gehört seyn, und dieselbe inn- und außerhalb Rechtens ausführen; sie gelobten sich, für einen Mann zu stehen und zu bleiben, sich nie ohne des Andern Wissen und Willen zu trennen; wenn sie darum angefochten würden, und die teutsche Freyheit unterdrückt werden wollte, Leib, Gut, Land und Leute daran zu setzen. Der Kurfürst von Sachsen sollte die Könige, Fürsten und Stände des sächsischen Orts, der Herzog Wilhelm und sein Bruder die oberländischen, schwäbischen und fränkischen Fürsten, der Landgraf Philipp die rheinischen zu dem Bunde einladen.

§. 17.

Der Herzoge Benehmen um diese Zeit mit ihrer Landschaft.

So waren nun die baierischen Herzoge mit einem Mahle Bundesgenossen derselben Fürsten, welche den Schmal-

*) Beylage Nro. IV.

Schmalkalder Bund geschlossen hatten, dessen Hauptzweck die Vertheidigung der neuen Lehre war, an der Theil zu nehmen beyde weit entfernt waren. Fürchteten die anderen Fürsten den neugewählten römischen König ihrer Religion wegen: so war den baierischen Fürsten diese Wahl verhaßt, weil sie ihrem Staats-Interesse entgegen war: weil sie die Macht des schon übermächtigen österreichischen Hauses, die Gewalt ihres persönlichen Feindes vermehrte. Darin kamen sie Alle überein, daß er nicht anerkannt werden sollte; und einzig dieses vereinigte sie zu einem Bunde. — Es konnte jezt der Fall eintreten, daß der neue Bund mit bewaffneter Macht auftreten mußte; darum that es Noth, sich auch zu Hause, wenigstens mit den Vertrautesten aus der Landschaft, über das, was nun geschehen sollte, zu berathen. Gleich nach der vollzogenen Wahl beriefen die Herzoge daher Einige aus der Landschaft zu sich, um mit ihnen und ihren geheimsten Räthen Raths zu pflegen.*) Der römische König, so lautete der Vortrag, sey der kursächsischen Protestation ungeachtet gewählt; der Kaiser habe bereits die Wahl verkündet, und ein Mandat ergehen lassen, worin er

---

*) Als gegenwärtig bey der Berathung kommen vor: Degenberg der Erbhofmeister, Schwarzenstein der Vicedom zu Straubing, Pinzenauer der Hofmarschall — eben dieselben, welche — wie oben angeführt worden ist, der Herzog Ludwig als die Schreyer bey der Landschaft; bezeichnet hatte; Doctor Eck, Egloffstein und andere mehr Räthe, welche nicht genannt sind.

melde, daß er demselben die Administration des Reichs aufgetragen habe, und erwarte, daß die Fürsten demselben wie dem Kaiser selbst gehorchen würden. Dieses sey gegen die goldene Bulle, und gegen die Freyheiten der teutschen Nation, welche nun zwey Häupter habe, und zwey Herrn verpflichtet seyn solle. Ferdinand werde die teutsche Nation zu seinen Absichten mit unerhörten Kriegen und Schatzungen beladen. Die Herzoge seyen von etlichen Königen, Kurfürsten, Fürsten und Ständen ersucht worden, dagegen zu protestiren, und den Kaiser um Abhülfe solcher Beschwerden zu ersuchen. Deßwegen seyen sie als besonders ansehnliche vertraute Räthe berufen, um ihr Gutdünken zu äussern. Auch habe der Herzog Ernst bey dem Kaiser auf den dritten Theil des Fürstenthums angetragen; dieser habe die Herzoge zwar getröstet, daß er dem Ansuchen ihres Bruders, so lauge derselbe im geistlichen Stande sey, nicht Statt geben werde; gleichwohl habe er eine kaiserliche Commission auf den König Ferdinand erlassen. Was das Gutbedünken der Auserwählten gewesen sey, findet sich nicht, läßt sich indessen aus dem, was nachher gefolgt ist, schließen.

Später, als das Bündniß bereits am Abschluße war, hatte eine neue Berathung Statt. Der Vortrag an die Versammelten zählt*) umständlich alles auf, was diese von der Rechtmäßigkeit des gethanen Schrittes überzeugen konnte:

---

*) Er ist von Weissenfelder's Handschrift.

„Seit dem jüngsten Reichstage und der darauf, der kursächsischen Protestation ungeachtet, gefolgten römischen Königs = Wahl hätten nicht nur etliche Stände des Reichs, sondern auch die Könige von Frankreich, England, Dänemark, und der König Hanns von Ungarn, denen diese Wahl mißfällig gewesen, sich entschlossen, den Ferdinand nicht als römischen König zu erkennen. Die Herzoge seyen auch aufgefordert worden; sie seyen auch bereit, Leib und Gut zusammen zu setzen.*) Die geschehene Wahl gereiche zur Unterdrückung der teutschen Nation. Der Kaiser und sein Bruder wollten das teutsche Reich an sich und ihre Nachkommen ziehen, und allein regieren. Daraus müsse folgen, daß die Fürsten mit Land und Leuten kein Ansehen mehr hätten, sondern wie Sklaven geachtet würden, welche thun und geben müßten, was man von ihnen haben wolle. Was man von ihren Voraltern und ihnen durch Bitte und Berathung erlangt habe, das würden sie nun nach wälschem Gebrauche durch Geboth haben wollen. Der Kaiser und sein Bruder hätten sich merken lassen, Teutschland gefalle ihnen wohl, wenn nicht so viele Könige darin wären; worunter sie die Fürsten verstanden hätten. Bey diesem Kaiser hätten die Fürsten jene Achtung, welche sie sonst bey den Kaisern und noch bey Maximilian gehabt, nicht mehr; es würden auch alle

*) Hier folgt die Darstellung der Gründe, warum die Wahl nichtig sey; da sie mit der kursächsischen anderwärts bereits abgedruckten Erklärung im Wesentlichen übereinkömmt, ist sie hier hinweg gelassen worden.

Sachen durch die Wälschen, und ihrer Art nach ganz unverborgen behandelt. Der König, als er in das Reich gekommen sey, habe die Fürsten nicht seine Nebengenossen seyn lassen wollen, und sich in seinen Briefen an sie der Schreibart der Könige bedient; er habe nicht nur in seinen Erbländern viele unerhörte wälsche Neuerungen gemacht, sondern sich auch unterstanden, ihre und andere teutsche Fürstenthümer und Stifter mit neuen Auflagen auf geistliche Personen und Güter, Entwendung der kirchlichen Kleinodien und des vierten Theils der geistlichen Güter zu belästigen. Er habe die zwischen den Herzogen von Oesterreich und Baiern aufgerichteten Salz- und andere Commercial-Verträge nicht geachtet: sey auch den wegen nachbarlicher Irrungen von ihm selbst bewilligten Austrägen nicht nachgekommen, sondern habe gethan, was ihm gefällig und gelegen gewesen sey. Sie und die Stände des Reichs hätten keinen Schutz und Beystand gehabt: denn er vermeine, mit seinen Erbländern frey zu seyn, und erkenne weder Regiment noch Kammergericht, hemme den Unterthanen Handel und Gewerbe durch Sperre der Getreid- und Weinfuhren gegen alle Verbriefung. Es sey bekannt, wie er sich bey dem Aufruhr der Bauern benommen habe; er habe die allgäuischen Bauern an sich gezogen, ihnen freyes Geleit gegen ihre Herrschaften gegeben, die Stadt Füssen eingenommen, in Salzburg auf gleiche Weise handeln, das Stift einnehmen und zerreißen wollen, wenn sie es nicht gehindert hätten; er habe durch den gemeinen Mann sich eindringen, erhöhen, und andere Herrschaften unterdrücken wollen. Sie — die Herzoge —

hätten in der Bauern-Aufruhr sich als ehrliche christliche Fürsten gehalten, auch Ferdinanden mit schweren Kosten wichtige Dienste geleistet; demungeachtet müßten sie vernehmen, daß die Seinigen unverholen äußern, ihr Herr — wenn er mit Ungarn fertig sey, werde sie als seine größten Widerwärtigen im Reiche angreifen — wahrscheinlich, weil ihr Land ihm gelegen sey. Er habe es sehr übel aufgenommen, daß sie ihm zu seinem Kriege gegen Ungarn keine Hülfe gegeben hätten; dieses sey aber mit gutem Vorbedachte geschehen: denn sein Gemüth sey dahin gerichtet, mit anderer Leute Kosten und Schaden zu kriegen, nach seinem Vortheile Stillstand oder Friede zu machen; wie er dann jezt wieder, im Widerspruche mit seinen Aeußerungen auf dem Reichstage zu Augsburg, Gesandte an den Türken geschickt habe. Sie hätten ferner gute Kundschaft, daß er ihren Bruder Ernst zu Passau in seinem Vorhaben bestärke, und daß er die kais. Commission auf seine Person bewirkt habe, welche sie inzwischen wieder hinterstellig gemacht hätten. Aus Allem sey zu ersehen, daß sie nichts Gutes von Ferdinand sich versprechen könnten: daß daher, um sich, und Land und Leute zu erhalten und zu schützen, große Vorsorge nöthig sey; weßwegen sie von ihren Getreuen Rath, Hülfe und Beystand suchen und haben müßten. Sie hätten zwar eines Verständnisses wegen unterhandelt, es sey aber weder zu- noch abgesagt worden, um in der Zwischenzeit zu sehen, wie die Sachen an beyden Orten stünden, was sie sich von dem Könige und bey den Andern getrösten könnten. Nun zeige sich, daß viele Stände des Reichs sich wei-

gerten, den Ferdinand als römischen König anzuerkennen, und nicht zwey Herrn verpflichtet seyn wollten; es sey zu fürchten, daß dieser, da seine Erbländer verdorben und versetzt seyen, die Stände des Reichs mit neuen Lasten und unerträglichen Bürden beschweren, und allen Last der Türken wegen auf sie wälzen werde. Es sey gegen das Herkommen, daß ein Kaiser, wenn er aus dem Reiche ziehe, die Regierung seines Gefallens anordne; er habe vielmehr mit der Stände Bewilligung in solchem Falle ein Regiment angeordnet: wie dieses auf dem Reichstage zu Worms geschehen sey; nun wolle sich Ferdinand, seinem Ausschreiben gemäß, der Reichsregierung unterfangen; auch habe der Kaiser ein Mandat erlassen, daß ihm gehorcht werden solle. Sie hätten bisher die römische Königswahl nicht anerkannt, dem Ferdinand auch den röm. Königstitel nicht gegeben; dieses sey ihr Gemüth noch, und sie wollten laviren und sehen, wo das Ding hinaus wolle; indessen würden sie sich bald für die eine oder die andere Parthey erklären müssen. Allen Umständen nach sey das Verständniß mit Sachsen nicht zu verwerfen: da von Ferdinand weder Freundschaft, Hülfe oder Gutthat zu erwarten, vielmehr zu befürchten sey, daß er sie zu unterdrücken sich bemühen werde. Derselbe habe viel mehr angefangen, als er vollenden möge; alles in seinen Ländern sey erschöpft, nichts mehr zu verpfänden übrig; seine Unterthanen seyen des Gebens und Steuerns müde: zumal, da dieselben erfahren hätten, daß dasjenige, was sie zur Rettung ihres Vaterlandes gegeben hatten, anders verbraucht und verschwendet worden

sey. Der Widerstand gegen die Türken werde also sehr schwach seyn, und auf Baiern fallen, welches den Türken nicht gewachsen sey, und auf Reichs- und Bundes-Hülfe wenig rechnen könne; so, daß durch des Königs unbedachtes Kriegen und gieriges Vornehmen sie, ihre Land und Leute in das Verderben kommen müßten. Wollten sie des Königs Wahl anerkennen, und nichts dagegen thun, so werde daraus erfolgen, daß die Kurfürsten künftig das Reich so oft, und wie es ihnen gefällig wäre, verkaufen, und ihnen und den andern Ständen einen Herrn geben würden; oder die Kaiser und Könige würden selbst mit Gewalt regieren wollen. Dadurch müsse man die goldene Bulle und andere Freyheiten, worüber die Voráltern fest gehalten hätten, und den Zugang zum röm. Reiche, das an keinen anderen Fürsten mehr kommen werde, gänzlich verlieren. Auch wenn sie jezt noch dem Könige zu Willen leben wollten, und wenn er sich noch so sehr verpflichte und verschreibe, könnten sie sich keiner getreuen und beständigen Vollziehung getrösten; er werde sich jezt in die Umstände schicken, um künftig wieder nach Gefallen zu verfahren; er sey mehr geneigt, sie zu unterdrücken, als bey ihrem Fürstenthume, welches ihm gelegener sey, als jedes andere, bleiben zu lassen. Jezt, da sie Hülfe von anderen Fürsten hätten, getraue er sich nicht, sich an sie zu wagen; würde er aber sehen, daß sie sich dieser Hülfe entschlagen, und die Fürsten sich zu Unfreunden gemacht hätten, so würde er bald einen Vorwand finden, über sie herzufallen: wobey ihm seine eigene Verordnung zu Statten kommen könnte. Wenn sie aber mit

Sachsen und seinen Zugewandten ein Bündniß eingingen, so wären sie wegen der Türken sicher; wolle der Kaiser oder der König etwas Thätliches gegen sie unternehmen, so würde der König Johann, und, wenn es nöthig wäre, auch der Türk in die österreichischen Länder einfallen, und die anderen Fürsten würden ihnen auch Hülfe leisten. Die auswärtigen Könige würden Volk und Geld geben: so, daß man in dieser Landart ein ansehnliches Kriegsvolk aufbringen und unterhalten könne. Dadurch könne man die bessere Gelegenheit abwarten, den bösen Brauch mit Verkaufung des Reichs in teuscher Nation nicht einwurzeln lassen, und die ihnen und den Nachkommen gedrohte Dienstbarkeit abwenden, Ehre und Friede im Reiche erhalten. Es sey auch zu erwarten, daß der Kaiser, wenn er über diese Verletzung der goldenen Bulle und teutschen Freyheit guten Bericht empfange, und sehe, daß die Fürsten sich nicht so gutwillig fügten, sondern seinem Bruder die Pflicht versagten, selbst geneigt seyn werde, zu suchen, daß Krieg und Aufruhr vermieden werden.“

Das Resultat dieses Vortrags ergibt sich aus dem bereits erwähnten Abschluße des Bündnisses mit Sachsen und den anderen Fürsten.

§. 18.

Neue Verbindung der Herzoge mit dem Könige Johann von Ungarn; Correspondenz mit Frankreich.

(1529 — 1531.)

Zapolia, von Ferdinand aus Ungarn vertrieben, schloß, um sich des Throns wieder zu be-

mächtigen, mit Solimann, dem türkischen Kaiser, ein Bündniß. Dieser hielt Wort, kam seinem Bundesgenossen mit einer großen Armee zu Hülfe, eroberte Ungarn, und drang bis Wien vor: indeß jener mit einer nicht unbedeutenden Anzahl Kriegsvolks gleichfalls einrückte, und Ferdinands Rückzug beförderte. Der Sieger setzte seinen Clienten feyerlich wieder — es war im J. 1529 — auf den Thron, und Ferdinand mußte seit dem geschehen lassen, daß Zapolia wieder einen beträchtlichen Theil von Ungarn beherrschte. So war also zur Zeit, da die oben angeführten Verhandlungen unter den Fürsten Statt hatten, König Johann wieder auf dem Throne; und durch den Niklas von Minkwitz und den Kaspar Winzer war die alte Verbindung alsbald wieder hergestellt worden. Der berüchtigte Ludwig Gritti, den Johann nicht zu seinem Vortheile zum Gubernator des Königreichs ernannt hatte, und der bekannte schlaue Geschäftsmann Hieronymus Lasky unterhielten mit Minkwitz und Weissenfelder einen lebhaften Briefwechsel; auch der König schrieb fleißig an die Herzoge, und sicherte ihnen und ihren Bundsverwandten tapfere Hülfe zu; wogegen er doch auch ihres Beystands gewiß seyn wollte. Bey gegenseitiger allgemeiner Versicherung sollte es nicht bleiben; die Herzoge schickten daher — am Schluße des J. 1531 — den Kaspar Winzer an des Königs Hoflager, um über die Grundlage eines Tractats zwischen dem Könige und ihnen zu unterhandeln.*) Johann machte

*) Zapolia's Recreditiv für den Kaspar Winzer, d. d. 8. November 1531. Dieser wird darin der Her=

sich anheischig, den Herzogen, wenn sie von dem Kaiser oder dessen Bruder bekriegt werden sollten, 1000 Mann Husaren auf seine Kosten auf ein halbes Jahr zu stellen: wenn es nöthig sey, auch in Oesterreich einzufallen, und den Türken zu bewegen, daß er mit einem Heere Kärnthen und Kroatien überziehe; doch mit der Bedingung hinsichtlich der Türken, daß sie die Eroberungen nicht behalten, sondern halb dem Könige, halb den Herzogen einräumen sollten; eben so sollte es mit des Königs Eroberungen in Oesterreich gehalten werden. Könnten die 1000 Mann Husaren nicht nach Baiern gebracht werden, so wollte der König dafür 500 teutsche Reiter aufbringen, und den Herzogen auf ein halbes Jahr überlassen, oder denselben die Kosten für die Werbung und Musterung so vieler Reiter, für einen 10 Ducaten für das Monath, durch die Fugger oder andere Handelshäuser bezahlen. Den Herzogen solle frey stehen, allen Bündnissen des Königs mit andern Kaisern, Königen und Fürsten beyzutreten. Mit Ferdinand solle kein Stillstand oder Friede gemacht werden, er habe dann den Herzogen genug gethan; eben das solle auch von dem Türken gelten. Wolle dieser in Teutschland einfallen, so solle sein Volk dem Lande Baiern drey Meilen weit nicht nahe kommen; hierüber solle er den Herzogen eine schriftliche Versicherung geben. Diese sollen dem Könige, wenn Ferdinand ihn angreife, 1000 Mann

---

zoge capitaneus, cubicularius et consiliarius genannt.

Landsknechte wohl gerüstet auf seine Kosten auf ein halbes Jahr nach Ungarn schicken; sey der Weg durch Oesterreich versperrt, so sollen die Knechte anderswo geworben, und wo möglich durch Polen dahin gebracht werden; könne aber auch dieses nicht geschehen, so sollen die Herzoge für jeden Mann vier rheinl. Goldgulden auf sechs Monathe, also 24,000 solcher Gulden bezahlen. Alle Eroberungen des Königs sollten in diesem Falle ihm allein gehören. Wenn der jetzige türkische Kaiser stärbe, und ein anderer ihm folgen sollte, der nicht so denken, vielmehr Ungarn unterjochen wolle, so sollten die baierischen Herzoge bey dem Reiche sich verwenden, daß dem Könige Hülfe geleistet werde.

Dem Jörg Weinmeister, einem bairischen Agenten, der etwas später bey Zapolia war, sagte derselbe, er wolle die Herzoge, wenn sie bekriegt würden, nicht mit 1,000 — sondern mit 100,000 Mann unterstützen; auch habe der Pascha von Belgrad Befehl, ihm, wenn Ferdinand angreifen wolle, mit 70,000 Mann zu Hülfe zu kommen.

Es kam indessen zwischen dem Könige Johann und den baierischen Herzogen kein förmlicher Vertrag zu Stande; vielmehr scheinen diese nur den Versuch gemacht zu haben, zu erfahren, was von einer Verbindung mit dem Könige zu erwarten, und ihm dagegen zu leisten sey, um im Falle der Noth Gebrauch davon zu machen.

Auch mit Frankreich wurden nun engere Verbindungen angeknüpft; der König war um so bereiter hiezu, als Ferdinand's Wahl eben so wenig als jene

Karl's in seine Plane taugte; er schickte Gesandte an die Herzoge, und munterte sie auf, dieser Wahl frey und standhaft zu widersprechen. Gervasius Bain und Wilhelm Isernay erschienen mit Kreditiven ihres Herrn am Münchner Hofe, und versprachen Schutz und Beystand den Herzogen und ihren Bundsverwandten für sich und im Namen des Königs von England. Der König beschickte auch den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen Philipp aus gleicher Absicht und zu gleichem Zwecke. Daher der Bundesstände allgemeiner Beschluß auf dem Tage zu Saalfeld, beyde Könige durch Gesandte nicht nur um Schutz und Hülfe durch eigene Gesandte im Namen der Gesammtheit zu ersuchen, sondern auch zum Beytritte zu dem Bunde einzuladen. *)

§. 19.

Des Kaisers Versuche, die baierischen Herzoge mit seinem Bruder auszugleichen. (1531.)

Der Kaiser sah das Mißverständniß zwischen seinem Bruder und den baierischen Herzogen sehr ungerne; und noch unwillkommner mag ihm die Nachricht von

---

*) Von diesen und den folgenden Unterhandlungen Frankreichs mit Baiern kennt Flassan (Histoire générale de la diplomatie française) keine Sylbe; die erste franz. Unterhandlung mit Baiern, welche er (T. II. p. 330.) anführt, ist die v. J. 1620, mithin fast ein Jahrhundert jünger, als diese. Ueberhaupt wird sich aus der politischen Geschichte Baierns ergeben, wie wenig vollständig, und zum Theil auch wie wenig zuverläßig und gründlich dieses hochgerühmte Werk abgefaßt ist.

derselben Verbindung mit Sachsen und Hessen gewesen seyn; er gab sich daher alle Mühe, sie für seine und seines Bruders Sache zu gewinnen. Hans Renner, des Kaisers Rath, bekam zuerst den Auftrag, diese Ausgleichung zu versuchen. Dieser schrieb *) deßhalb an den Herzog Ludwig, und theilte ihm das Schreiben, welches er von dem Kaiser erhalten hatte, in Abschrift mit. In diesem drückte Karl sein Erstaunen aus, vernommen zu haben, daß der Herzog Wilhelm mit Fürsten, die sich von dem heiligen Glauben getrennt hätten, im Einverständnisse sey, um Ferdinand's Wahl zum römischen Könige zu widersprechen, was er jedoch um aller Welt willen nicht glaube; denn er kenne dessen Tugend, Vernunft und ehrliches Gemüth, gedenke auch des freundlichen Abschieds, den er und jener mit einander genommen; die Wahl und Krönung sey rechtlich geschehen; er werde sie mit aller Kraft vertheidigen, und vertraue zu seinem Vetter, daß er als ein ihm gesippter und angebohrner Freund nicht dagegen handeln werde; er sey bereit, ihm allen Willen und alle Freundschaft zu erweisen. Herzog Wilhelm antwortete hierauf dem Renner **), sein Bruder Ludwig habe ihm den Brief mitgetheilt; der Kaiser möge erwägen, wie begierig und von ganzem Herzen er demselben, seit er regiere, ergeben gewesen; daß des Kaisers Sache ihm mehr, als die eigene angelegen gewesen sey; hätte dieser auf jüngstem Reichs-

*) Schreiben Renner's d. d. Montag vor Sankt Magdalena 1531.

**) Herzog Wilhelm's Schreiben vom 2. Aug. 1531.

tage seinem, des Herzogs, geringem Verstande gefolgt, so würde er mehr Unterthänigkeit der Stände gefunden haben. Was die römische Königswahl betreffe, so habe er dem Kaiser zu Augsburg sein Gutbedünken frey und unverholen entdeckt, und werde von seinem Thun und Lassen keine Schmach haben. Als die Wahl verkündet worden, dergleichen im Reiche teutscher Nation nie geschehen, und der goldenen Bulle zuwider sey, habe er sich allerdings mit Fürsten in Verbindung gesetzt; ob diese aber lutherische oder andere Fürsten seyen, daran werde der Kaiser kein Mißfallen haben können; indem dieser ja auch täglich mit denselben lutherischen Fürsten unterhandeln lasse. Uebrigens wolle er bey der alten wahren Religion bleiben, und Sr. Majestät Edicten und dem jüngsten Augsburger Abschiede gemäß sich verhalten.

Bald hernach langte auch ein Schreiben des Kaisers, unmittelbar an die beyden Herzoge gerichtet *), zu München an, worin er ihnen Nachricht gab, daß er den Kardinal Erzbischof zu Salzburg bevollmächtiget habe, die Irrungen zwischen ihnen und seinem Bruder auszugleichen. Auch dieser ertheilte dem nämlichen Unterhändler hiezu Vollmacht. **) Die Herzoge bezogen sich in ihrer Antwort auf das, was sie Herrn Hansen Renner vor wenigen Tagen erklärt hatten, und setzten hinzu, ihre Prälaten und Unterthanen würden fortwährend von den österreichischen Behörden beschwert,

---

*) Schreiben des Kaisers d. d. Brüssel den 28. July 1531.

**) d. d. Budweiß den 29. July 1531.

Handel und Wandel werde gesperrt, ihre Obrigkeit gegen des Reichs Gesetze und Ordnung beeinträchtigt. Der Erzbischof bestrebte sich indessen, dem erhaltenen Auftrage Genüge zu leisten; man kam zu Braunau (am 30. Aug.), später auch zu Erding zusammen; aber diese persönlichen Unterredungen hatten kein Resultat, dessen Ferdinand und der Kaiser sich erfreuen konnten. Der Erzbischof ersuchte später (im October) die Herzoge, sie möchten ihren Rath Dr. Eck zu ihm schicken, um weiter nach des Kaisers Willen zu unterhandeln. Allein, man war weit entfernt, jetzt zu einer Aussöhnung die Hände zu biethen.

Viel trug — diese zu entfernen — Ferdinand's persönliches Benehmen bey. Er hatte zwar, als er nach geschehener Krönung zu Aachen über Regensburg nach Oesterreich reiste, dem dort anwesenden Herzoge Ludwig *) alles Gute versprochen; allein die Nachrichten, welche den Herzogen von Ferdinand's

*) Schreiben desselben an den Herzog Wilhelm vom 17. Februar 1531; er führt den Erzherzog also redend an: „Lieber Vetter, ihr habt unbezweifelt vernom„men, zu was Ehr und Würden ich jetzt zu Aachen „kommen bin; wo ich euch allen freundlichen Willen „erzeigen kann, das will ich von Herzen gern thun; „denn ich versehe mich auch alles Guts zu euch.“ H. Ludwig antwortete hierauf: alles das, so dem heiligen Reiche zu Gut und Wohlfahrt komme, das sehe er gerne, und wolle auch das für seine Person zum beßten fördern; vermied aber, ihn römischen König zu nennen.

Hofe zukamen, zeugten von der größten Erbitterung desselben gegen sie. Der königl. Schatzmeister Hanns Hofmann sollte, nach einem dieser Briefe, öffentlich gesagt haben, er wolle eine große Summe gegen eine kleine verwetten, daß, ehe zwey Jahre vergingen, die Fürsten von Baiern verjagt und vertrieben seyn würden; denn man kenne ihre Praktiken mit dem Papste, mit dem Herzoge von Venedig, mit Sachsen und Hessen. Der Herzog Ernst, den Ferdinand, wie bereits angemerkt worden ist, gegen seine Brüder aufgewiegelt hatte, fand immer Gehör an dem kaiserlichen Hofe; wiewohl der Kaiser stäts vermied, eine Entschließung zu ertheilen, welche die beyden Herzoge noch mehr erbittern konnte. Ernst war sogar dem Kaiser in die Niederlande gefolgt, und ließ sich zu seiner und seines Hauses Schmach von demselben wie der ungestümmen Imploranten einer aus der letzten Klasse des Volks behandeln. *) Natürlich mußte den Herzogen das durch Ferdi-

---

*) Bericht des baierischen Abgeordneten W. Kestinger aus Brüssel vom 2. Sept. 1531. „Der von Passau ist in „langer Zeit nit gen Hof kämmen bis zu meiner Zu„kunft, hat warlich ein klein Ansehen, steht vor der „Thür wie ich und ander: jedermann ist ihm abhold, „hält sich mit seinem Wesen unfürstlich, und euer „fürstlich Gnaden mögen mir glauben, bleibt er lang „hienieden, so ist er des Tods, sieht fast übel, hat „viel Masern am Hals, Pflaster unter den Augen, „und ein langen Bart, und gar ein böse Farb: sagt „Niemand nichts guts zu seinen Sachen, das ist da„rumb, daß er also groß Hof und Gastung hält, und „sich die armen Leut vor seinem Hof dringen umb „das Allmosen.“

Ferdinand's Bestreben veranlaßte unfürstliche und unbrüderliche Benehmen ihres Bruders tiefe Kränkung verursachen. Betrachteten der Kaiser und der Erzherzog die Aufwieglung Ernst's gegen seine Brüder als ein Mittel, diese geschmeidiger zu machen, so war dieses Mittel nicht wohl berechnet; es entfernte die Herzoge mehr von dem österreichischen Interesse, statt sie für dasselbe zu stimmen; es konnte also des Kaisers Bemühen, unter solchen Umständen die Herzoge mit seinem Bruder auszusöhnen, kein Gedeihen haben.

Wie konnte aber auch jetzt eine Versöhnung geschehen? Wollten sich auch die Herzoge bequemen, den Erzherzog als römischen König anzuerkennen, so blieb derselbe doch noch im Besitze des Herzogthums Würtemberg, womit die Herzoge noch weniger zufrieden seyn konnten. Sie erklärten dem Kaiser unverholen, daß dieses eine ihrer Beschwerden gegen Ferdinand sey. Als das Land Württemberg zu einem Fürstenthume gemacht worden, so lautete der Herzoge Beschwerde hierüber, habe es den Sinn gehabt, daß nach dem Aussterben der Herzoge im Mannsstamme dasselbe an das Reich fallen solle; als ferner der schwäbische Bund Herzog Ulrichen das Fürstenthum abgenommen, und kaiserl. Majestät zugestellt habe, hätten die Stände dieses Bundes nicht anders gedacht, als daß der Kaiser als ein milder Kaiser und gnädigster Herr dieses Fürstenthum entweder Herzog Ulrichen, wenn sich derselbe demüthigen würde, oder, wenn derselbe so viel verbrochen habe, daß er durch rechtliches Erkenntniß seines Fürstenthumes entsetzt werden sollte, doch dasselbe seinem männlichen Erben und Stamme gnä-

dig verleihen werde; demungeachtet habe kaiserl. Majestät, ohne Zweifel auf strenges Anhalten der königl. Würde, sich dahin bewegen lassen, derselben dieses Fürstenthum zu verleihen, und also nicht allein der Kammer des Reichs, sondern auch den leiblichen Erben und dem Stamme des Fürstenthums Württemberg zu entziehen. Da nun der Kaiser so wenig als sein Bruder geneigt war, dieser Beschwerde abzuhelfen: da beyde vielmehr die Verwendung vieler Reichsfürsten für den Herzog Ulrich und zugleich für den Prinzen Christoph beharrlich zurückwiesen, so konnte natürlicher Weise kein Friedensversuch gedeihen. Das Bündniß der baierischen Herzoge mit den teutschen Fürsten und den auswärtigen Königen schloß sich also immer enger und fester zusammen.

§. 20.

Vorbereitung auf die Versammlung zu Lübeck; Verhandlungen daselbst, (im Jan. 1532).

Man war überein gekommen, daß jeder Bundesfürst zwey Räthe nach Lübeck abordnen solle; auch wurden die Könige von Frankreich, England und Dänemark eingeladen, Abgeordnete dahin zu schicken. Den König Johann in Ungarn ließ man wissen, daß er seine Beschwerden ungesäumt auch den Königen von Frankreich und England vorlegen, und denselben, so wie etlichen Reichsständen sich zu Recht erbiethen solle; er wurde eingeladen, auf den Tag zu Lübeck ein Schreiben von dem türkischen Kaiser zu schaffen, worin dieser der ganzen Parthey, nämlich dem Kurfürsten von Sachsen, den Herzogen von Baiern, den Herzogen von

Braunschweig und Lüneburg, und dem Landgrafen von Hessen, welche mit dem Könige Johann einhielten, sich anheischig mache, ihnen, der teutschen Nation und der ganzen Christenheit sein Leben lang oder auf zwanzig Jahre einen Frieden zu bewilligen, wenn sie dem Erzherzoge Ferdinand wider den König Johann, der Krone Ungarn wegen, keine thätliche Hülfe leisten würden. Sie fanden es billig und gerecht, daß man diesem Könige, wenn er bey den Ständen des Reichs Recht und Billigkeit leiden wolle, nicht zu schaden suche, sondern vielmehr freundlichen Paß und Durchzug für Reuter und Knechte bewillige. Man ward einig, daß die Bundesstände und der König sich wegen der Wahl nicht einseitig vergleichen sollen; würden Jene wegen ihres Widerspruchs gegen die Wahl angegriffen, so solle der König den Erzherzog in Ungarn anfallen. Auf den Fall, wenn diese Punkte allerseits angenommen werden sollten, wollte man die sämmtlichen Stände des Reichs davon in Kenntniß setzen, damit Keiner sich bewegen lasse, gegen den König Johann und die Krone Ungarn auf gewaltsame Anstalten einzugehen. Dieser sollte aufgefordert werden, besondere Schreiben an den Herzog Johann zu Jülich, an den Markgrafen Georg zu Brandenburg, an den Markgrafen Philipp von Baden, an den Herzog Heinrich den Jüngern zu Braunschweig, an den Herzog Parnim von Pommern, an den Erzbischof von Salzburg, ferner an die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Augsburg, Straßburg, — dann ein allgemeines Ausschreiben an alle Reichsstände zu erlassen, und sie zu bitten, seine Sache auf dem Reichs-

tage zu Speyer oder sonst bey dem Kaiser in Anregung zu bringen. Das persönliche Erscheinen auf dem ausgeschriebenen Reichstage wurde nicht für gut gehalten. *) Bis dahin sollte sich der Kurfürst von Sachsen mit den Artikeln der Opposition gegen die Wahl bereit halten, um sie dem Kaiser und den versammelten Ständen vorlegen zu können.

Der nach Speyer ausgeschriebene Reichstag kam nicht zu Stande; und das Ausschreiben zu einem Reichstage nach Regensburg war bereits erschienen, als die Lübeckische Versammlung und Berathung — am 1. Jan. — ihren Anfang nahm. Der Kaiser habe, so ward hier berathen und beschlossen **), den Reichstag zu Regensburg, wie den vorigen nach Speyer, wohl darum in seinem Namen angesetzt, weil dem Ausschreiben des Königs viele Stände keine Folge geleistet haben würden; besonders diejenigen, welche denselben in dieser Eigenschaft noch nicht anerkannt

---

*) Wann und wo diese Berathung angestellt worden sey, erhellet nicht aus den vorliegenden Akten. Da indessen von dem Reichstage zu Speyer die Rede ist, welcher vermöge Ausschreibens des Kaisers im Herbstmonathe gehalten werden sollte, so läßt sich die Zeit ungefähr bestimmen. Vielleicht geschah diese Berathung noch zu Saalfeld, wo die Bundesgesandten eben damals beysammen waren.

**) Die Akten über diese Verhandlungen liegen offenbar nicht vollständig vor, wie aus dem Inhalte der Vorberathung, verglichen mit den hier gefaßten Beschlüssen, leicht zu entnehmen ist.

hätten. Es scheine aber, der Kaiser wolle auf diesem
Reichstage seinen Bruder vollständig in die Admini-
stration einsetzen, und ihm die Präsidenz einräumen,
so, daß dieses der erste Reichstag des römischen Kö-
nigs nach der goldenen Bulle seyn solle. Da nun
einige Fürsten und Stände diesen Reichstag persönlich
besuchen, andere ihn beschicken würden, so sollten sie,
um nicht die Wahl stillschweigend anzuerkennen, mit
einer Protestation gefaßt seyn, und gegen Ferdi-
nand, wenn er als römischer König sich benehmen
wolle, öffentlich protestiren. Dadurch werde veran-
laßt werden, daß man von der Wahl reden und han-
deln müsse: oder es werde der Reichstag sich zerschla-
gen. Die Protestation solle ungefähr so lauten: Der
Kurfürst von Sachsen sammt seinen Verwandten, und
die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern wä-
ren auf des Kaisers Ausschreiben erschienen, in der
Zuversicht, daß über die in dem Ausschreiben benann-
ten Gegenstände werden verhandelt werden; nun müß-
ten sie aber sehen, daß des Kaisers Bruder Ferdi-
nand als angemaßter römischer König die Präsidenz
und Administration haben solle; da dieses gegen die
Reichsordnung und goldene Bulle sey, wie der Kur-
fürst von Sachsen in seiner zu Kölln übergebenen Pro-
testation klar erwiesen habe, so hätten andere Fürsten
dieser beygepflichtet. Sachsen und Baiern und ihre
mitverwandten Fürsten könnten daher Ferdinanden
nicht als römischen König anerkennen, und ihre Ge-
sandte müßten sich blos auf die in dem kaiserlichen
Ausschreiben benannten Gegenstände beschränken. Durch
diese Protestation werde — so erwartete man — die

Discussion über die Wahl veranlaßt werden, und man werde auf Seite des Kaisers versuchen, die Fürsten zur Genehmigung derselben zu dringen; darum solle auch eine Deduction der Protestationsgründe gegen die Wahl bereit seyn. Werde aber der Reichstag in des Kaisers, nicht in des Königs Namen gehalten; und werde der Kaiser mit den anwesenden Fürsten und mit den Bothschaftern der Abwesenden sammt oder sonders wegen der Wahl handeln, so achtete man für gut, daß alsdann zu Anfang das zur Antwort gegeben werde, was von dem baierischen Rathe Hanns Weissenfelder in Vorschlag gebracht, und von den übrigen Räthen mit einigen Abänderungen genehmiget worden sey *). Wolle aber der Kaiser, der Protestation ungeachtet, darauf verharren, und dem Könige die Präsidenz einräumen, so hätten sich die Fürsten oder deren Bothschafter aller Verhandlungen zu entschlagen. Und in diesem Falle solle die Protestationsschrift dem Kaiser vor Notar und Zeugen mit dem Erbiethen eines unpartheyischen Austrags — in der Art ungefähr, wie sie der Kurfürst von Sachsen, Herzog Ernst zu Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen und die beyden Grafen von Mansfeld jüngst zu Nordhausen bedacht hätten, und wovon dem baierischen Abgeordneten eine Abschrift mitgetheilt worden sey — übergeben werden.

*) Dieses Project der Antwort fehlt in den vorliegenden Acten.

§. 21.

Des Kaisers Versuche durch Mainz und Kurpfalz die Religions- und Wahlsache mit Sachsen und Hessen zu vergleichen. Zusammenkunft und Beschlüße der Bundes-Verwandten zu Königsberg. (8. May.)

Als der Kaiser, im Begriffe, aus den Niederlanden auf den ausgeschriebenen Reichstag nach Regensburg zu reisen, nach Mainz gekommen war, erbothen sich ihm die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, einen Versuch zu machen, ob nicht die Sache wegen der Religion und der römischen Königswahl mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen und derselben Religionsparthey ausgeglichen werden könne. Der Kaiser bewilligte den Antrag. Es wurden daher die eben genannten Fürsten zu einem Zusammentritte nach Schweinfurth (im April) eingeladen, wo der Versuch angestellt werden sollte. Da aber der Gegenstand wegen der Wahl nicht sie allein, sondern auch die baierischen Herzoge anging, mithin ohne sie nicht verhandelt werden konnte, so kam man darin überein, daß zu gleicher Zeit eine Konferenz der sämmtlichen Bundesverwandten in dem nicht weit von Schweinfurt gelegenen sächsischen Städtchen Königsberg gehalten werden sollte: um hier das, was die Vermittler auf den hieher bezügigen Gegenstand dort vorbringen würden, unter den gesammten Bundesverwandten gemeinschaftlich berathen zu können. Bald war man hierüber einig; die Antwort, welche der sächsische Kurprinz Johann Friedrich ertheilte, bestand im Wesentlichen darin, daß man die Wahl Ferdinand's als gesetz- und

ordnungswidrig, nicht anerkennen könne; daß dieser die Krone niederlegen, und erwarten solle, wieder gewählt zu werden. Diese Erklärung, welche auch im Namen der baierischen Herzoge abgegeben wurde, war mit dem Erbiethen verbunden, daß man die Rechtlichkeit der Opposition gegen die Wahl in öffentlicher Versammlung vor dem Kaiser und den Ständen des Reichs auszuführen bereit sey.

Da man nun einmal beysammen war, und erwarten mußte, daß diese Beharrlichkeit in der Weigerung, den römischen König nicht anzuerkennen, den schlimmsten Eindruck auf den Kaiser machen werde, so berathschlagte man sich auch zu Königsberg über des Bundes gegenwärtige Angelegenheiten und Interessen. Es war am 8. May, als Folgendes berathen und beschlossen wurde:

1. Dem Niklas von Minkwitz in des ungarischen Königs Johann Diensten, der seines Herrn Angelegenheiten hier in Vortrag gebracht hatte, wurde von den Räthen geantwortet: man wisse sich der Handlung zu Lübeck hinsichtlich des Königs wohl zu erinnern: die Fürsten hätten aber noch Bedenken, ihm Hülfe zu leisten, um den Zuzug der Türken abzuwenden. Hieronymus Lasky habe den Fürsten bereits persönlich und schriftlich dieselben Anträge gemacht, und die Antwort erhalten, er möge, wie zu Lübeck verabredet worden sey, die Zusammenschickung der Räthe aller Theile durch seine Reise nach Frankreich bewirken: dann würden sich die Fürsten über alle Punkte eines Verständnißes mit dem Könige Johann bestimmt

erklären; hierauf habe Lasky nichts mehr von sich hören lassen; es könne also jetzt keine bestimmte Erklärung abgegeben werden. So viel wüßten sie, daß ihre Fürsten zu Regensburg auf dem Reichstage, auch bey den Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz jetzt zu Schweinfurt die Angelegenheiten des Königs Johann anbringen, und auf Vertrag und Friede antragen würden; diese würden auch dem Könige Ferdinand keine Hülfe gegen denselben geben. Die Sache beruhe überhaupt jetzt darauf, daß der Zug der Türken gegen die Christenheit und vorzüglich gegen die teutsche Nation unterbleibe; alsdann werde kein Fürst gegen den König Johann Hülfe geben. Man sey der Meinung, daß dem Könige, um den Türkenzug abzuhalten, Geld vorgestreckt werden könne, und erwarte Gutachten von dessen Abgesandten, wie und mit welcher Ordnung dieses geschehen könne.

2. Auf des baierischen Raths Hanns Weissenfelder Anzeige, daß Gesandte des Königs von Frankreich am Hofe seines Herrn zu München angekommen seyen, um im Namen ihres Königs mit den Bundesfürsten nach dem Inhalte der zu Lübeck berathenen Artikel abzuschließen *), wurde beschlossen, daß die kursächsischen und hessischen Gesandten sich unverzüglich von ihren Herrn sowohl als den übrigen durch diese

*) Gervasius Vain war bereits am 23. April, und Wilhelm du Bellay seigneur de Langhey zu Anfang des May zu München — und zu gleicher Zeit Gabriel Marcellini bey dem Kurfürsten von Sachsen eingetroffen.

vertretenen Bundesverwandten Vollmachten verschaffen sollten, um mit den königlichen Gesandten definitiv abschließen zu können; daß sie alsdann nach Nürnberg, und weiter eilends nach München sich begeben möchten.

3. In Beziehung auf das Maaß der Hülfe, welche ein Bundesstand dem andern, und über die Art, wie er sie zu leisten habe, wurden folgende Punkte verabredet:

a) Es sollten Räthe ernannt werden, und zwar 2 von Sachsen, 2 von Baiern, 2 von Hessen, und 1 von den andern Bundesmitgliedern insgesammt. Diese sollten eine gemeinschaftliche Pflicht thun, aller Bundesverwandten Wohlfahrt nach ihrem beßten Vermögen zu befördern. Käme Nachricht von einer feindlichen Rüstung, so sollten die Bundesräthe an einem gelegenen Orte zusammen kommen, was zu thun sey, erwägen und beschließen; und diesen Beschlüßen sollten die Bundesfürsten ohne Weigerung nachkommen. Sie sollten auch entscheiden, ob der vierte, dritte, oder halbe Theil der Hülfe, oder die ganze Hülfe, oder nach Anzahl der Feinde noch mehr zu leisten sey, auch den Ort bestimmen, wo Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß zusammen kommen sollte. Ueber eine besondere Kriegsordnung zu berathen, wurde vorbehalten;

b) Wenn die Haufen zusammen kämen, sollten die hohen Aemter besetzt, und von den 7 Kriegsräthen etliche Verständige zu besonderen Befehlen

gewählt, und zu Rathe gezogen werden. Ohne diese — insbesondere ohne die sieben — sollte der Herr, dem die Hülfe geschehe, nichts Wichtiges vornehmen; und keine Richtung, kein Friede gemacht werden ohne der anderen Bundesverwandten Wissen und Willen;

c) Die Hülfe wurde im Ganzen zu 2000 gerüsteten Pferden und 10,500 Fußknechten angenommen; hiezu sollten Sachsen, Baiern und Hessen, jedes 500 Pferde und 3500 Fußknechte, die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig 300 Pferde, der Herzog Philipp von Braunschweig, der Fürst Wolfgang zu Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mannsfeld jeder 50 Pferde stellen;

d) Jeder Bundesverwandte sollte die Mannschaft, welche er dem andern zu Hülfe zu stellen habe, auf eigene Kosten aufbringen, zuschicken, und, so lange es nöthig sey, unterhalten: jedoch nicht befugt seyn, dieselbe abzufordern; indem hierüber die verordneten Räthe zu erkennen haben sollten;

e) Die Mehrung und Minderung sollte nach diesem Anschlage geschehen; auch nach ebendemselben Gewinn und Eroberung, nach Abzug des dem Beschädigten zu leistenden Ersatzes, vertheilt werden. Geschütz und Artillerie sammt Munition hätte derjenige, dem die Hülfe geschieht, zu dem ganzen Zuge zu stellen und zu unterhalten;

f) Alles Kriegsvolk sollte so abgefertigt werden, daß es dem obersten Feldhauptmanne Pflicht thue,

ihm und den anderen Hauptleuten Gehorsam zu leisten, gegen des Bundes Fehde und Krieg zu führen, und sie wie offenbare Feinde zu behandeln;

g) Im Falle, wenn ein Bundesverwandter so eilig vom Feinde angegriffen würde, daß die Räthe zum Rathschlagen nicht eilig genug zusammen kommen könnten, sollten die übrigen Bundesverwandten dem Angegriffenen die ganze Hülfe ungefähr, nach Gelegenheit und der Feinde Macht, unverzüglich zuschicken.

4. Wegen der vorgeschlagenen Vereinigung mit dem Könige Friedrich von Dänemark erklärte der baierische Abgeordnete, daß die Herzoge, seine Herrn, zu dieser Verbindung gemeinschaftlich mit den übrigen Bundesverwandten geneigt seyen; auf künftigem Tage zu München sollte auf Mittel gedacht werden, wie diese Verbindung vollzogen werden solle. *)

5. Wegen des mancherley Kriegsgewerbs in den Niederlanden sollten aller Stände Abgeordnete ihren Herrn Anzeige thun, um bey nächster Zusammenkunft mit Wissen der königlichen Gesandten beschließen zu können, was vorzunehmen sey. So bald man etwas mit Zuverläßigkeit erfahren würde, sollte man sich rüsten, Reiter und Knechte durch Handgeld bestellen,

*) Der Landgraf von Hessen hatte an die baier. Herzoge geschrieben, daß der König Friedrich nun, da der König Christian gefangen sey, sich bereit erklärt habe, 5000 guter Fußknechte zu stellen.

und die Quartiere und Landschaften vertheilen, um einander die Werbung nicht zu hindern, und die Leute nicht theuer zu machen.

Bey diesen Verhandlungen waren gegenwärtig, von Sachsen Hanns von Minkwitz Ritter und Dr. Gregor Bruck, von Baiern Hanns Weissenfelder, von Hessen Herrmann von der Malsburg Marschall, und Johann Feigk Kanzler.*)

§. 22.

Definitiver Vertrag der Bundesfürsten mit der Krone Frankreich, geschlossen zu Scheyern. (am 26. May.)

Der zu Königsberg getroffenen Verabredung gemäß kamen die Gesandten von Kursachsen und Hessen bald hernach nach Baiern. Als Ort der Zusammenkunft hatte man, wahrscheinlich um in der Residenz kein Aufsehen zu erregen, das Kloster Scheyern gewählt. Hier trafen die königl. französischen Gesandten, Wilhelm du Bellay Langhey und Gervasius Vain, der kursächsische Rath Hanns v. Minkwitz, der baierische Rath Hanns Weissenfelder, dem der Bonus Accursius Grynaeus für dieses Mahl, wahrscheinlich der französischen Sprache wegen, zugegeben war, und der hessische Kanzler Johann Feigk ein. Nun wurde zuerst am 26. May mit dem franz. ersten Bevollmächtigten ein Allianzvertrag abgeschlossen, worin der König, nebst allgemeiner Versicherung seines Beystands, sich verbindlich machte, die Kriegsrüstun-

*) Beylage Nro. V.

gen und Unternehmungen der Bundesfürsten mit einem Geldvorschuße von 100,000 Sonnenkronen, welche bey den baierischen Herzogen hinterlegt werden sollten*), zu unterstützen.

Nachdem dieses geschehen war, dauerten die Verhandlungen der Bundesräthe bis zum 31. May fort, an welchem Tage ihre bisherigen Beschlüße in einen Abschied zusammengefaßt wurden. Das Resultat derselben war dieses:

1) Der König von Frankreich solle die von den Gesandten unterfertigte Urkunde durch eigene Handunterschrift und Beydruckung seines Siegels bestätigen; diese Bestätigung solle den Herzogen von Baiern zwischen Jetzt und künftigem Michaelstag zu München überantwortet werden, welche inzwischen die Ratificationen der Bundesfürsten sammeln und dagegen einhändigen, die franz. Urkunde aber zu getreuen Handen behalten sollten. Der kursächsische Rath v. Minkwitz nahm die Original-Vollmacht des franz. Gesandten zu sich, und der hessische Kanzler bekam das dahier procuratorio nomine abgeschlossene Bündniß zur Hand.**)

---

*) Es war eine besondere Angelegenheit der Herzoge, daß diese Summe nicht, wie die anderen Bundesfürsten wollten, getrennt bey den Einzelnen, sondern ganz und ungetrennt bey ihnen hinterlegt werde.

**) Die franz. Ratifications-Urkunde, welche im baier. Staats-Archive hinterliegen sollte, ist bisher noch nicht aufgefunden worden; nicht einmahl eine Abschrift

2) Da der franz. Gesandte keinen Befehl hatte, zu erklären, was denn eigentlich sein König den Bundesfürsten bey entstehendem Kriege leisten wolle, sondern sich nur in dessen Namen im Allgemeinen zum Beystande erbothen hatte, so drangen die Räthe darauf, daß er bey seinem Herrn auf eine bestimmte Erklärung antragen möchte; zu welchem Ende sie demselben eine besondere Erinnerungsschrift übergaben, um davon Gebrauch machen zu können; die Antwort wünschten sie bis den 24. August zu erhalten.

3) Niklaus v. Minkwitz hatte zu Königsberg für seinen Herrn den König Johann von Ungarn um eine Summe Geldes angehalten, um damit einiges Kriegsvolk aufzubringen; dieser Antrag war zur Beantwortung hieher verschoben worden. Da nun Hanns von Minkwitz keinen Befehl von seinem Herrn, dem Kurfürsten, erhalten hatte, sich hierauf zu erklären, so behielt er sich vor, demselben Bericht hierüber zu erstatten. Uebrigens machte man von Seite Sachsens und Hessens das Anerbiethen — wenn dem Könige mit der Summe von 3000 fl. ein redlicher Nutze in Geheim geschafft werden könne, dazu mitzuwirken, daß Sachsen und Hessen ihren Antheil

---

dieses Hauptvertrags befindet sich bey den Acten. Daß aber die franz. Ratification wirklich erfolgt sey, ergibt sich aus den nachfolgenden Verhandlungen und Acten, aus welchen auch das, was von dem Inhalte hier gesagt wurde, entnommen worden ist.

zu erlegen bereit seyen; worauf den Herzogen von Baiern förderlich geschrieben werden sollte, um ihren Theil gleichfalls zu erlegen, oder auf Ersatz der beyden Fürsten das Ganze vorzuschießen.

4) Da man jüngst zu Königsberg von Anordnung einer Gegenwehr in Sache der römischen Königswahl geredet, auch Artikel aufgesetzt hatte, so erachtete der kursächsische Abgeordnete für gut, daß die verabredete Verfassung in eine Form gebracht, und im Namen der Bundesfürsten besiegelt würde; und es wurde beschlossen, diesen Entwurf den Herzogen vorzulegen, welche ehestens ihre Meinung hierüber mittheilen würden.

5) Wegen des Gewerbs von Reitern und Knechten in den Niederlanden, wovon es jetzt wieder still geworden, solle fleißig Kundschaft eingezogen werden: damit, wenn sich etwas ergeben sollte, die Räthe eiligst zusammen geschickt würden, und, was zu thun, und welche Gegenwehr anzuordnen sey, beschließen könnten.

6) Die baierischen Gesandten erkärten, daß ihre Herrn bereit seyen, die mit dem Könige von Dänemark aufgerichtete Einung auch ihrer Seits zu genehmigen, die bestimmte Hülfe zu leisten, auch sie zu verstärken, wenn die Verstärkung beyder Seits geschehe; jedoch mit der Bedingung, daß sie niemals höher als Sachsen und Hessen angesetzt würden.

7) Die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz wollten ihren Vermittlungsversuch wegen der röm. Königswahl auch zu Nürnberg, wo man eines Religions-

friedens

friedens wegen zusammen kommen wollte, fortsetzen; auf die Anfrage hierüber erklärten die baierischen Gesandten, daß ihre Fürsten von den beyden Kurfürsten dazu nicht gefordert worden seyen; es hatte also hierüber keine Berathschlagung Statt.

8) Dem kursächsischen Gesandten wurde aufgetragen, bey seinem Herrn zu bewirken, daß der Rathschlag wegen der Opposition (gegen die römische Königswahl) förderlichst überschickt werde; die Schrift an den Kaiser, meinte man, könne bis zur Ankunft auf dem Reichstage zu Regensburg beruhen; dort würden die Umstände weitere Maaß geben.

9) Die Herrn Bonus Accursius Grynaeus und Niklas Mayer, welche Missionen in Frankreich und England verrichtet hatten, möchten ihre Rechnungen vorlegen, damit ihnen für ihre Bemühungen ziemliche Verehrung geschehen könne.

10) Endlich sollten die Herzoge von Baiern und der Landgraf von Hessen dem Herzoge von Geldern, so viel möglich, Nachricht von diesen Verhandlungen geben, und mit ihm nach der Verordnung des Saalfelder Abschieds zu unterhandeln suchen.

In einem Nebenprotocolle erklärten sich die baierschen Räthe hinsichtlich des Beytritts ihrer Herrn zu dem Bündniße mit Dänemark, daß diese wie Sachsen und Hessen zu der Hülfe, welche im Ganzen auf 1200 Fußknechte und auf 250 Pferde dem Könige im Falle eines Angriffs und auf sein Ersuchen geleistet werden sollte, beytragen würden; und zwar dergestalt, daß

diese Hülfe von ihnen auf 3 Monathe auf ihre Kosten geleistet würde, von dem Tage an gerechnet, wo das Kriegsvolk den dänischen Boden, in Holstein, Schleswig oder sonst, betreten haben werde. Dagegen sollte auch der König den Bundesverwandten in der Wahlsache auf ihr Erfordern 250 Pferde und 1200 zu Fuß auf 3 Monathe lang auf seine Kosten schicken; welches in Beziehung auf Baiern von dem Tage an gerechnet werden solle, wo sie das baierische Gebieth oder das Gebieth der anderen Bundesverwandten in Beziehung auf diese, berührt haben würden. Der Beytrag zur Hülfe sollte so vertheilt werden, daß Sachsen, Baiern und Hessen, jedes 400 zu Fuße, und 50 zu Pferde, und die übrigen Bundesgenossen — Fürsten und Grafen — zusammen 100 zu Pferde zu stellen hätten. Wolle der König die jetzt hinzugesetzten 200 Pferde nicht bewilligen, so solle es bey dem ersten Ansatze von 200 Pferden und 1000 Fußknechten bleiben.*)

So hatten also die baierischen Herzoge am Schluße der Verhandlungen zu Scheyern ein Bündniß nicht nur mit Frankreich**), sondern auch mittelbar durch

---

*) Beylage VI.

**) Häberlein (Neue Reichs-Historie. B. XI. S. 388.) erwähnt dieses Bündnisses zu Scheyern, als sey es vor den Schweinfurter Unterhandlungen geschlossen worden, indem er das, was zu Schweinfurt geschehen war, dadurch erklären will. Er setzt hinzu, die Herzoge von Baiern seyen bald hernach durch Granvella und Eck auf andere Gedanken gebracht worden. Daß Beydes unrichtig sey, erhellet zum Theile schon

ihre Bundesgenossen mit Dänemark geschlossen; und die Bundesfürsten hatten sich auf diese Weise mit Sorgsamkeit auf den Fall vorgesehen, wenn man sie mit Gewalt zur Anerkennung der römischen Königswahl sollte zwingen wollen. Der Kaiser war indessen zu klug, um unter Umständen, da er Gegengewalt auf einer Seite zu erwarten hatte, auf der andern Seite die Staaten seines Hauses wegen der großen Rüstungen der Türken in Gefahr sah, die ihm übrigens sehr nahe gehende Sache der Königswahl jetzt weiter zu verfolgen. Weislich umging er auf dem Reichstage zu Regensburg, auf den sich die Bundesverwandten so sehr vorbereitet hatten, Alles, was seines Bruders Wahl berühren konnte, um nicht eine Saite zu betasten, welche Disharmonie hervorbringen könnte; denn dadurch würde sein Hauptzweck, Hülfe gegen die Türken zu erlangen, sogleich vereitelt gewesen seyn. Konnte er auch voraussehen, daß von den Reichsständen, wie auch geschehen ist, viel werde versprochen, und wenig geleistet werden; so hatte er doch durch sein kluges Benehmen bewirkt, daß nicht während der Zeit, da er mit Solimann einen schweren Kampf zu bestehen hatte, des Kriegs und der Zwietracht Feuer in Teutschland hinter seinem Rücken sich entzündete, welches sein Erzfeind, der König von Frankreich, bald zu einem großen verheerenden Brande angefacht haben würde. Dieser hatte zu eben der Zeit die baierischen

aus den vorliegenden Acten und Urkunden, und wird im Verlaufe dieser Geschichte noch mehr dargethan werden.

Herzoge durch den ungarischen in Frankreich gewesenen Gesandten Hieronymus de Castro*) wissen lassen, er wünsche, daß man nun den Oesterreichern des Herzogthums Württemberg wegen den Krieg offen ankündige; daß man sich bemühen möge, den Prinzen Christoph aus der Gewalt des Kaisers und des Königs zu bringen, und den Pfalzgrafen Otto Heinrich wegen der Kur gegen den Pfalzgrafen Friedrich aufzuhetzen, um die pfälzischen Prinzen (welche dem österreichischen Hause ergeben waren) unter sich zu entzweyen. Wahrlich viel Stoff, um in diesem Augenblicke große Zerrüttung hervorzubringen!

§. 23.

Fortgesetzte Unterhandlungen des Kaisers mit den baierischen Herzogen. (1532.)

So wenig Erfolg auch des Kaisers frühere Unterhandlungen mit den baierischen Herzogen hatten, so zog derselbe dennoch den milderen Weg der Unterhandlungen jeder anderen Maaßregel vor; er setzte daher auch in diesem Jahre jene Unterhandlungen fort, um sie für seines Bruders Sache zu gewinnen.

Auf Ersuchen des Cardinal-Erzbischofs zu Salzburg kamen am 2. Febr. die beyden Herzoge mit ihm zu Rosenheim zusammen. Hier legte ihnen dieser mehrere Punkte vor, worauf sie sich erklären sollten:

---

*) Schreiben des H. de Castro palatini Siradiensis Woiwoidae Transsylvani. d. d. Giessen den 1. May.

1. Der Kaiser wolle auf dem bevorstehenden Reichstage zu Regensburg nicht nur das, was rücksichtlich der Religion zu Augsburg beschlossen worden sey, bestätigen, sondern auch diesen Beschluß erweitern;

2. er wolle, daß der schwäbische Bund erstreckt, oder ein neuer geschlossen werde;

3. Ferdinand wolle den Herzogen die Bundesschuld bezahlen; da er aber kein bares Geld habe, so wolle er zwischen Jetzt und dem Ende des künftigen Reichstags entweder die Hauptsumme bezahlen, oder dieselbe bis zur Zahlung verzinsen;

4. wegen der Irrungen zwischen den beyderseitigen Ländern erbiethe er sich zu rechtlichem Austrage: könne aber nicht zugeben, daß Salzburg hieher bezogen werde, weil seine und die salzburgischen Unterthanen zu sehr vermischt seyen, er auch bereits mit dem Erzstifte einen Vertrag abgeschlossen habe, den er vollziehen wolle; er wolle auch die Landschaft von Tirol bewegen, ihre besondern Irrungen mit Baiern gleichfalls dem Austrage oder dem Compromiß zu unterwerfen;

5. dem Herzoge Ernst Administrator zu Passau habe er nichts Besonderes zugesagt, wolle demselben auch gegen seine Brüder weder Rath noch Beystand geben, vielmehr die obwaltenden Irrungen zu vergleichen suchen;

6. Er sey bereit, sich mit den Herzogen — jedoch mit des Kaisers Rath und Vorwissen — durch Heirath ihrer beyderseitigen Kinder zu verbinden, und eine seiner Töchter, jedoch nicht die älteste, an den baie=

rischen Prinzen zu vermählen, und das Heirathgut, wie bey seiner ältesten, an den König von Polen vermählten Tochter, zu versichern;

7. er wolle sich weder der kaiserlichen Bewilligung eines neuen Zolls an die Herzoge, noch der Bestätigung ihrer Privilegien widersetzen.

Diesen Artikeln setzte der Erzbischof noch hinzu, der König wünsche, daß beyde Herzoge oder einer von ihnen zu ihm nach Innsbruck kommen möge, oder daß wenigstens ein Rath mit Vollmacht dahin abgeordnet werde, um eine freundschaftliche Vereinigung ehestens zu Stande zu bringen.

Die Herzoge antworteten auf diese Anträge:

1. Es sey nicht zu erwarten, daß die Lutherischen und Zwinglischen von ihrem Glauben sich würden abwenden lassen; wolle man etwas mehr und über den Augsburger Abschied thun, so werde nur Zerrüttung und Verderben daraus folgen; es werde zwischen den Obrigkeiten und derselben Unterthanen Krieg und Blutvergießen entstehen; der König möge daher bey seinem Bruder, dem Kaiser, bewirken, daß er hinsichtlich der Religion die Sache bey dem Augsburger Abschiede belasse: denn daran liege des Kaisers Reputation und der teutschen Nation Wohlfahrt; sie seyen überzeugt, es sey besser, einige Toleranz zuzulassen, weil außer dem die dem Kaiser anhängigen Fürsten mit ihren eigenen Unterthanen viel beschwerlichere Widerwärtigkeiten als mit den lutherischen Fürsten haben würden: besser sey es, einen kleinen Unwillen zu unterdrücken, als einen

größeren und schädlicheren in dem eigenen Hause zu erwecken*);

2. was den schwäbischen Bund betreffe, so möge der Kaiser um die Neigung der Stände sich erkundigen; ihnen scheine besser zu seyn, daß der Bund erstreckt, als daß ein neuer errichtet werde; wiewohl einige Fürsten und Stände von einer Verlängerung des Bundes nichts wissen möchten;

3. der würtembergischen Schuld wegen seyen sie und ihre Mitstände bereit, wegen der Zahlung gütliche Verhandlungen zu pflegen;

4. die beyderseitigen Irrungen beträfen meistens die Confinien; es müsse daher wenigstens alles, was Tirol und Oesterreich ob — und unter der Enns angehe, unter dem Austrage oder Compromiß begriffen werden; die Ausnahme Salzburgs gefalle ihnen nicht: da der König und das Stift in dem schwäbischen Bunde begriffen seyen, so werde er auch hier keine Ausnahme machen können;

5. wegen ihres Bruders, des Bischofs zu Passau, müßten sie bey den ihm früher gemachten Anträgen beharren; der König möge ihn nur nicht dagegen unterstützen:

*) Um diese Aeußerung zu erklären, wird hier bemerkt, daß die neuen Religionsbegriffe auch in Baiern viel Eingang gefunden hatten, und bey der dadurch entstandenen Gährung der Gemüther Gewalt gegen dieselben wohl ohne Gefahr nicht gebraucht werden könnte.

6. in Betreff der vorgeschlagenen Heirath möge man ihnen eine Abschrift der mit dem Könige von Polen eingegangenen Sponsalien mittheilen;

7. wegen des Zolls und ihrer Privilegien seyen sie der kaiserlichen Bestätigung gewärtig.

Es möge seyn, sagten die Herzoge am Schluße ihrer Erklärung, daß der angekündigte Reichstag zu Regensburg nicht Statt habe: denn sie hätten Nachricht, daß viele Fürsten wegen Enge des Platzes und des Mangels an Victualien nicht persönlich erscheinen würden; es möge daher besser seyn, wenn die salzburgischen und baierischen Räthe an einer bestimmten Wahlstatt die angefangenen Verhandlungen fortsetzten.

Ferdinand, der inzwischen zu Salzburg angekommen war, antwortete hierauf, daß die Verhandlungen zu Regensburg würden fortgesetzt werden, wo der Kaiser am 22. Febr. ankommen werde. *)

Als der Kaiser zu Regensburg angekommen, auch der baierische Gesandte zum Reichstage Eck eingetroffen war, wurden alsbald wieder mit diesem Verhandlungen angeknüpft; es wurde ihm der Entwurf eines Vergleichs zwischen Ferdinand und den Herzogen mitgetheilt, über den er sich erklären sollte. Er bezog sich allein auf die Art, wie die Irrungen zwischen den beyderseitigen Fürsten und Landen verglichen oder austräglich entschieden werden sollten. Ob Eck hierauf eine Erklärung abgegeben habe, findet sich nicht vor.

*) Schreiben Ferdinands d. d. Salzburg den 6. Febr.

Der Kaiser, welcher diesen Gegenstand noch vor dem wirklichen Anfange des Reichstags, so viel wie möglich, erlediget zu sehen wünschte, ließ durch seinen Minister Granvella die beyden Herzoge ersuchen, persönlich zu ihm nach Regensburg zu kommen, um ihn in seinem Vornehmen auf dem Reichstage zu unterstützen. *) Der Herzog Ludwig reiste nun auch nach Regensburg zu dem Kaiser ab. Lebhafter wurden nun die Unterhandlungen betrieben. Am 16. April übergab man baierischer Seits dem Kaiser eine Note folgenden Inhalts:

1. In Beziehung auf die Religion sey das beßte Hülfsmittel, die Glaubensunruhen nicht nur in Teutschland, sondern in ganz Europa zu dämpfen, ein Concilium; übrigens beziehe man sich auf die früher gegebene Erklärung wegen dieses Gegenstandes sowohl als

2. wegen des schwäbischen Bundes;

3. Der Erzherzog wolle das Erzstift Salzburg und den Salzhandel von dem Austrage und Kompromiß ausnehmen; dieses könnten die Herzoge nicht zugeben;

4. Die Reden der ersten Diener und Räthe desselben, daß man die baierischen Herzoge fortjagen müsse, hätte diese gezwungen, sich um äußere Hülfe umzusehen, um sich bey ihrem alten Besitzthume zu erhalten;

---

*) Granvella's Schreiben d. d. ex Ratisbonna XI Aprilis.

5. Der Erzherzog habe in einer eigenen Note verlangt, daß die Herzoge sich der wirttembergischen Herzoge, des Vaters und Sohns, nicht annehmen sollten; sie hätten bisher für beyde Fürsten nichts gethan, dürften aber erwarten, daß der Vertrag, der zwischen den kaiserlichen Statthaltern und dem schwäbischen Bunde geschlossen worden sey, wirklich und vollständig vollzogen werde;

6. Der Kaiser möge den Bischof von Passau mit seinen unstatthaften Anträgen abweisen, und

7. den Zoll ihnen verleihen, und ihre Privilegien bestätigen.

Eine Neben-Note, welche zugleich übergeben wurde, enthielt in Beziehung auf die vorgeschlagene Heirath folgende Punkte:

1. Die Herzoge seyen bereit, wegen der Heirath des Prinzen Theodo und Ferdinand's, jüngerer Tochter abzuschließen;

2. Das Heirathgut solle in 32,000 fl. und die Widerlage in eben so viel bestehen: die Morgengabe aber 10,000 fl. seyn; beyde Summen sollen auf gewisse Städte versichert werden;

3. Weil die königliche Prinzeßin auf väterliche und mütterliche Erbschaft verzichten müsse, so sollen ihr 200,000 fl. gegeben werden, welche ihr Eigengut seyn und bleiben sollen;

4. Sterbe sie vor ihrem Gemahle ohne Erben, so solle der Genuß des Heirathguts dem Herzoge Theodo

auf seine Lebenszeit bleiben, nach dessen Tode aber den nächsten Erben der Prinzeßin zufallen; habe sie nicht über die Morgengabe verfügt, so solle diese dem Herzoge Theodo samt der Hälfte der Kleinodien, Edelgesteinen, Kleidungen, goldenen und silbernen Gefässe bleiben: die andere Hälfte der letztgenannten Verlassenschaft aber den Erben der Prinzeßin zugehören; sterbe Theodo vor der Prinzeßin ohne Erben, so solle derselben das Heirathgut mit allem ihren Vermögen zurückgegeben werden; von der Morgengabe solle sie den lebenslänglichen Genuß haben, nach ihrem Tode aber solle dieselbe Theodo's Erben zukommen; bekomme und hinterlasse sie aber Kinder, so solle mit der Erbschaft nach baierischen Landrechten verfahren werden.

Der Erzherzog, welchem diese Note vom Kaiser mitgetheilt wurde, erklärte hierauf:

1. Der Religion wegen habe er dem Kaiser bereits sein Gemüth eröffnet;

2. Wegen des schwäbischen Bundes könne jetzt, wo die Fürsten auf dem Reichstage gegenwärtig seyen, in des Kaisers Beysëyn unterhandelt werden;

3. Die württembergische Schuld wolle er vom nächsten Jahre an mit 5 pCt. verzinsen, und auf das Salzamt zu Aussee versichern;

4. Das Stift Salzburg könne er in den Austrag nicht zulassen; die österreichischen Lande gehörten nicht in den schwäbischen Bund, und hätten dort nichts zu verrechten; wegen des Salzes wolle er sich besonders vergleichen;

5. Wegen der beyden Herzoge von Württemberg solle der Vertrag vollzogen werden;

6. Wegen des Herzogs Ernst habe er bereits geäußert, daß er ihn wider Recht nicht hindern könne; übrigens wolle er nebst kaiserlicher Majestät einen Vergleich versuchen;

7. Gegen die Zoll-Verleihung und Privilegien-Bestätigung habe er nichts zu erinnern;

8. In Betreff der Heirath liege besondere Erklärung bey. *)

Am 13. May wurde die baierische Schluß-Erklärung dem Kaiser übergeben:

1. Wegen der Religion wollten die Herzoge nicht so verstanden seyn, als setzten sie Mißtrauen in kaiserl. Majestät, als wolle dieselbe etwas der Religion Nachtheiliges verfügen;

2. Die Sache wegen des schwäbischen Bundes werde sich wohl verziehen, weil viele Fürsten der Verlängerung desselben entgegen seyen;

3. Ferdinand habe hinsichtlich der württembergischen Schuld 10 Jahre Zeit gehabt, alljährlich nur 20,000 fl. zu bezahlen: gleichwohl habe er es nicht gethan; die Herzoge könnten und wollten sich von den übrigen Ständen, welche mit der bloßen Verzinsung nicht zufrieden seyn dürften, nicht sondern;

---

*) Welche aber bey den vorliegenden Acten abgängig ist.

4. Wenn Salzburg von dem Austrage ausgenommen werden solle, so sey ihnen dieß sehr beschwerlich; sie wüßten auch keinen Grund, der Ferdinanden davon abhalten könne, wenn ihm ernstlich um gute Nachbarschaft und Freundschaft zu thun sey;

5. Wegen der Herzoge von Württemberg möge es bey der frühern Erklärung beruhen;

6. Rücksichtlich des Herzogs Ernst müsse es bey den längst ihm gemachten Anträgen verbleiben;

7. Des Zolls und ihrer Privilegien wegen wolle man erwarten, was der Kaiser seines Gewissens wegen, auf das er sich berufe, zu thun für gut finden möge.

Kurz darauf, nachdem diese Erklärung war übergeben worden, nämlich am 17. May, wurde ein neues Vergleichsprojekt unmittelbar von dem kaiserl. Ministerium, wahrscheinlich von Granvella selbst verfaßt, den herzoglichen Bevollmächtigten zur Aeußerung mitgetheilt; es unterschied sich von den früheren Projecten vorzüglich dadurch, daß hier die Sache wegen der römischen Königswahl miteingeflochten, und die übrigen Artikel, wie man sagte, auf Schrauben gestellt waren; eine Ausgeburt spanischer arglistiger Politik. Dieser Entwurf, wurde baierischer Seits erwidert, sey der Verabredung zwischen den Herzogen und dem Erzbischofe von Salzburg zuwider, und vorzüglich die Einmischung der römischen Königswahl; was diese betreffe, so solle der Kaiser die Anerkennung derselben von den Herzogen gar nicht fordern: denn sie sey wider ihre Eid und Pflichten gegen das Reich; dem Kaiser hätten sie bisher Gehorsam geleistet, und wollten

es auch ferner thun; doch, doppelte Herren anzuerkennen, und doppelt Pflicht und Gehorsam zu leisten, sey ihnen unmöglich.

Ferdinand, welchem auch diese Aeußerung von dem Kaiser mitgetheilt wurde, wiederholte in seiner Erklärung, welche jedoch erst am 5. July erfolgte, bloß seine frühern Aeußerungen; was seine römische Königswahl betreffe, setzte er trotzig hinzu, so sey er von dem ganzen Reiche anerkannt; nur eine kleine Anzahl lutherischer Fürsten wolle sich weigern, ihn anzuerkennen; es zieme den Herzogen von Baiern gar nicht, sich dieser Weigerung theilhaftig zu machen, vielmehr zu thun, was sie schuldig seyen; der Kaiser möge sie dazu anweisen.

So war das Ende mehrmonatlicher Verhandlungen zwischen den baierischen Herzogen und dem Erzherzoge Ferdinand, an denen persönliche Abneigung und Erbitterung nicht weniger als der Herzoge politisches Interesse Antheil genommen zu haben scheinen.

§. 24.

Des Kaisers persönliche Unterredeng mit dem Herzoge Wilhelm zu Abbach. (7. July.)

Der Herzog Wilhelm hatte sich bisher immer von dem Reichstagssitze entfernt gehalten, und seinem Bruder Ludwig seine Vollmacht gegeben. Da die beyden Fürsten nicht nur in dem kaiserlichen Ausschreiben, sondern auch, wie bereits erwähnt worden, ist, durch den kaiserlichen Minister besonders zu dem Reichstage waren eingeladen worden, so mußte dem

Kaiser auffallen, den Herzog Wilhelm unter den anwesenden Fürsten zu vermissen. Es gebe, schrieb Herzog Ludwig aus Regensburg *), über das Ausbleiben des Herzogs Wilhelm viel seltsame Reden: er forderte ihn auf, dahin zu kommen. Allein, es scheint nicht, daß die seltsamen Reden etwas bewirkt haben; denn Wilhelm blieb noch lange in seiner Residenz zurück. Dem Kaiser war indessen darum zu thun, persönlich mit demselben zusammen zu kommen. Diese Zusammenkunft hatte am 7. July zu Abbach bey Regensburg Statt. Hier gab Wilhelm dem Kaiser die Erklärung, daß er und sein Bruder, was die bisher zwischen dem Könige Ferdinand und ihnen verhandelten Artikel betreffe, sich keiner Billigkeit weigern würden; und hinsichtlich der Wahlsache wollten sie sich verhalten und thun, was sie zu thun schuldig wären. Sie beyde hätten bisher dem Kaiser seit seiner Wahl allen Gehorsam bewiesen, und würden es auch künftig thun; wer das anders rede, sey ein Verläumder; über die Mißhelligkeiten zwischen Ferdinand und ihnen sey kaiserliche Majestät übel berichtet; sie hätten keinen Anlaß dazu gegeben; aber des Königs Unwille und Erbitterung gegen sie sey die Veranlassung gewesen, daß sie auf ihre Sicherheit hätten bedacht seyn müssen. Es hätten bisher durch den Erzbischof von Salzburg Unterhandlungen Statt gehabt, auch Granvella habe mitgewirkt; aber es sey nichts zu Stande gekommen; an ihnen liege die Schuld nicht. In Beziehung auf die Wahl möge der Kaiser

*) d. d. Pfinzten nach Pfingsttag.

seines Bruders angebliche Verträge und Verschreibungen vorlegen, und mit ihnen und den übrigen Ständen des Reichs sich darüber berathen. Da aber in diesem Augenblicke die Gefahr wegen der Türken groß sey, so möge alle Unterhandlung für jetzt unterbleiben; das Vaterland sey in Gefahr; sie würden in ihren Fürstenthümern alles aufbiethen; eine Stunde zu feyern, sey zu lang. Der Kaiser möge mit seinem Bruder so viel handeln, daß sie alles feindlichen Ueberzugs und Zugriffs von ihm auf eine bestimmte Zeit versichert seyn möchten, was auch sie thun wollten; geschehe das nicht, so werde ihnen Niemand in der Welt verargen können, wenn sie mit ihren Freunden und Verwandten sich zur Gegenwehr anschickten, um bey ihrem Vaterlande, bey Land und Leuten zu bleiben. Des Kaisers Erklärung hierauf findet sich nicht vor; sehr wahrscheinlich sicherte er den Herzogen dieses zu; denn näher lag jetzt ihm und seinem Bruder die Gefahr; indem Seliman mit einem ungeheuren Heere über Ungarn herauf zu ziehen im Begriffe war.

§. 25.

Weitere Verhandlungen mit den Herzogen nach geendigtem Türkenkriege.

Kaum war die Türkengefahr vorüber, so ordnete der Kaiser *) seinen Rath Wolf v. Pfirdt an die Herzoge, um ihnen zu sagen, sie würden sich wohl erinnern, was er mit ihnen durch seine Räthe, durch den Kardinal-Erzbischof von Salzburg, und er selbst

*) Vermöge Kreditiv d. d. Wien den 30. Sept.

seines Bruders wegen verhandelt habe. Zu Abbach, als sie Abschied von ihm genommen, hätten sie versprochen, zu gelegener Zeit zu ihm zu kommen, und in eigener Person zu erscheinen; bisher aber habe er sie beyde, oder wenigstens einen von ihnen vergebens bey sich erwartet. Die Türkengefahr, mit der sie sich hätten entschuldigen können, sey nun vorüber, indem der Türk über die Drau gesetzt, und die Brücken hinter sich abgebrochen habe. Er sey nun Willens, Abschied aus teutscher Nation zu nehmen, nach Italien, und von dort nach Spanien zu reisen, wo seine Gegenwart nothwendig sey; vorher aber wolle er sich mit den Herzogen, seinen lieben Vettern und vortrefflichen Reichsfürsten, freundlich über allerhand Reichssachen unterreden, vorzüglich aber Einigkeit zwischen ihnen und seinem Bruder stiften. Wenn sie beyde nicht kommen könnten, so möge doch Einer mit des andern Vollmacht erscheinen. Pfirdt scheint mit dem letztern Antrage bey den Herzogen kein Gehör gefunden zu haben; denn der Kaiser, der inzwischen auf seiner Reise nach Italien begriffen war, wiederholte dieses Ansinnen durch eben denselben Unterhändler. *) Der Herzoge Antwort ergibt sich aus einer weitern kaiserlichen Instruction dieses Pfirdt. **) Ihm habe gefallen, sagt darin der Kaiser, daß die Herzoge ihr Leben lang gehorsam seyn, und Gut und Vermögen in der kaiserl. Majestät Hand und Gewalt stellen wollten. Was die von den

---

*) Karl's Schreiben d. d. Villach den 22. October.

**) d. d. Mantua den 12. November.

Herzogen vorgeschlagenen Artikel betreffe, äußerte der Kaiser:

1. Der Religion wegen werde er keinen Grund zu einer Beschwerde geben, nachdem zu Folge des Regensburger Abschieds beschlossen worden sey, daß der Kaiser und die Herzoge diese Irrung der Religion halber in ihren Landen abstellen sollten;

2. den schwäbischen Bund werde er möglichst befördern;

3. für die Zahlung, welche Ferdinand wegen Würtemberg an den schwäbischen Bund zu leisten habe, werde er, so viel Baiern betreffe, Sorge tragen;

4. wegen der Herzoge von Württemberg Ulrich und Christoph solle Ferdinand alles halten, was der schwäbische Bund wegen des Sohns verheißen habe; übrigens aber möchten die Herzoge sich derselben weder heimlich noch öffentlich annehmen;

5. er werde sich bemühen, die Herzoge mit ihrem Bruder Ernst zu Passau zu vertragen, so viel er als römischer Kaiser mit gutem Gewissen thun könne;

6. die Heirath zwischen des Königs Tochter und Herzog Wilhelms Sohne könne ohne Hinderniß abgeschlossen werden;

7. er wolle alle ihre Privilegien und Freyheiten gerne bestätigen, auch des begehrten Zolls wegen sich gnädig bezeigen;

8. dagegen sollen die baierischen Fürsten der königl. Majestät Wahl und Krönung zu einem römischen

Könige für gut und kräftig halten, und nicht dagegen handeln.

Pfirdt hatte, indem er die Herzoge von dieser Antwort in Kenntniß setzte, zugleich den Auftrag, dieselben abermals zu dem Kaiser einzuladen; wovon aber jene noch immer keinen Gebrauch machten. Die Antwort, welche sie dem kaiserlichen Abgeordneten ertheilten*), war folgenden Inhalts:

1. Der Religion wegen habe der Kaiser zu Regensburg einen gnädigen und milden Abschied gemacht; doch sey zu erwarten, was nach seinem Abzuge aus Teutschland daraus erwachsen möge;

2. den schwäbischen Bund zu erstrecken, seyen sie für sich erbiethig;

3. der württembergischen Schuld wegen könnten sie sich von anderen Ständen nicht trennen; übrigens hätten sie den Artikeln, die Irrungen zwischen ihnen und dem Erzherzoge betreffend, ihrer Seits nichts mehr hinzu zu setzen, hielten sie vielmehr für verglichen;

4. wegen der Herzoge von Württemberg sey dem Kaiser bekannt, in welchen verwandtschaftlichen Verhältnissen sie zu denselben stünden;

5. der Herzog Ernst zu Passau möge kraft der väterlichen, von dem Kaiser bestätigten Anordnung geradehin zur Ruhe verwiesen werden, was der Kaiser als solcher zu thun schuldig sey;

---

*) d. d. Grünwald den 24. December.

6. was endlich die Heirath — die Zollverleihung — und die Bestätigung ihrer Privilegien und Freyheiten betreffe, so wollten sie sich auf ihre vorigen Anträge beziehen;

7. Wegen der römischen Königswahl wollten sie den Kaiser an ihre Zusage zu Abbach erinnert haben.

Hiemit schloßen sich nun für dieses Jahr die Verhandlungen der Herzoge mit dem Kaiser. Die Annäherung der Ersteren war offenbar nur scheinbar; beharrlich waren sie bey ihrer Weigerung in Verwerfung der röm. Königswahl auch nach dem Türkenkriege geblieben; obgleich der Kaiser und sein Bruder nun freyere Hände gegen sie hatten. Der Kaiser war indessen behutsam; er hatte Kenntniß von der Fortdauer der Verbindungen der Herzoge, da diese freymüthig genug dieselben nie abgeläugnet hatten; ein Angriff auf sie, den der ungestümmere Ferdinand vielleicht gerne unternommen hätte, würde alle Feinde seines Hauses auf ein Mahl geweckt haben: der kriegerischste Theil von Teutschland, die Könige von Frankreich, England und Dänemark, der König Johann in Ungarn, und wahrscheinlich auch wieder Solimann, würden auf dem Schauplatze des Kriegs aufgetreten, und sehr ungewiß möchte das Resultat eines so allgemeinen Kampfes gewesen seyn.

§. 26.

Versammlung und Beschlüße der Bundesverwandten zu Koburg. (im Februar 1533.)

Dieselben Bundesräthe, welche auf dem Tage zu Königsberg zusammen gerathschlagt hatten, mit ein=

ziger Ausnahme des Hanns von Minkwitz, welcher durch den Kunz Gotzmann, Amtmann zu Königsberg, ersetzt wurde, kamen auch hier zusammen. Dr. Brucker brachte zuerst ein rechtliches Gutachten vor wie die Protestation gegen die römische Königswahl begründet werden könne; die Räthe beschlossen hierauf, daß dasselbe noch mit Allegaten versehen, doppelt abgeschrieben, und an Baiern und Hessen ein Exemplar binnen 14 Tagen überschickt werden sollte. Da der Kaiser nach Italien sich begeben, und einige Strafmandate habe ergehen lassen, daß dem römischen Könige Gehorsam geleistet werden sollte; da man, wie die sächsischen und hessischen Räthe erachteten, diesen Mandaten nicht gehorchen könnte, ohne Ferdinands Wahl anzuerkennen, so ging derselben Gutachten dahin, daß dagegen bey dem Kaiser und bey dem römischen Könige des Reichs Freyheit zu wahren, und zu protestiren sey. Der baierische Abgeordnete bemerkte, daß seinen Herrn ein solches Mandat nicht zugekommen, denselben also zu einer Protestation keine Veranlassung gegeben, eine solche überhaupt auch noch zu früh sey. Die sächsischen und hessischen Räthe bemerkten dagegen, ihre Herrn hielten eine solche Protestation für nützlich und nothwendig, und für sehr bedenklich, diese Mandate stillschweigend zu übergehen; sie seyen es selbst dem Kaiser schuldig, die Gründe ihres Ungehorsams zu erklären. Der baierische Abgeordnete nahm hierauf den Entwurf der Protestation zu sich*),

---

*) Dieser Entwurf enthält im Allgemeinen die bekannten kursächsischen Protestations-Gründe gegen Ferdinands römische Königswahl.

um seinen Herrn hierüber Bericht zu erstatten. Es wurde festgesetzt, daß Baiern und Hessen zwischen Heute und dem Sonntage Oculi dem Kurfürsten erklären sollten, ob sie die Schrift, wovon ihnen Exemplarien mitgetheilt worden, genehmigen wollten, oder nicht; würde sie von diesen genehmiget, so sollte sie von diesen drey Fürsten untersiegelt, und dem Kaiser, auch, wenn man es für gut erachten würde, dem Könige überschickt werden. Die sächsischen und hessischen Räthe schlugen ferner eine Zusammenkunft vor, bey welcher die Fürsten persönlich erscheinen sollten, um sich über die Art, wie die Hülfe, wenn sie nöthig werde, geleistet werden sollte, und über andere Punkte zu bereden, damit sie bey ihren und des Reiches Freyheiten und Rechten bleiben möchten. Der baierische Abgeordnete erwiderte auf diesen Vorschlag, daß er keinen Befehl habe, hierauf sich einzulassen. Indessen wurde doch beschlossen, daß die Fürsten sämtlich, Lüneburg und Anhalt miteingeschlossen, an einem Orte — zu Nürnberg, Schwabach oder Bamberg — auf den Sonntag Misericordia Domini persönlich zusammen kommen sollten. Der baierische Rath behielt sich vor, seinen Herrn über diesen Beschluß Vortrag zu erstatten, und versprach, daß dem Kurfürsten von Sachsen bis Sonntag Oculi von seinen Herrn ihre Entschließung zugeschrieben werden sollte.*) Mitlerweile sollten alle Bundesgenossen

*) Irrig setzt Häberlin N. Reichsgeschichte B. XI. S. 493. die Zusammenkunft zu Koburg, deren Ver-

zum Kampfe sich gefaßt halten. Auch sollte alsbald — auf Rath des jetzt zu München befindlichen französischen Gesandten — eine Botschaft an den König von England abgeordnet werden, um nochmals in ihn zu dringen, daß er, wie Frankreich, dem Bündnisse beytreten möge; der Gesandte sollte zuvor nach Frankreich reisen, um von dem Könige ein Beförderungsschreiben mitzunehmen. Ob zwey Gesandte oder deren nur Einer abgeschickt werden sollten, hierüber sollten Sachsen und Hessen sich berathschlagen: auch ob in dem Falle, wenn man einig werden sollte, nur einen zu schicken, etwa Baiern zu ersuchen sey, diesen auf des Bundes gemeinschaftliche Kosten abzuordnen. Die Herzoge wurden auch ersucht, den Herzog von Geldern nochmals zu dem Bunde einzuladen; eben so sollte der Beschluß des Verständnisses zwischen ihnen und dem Könige von Dänemark befördert werden. Darin war man einverstanden, daß der Krieg, so viel nur immer möglich sey, unterlassen werden

---

handlungen er theils wahr, theils unwahr erzählt, auf das vorige Jahr. Auch sind seine Bemerkungen, daß der baierische Gesandte sich hier sehr verdächtig benommen — und daß man deutlich wahrgenommen habe, daß die baierischen Herzoge einen neuen schwäbischen Bund hätten errichten, und den König Ferdinand als eine Stütze darin aufnehmen wollen — wie aus dem bereits Gesagten und dem Folgenden zur diplomatischen Gewißheit wird — offenbar aus der Luft gegriffen, oder einem sehr verdächtigen Referenten nacherzählt.

solle.*) Der Kurfürst von Sachsen war der friedfertigste der Bundesfürsten; er veranlaßte wahrscheinlich den letzten Beschluß, indem er mehr der Feder als dem Schwert vertraute. Weissenfelder berichtete, derselbe beharre auf seiner Protestation, „gehe es wie Gott wolle“; allein er sey mehr geneigt, mit Schriften und Disputiren zu handeln, werde aber vielleicht auch zum Kriege zu bereden seyn, wenn die Herzoge selbst mit ihm darüber unterhandeln wollten.

§. 27.

Verhandlungen mit dem königl. französischen Gesandten zu München. (im Februar und März.)

In dem Vertrage zu Scheyern hatte zwar der französische Gesandte Namens seines Königs die Zahlung von 100,000 Sonnenkronen zur Rüstung des Bundes versprochen; allein bis jetzt war keine Zahlung geschehen. Wahrscheinlich hatte dem Könige, der Krieg gegen Ferdinand und den Kaiser wollte, mißfallen, daß die Bundesfürsten den Zeitpunkt, wo Beyde mit den Türken zu thun hatten, nicht benützten. Demungeachtet setzte er die Verhandlungen mit ihnen fort, um ihren Eifer, den er auch zu seinen Zwecken zu benützen hoffen konnte, nicht erkalten zu lassen. Noch ehe die Zusammenkunft der Räthe zu Koburg Statt fand, hatte sich ein französischer Gesandter zu München eingefunden, dessen Anbringen sich aus der ihm von den Herzogen vor seinem Ab-

*) Beylage VII.

schiede gegebenen Erklärung *) deutlich entnehmen läßt. Der Kaiser, erklärten die Herzoge, habe im vorigen Sommer seine in Italien geworbenen Truppen mitten durch Baiern nach Oesterreich führen lassen; sie seyen gefaßt gewesen, und hätten starke Besatzungen in die Städte gelegt, und Kriegsgeschütz angeschafft gehabt. Was das durch Herrn Isernay versprochene Geld belange, so sey zu bemerken, daß vermöge des mit Herrn Langhey geschlossenen Bündnisses 100,000 Sonnenkronen binnen zwey Monathen hätten erlegt werden, und daß das Bündniß erst dann in Wirksamkeit hätte kommen sollen; Herr Gervasius habe zwar die Ankunft dieses Geldes angekündigt, und Herr Isernay jüngst noch bestimmtere Versprechungen gemacht; wenn das Geld nicht bald komme, so würden Sachsen und Hessen schwierig werden, und Baiern in Verdacht haben, als habe es das Geld empfangen, und verwende es für sich. Ferdinand sey zwar seit Jahren von den Türken derb mitgenommen worden; allein, der Kaiser werde ihn nicht fallen lassen, und er selbst, arm und in Verzweiflung, werde noch alles wagen. Sie seyen bereit, mit ihm in Krieg sich einzulassen; jedoch müsse dieses durch alle Bundesstände beschlossen werden: indem der Bund zur Vertheidigung, nicht zum Angriffe eingegangen worden sey; ehe aber das Geld erlegt werde, könne und dürfe an eine Offensive nicht gedacht werden. Der König von England habe im vorigen Jahre die sächsischen

*) Vom 21. März.

und hessischen Gesandten mündlich und schriftlich so bitter behandelt, daß diese Fürsten keine Neigung hätten, nochmals an ihn zu schicken; der König von Frankreich möge sich verwenden, daß derselbe auch 100,000 Sonnenkronen bezahle. Da die Herzoge auf Frankreichs Anmahnung sich mit den — der Religion wegen ihnen verhaßten Fürsten von Sachsen und Hessen, der kaiserlichen Ungnade ungeachtet, eingelassen hätten, so möge der König auch seinen Worten Kraft geben. Vor Allem also Geld; dann solle der Krieg gegen Ferdinand angefangen werden, unter folgenden Bedingungen:

1) daß der Angriff zugleich und an mehreren Orten geschehe; und zwar dergestalt, daß der König Johann mit 20,000 Reitern Unterösterreich, die Hälfte der Bundestruppen Oberösterreich und Böhmen, und einige dem Ferdinand zugethane Reichsstädte, der König von Frankreich die Niederlande, Spanien und Italien — damit der Kaiser seinem Bruder nicht zu Hülfe kommen könne — überfallen sollten;

2) daß der König von Frankreich die Graubündner bewege, einen Einfall in Tirol zu machen: auch die Kurfürsten am Rhein zu verwickeln, und zu beschäftigen suche;

3) daß er dem Prinzen Christoph von Würtemberg 10,000 Fußknechte und 2000 Reiter auf 4 Monathe auf seine Kosten stelle und unterhalte, um Würtemberg dem Ferdinand zu entreißen;

4) daß er — wenn in 4 Monaten der Krieg nicht zu Ende seyn sollte, den Bundesgenossen die Hälfte des Solds der Truppen — dem Prinzen Christoph aber den ganzen Sold fortbezahle.

Die Herzoge erklärten über dieses, daß sie, wenn sie auch ihre Bundesgenossen zum Angriffskriege nicht bewegen konnten, sich des Kriegs doch nicht weigern, sondern 20,000 Fußknechte, 5000 Reiter und 100 Stück großes und kleines Geschütz stellen wollten, wenn Frankreich alle Monathe die Hälfte der Kosten bezahlen, und das Geld an einem sicheren Orte hinterlegen wolle.

Der französische Gesandte hatte geäußert, ein Gerücht, daß die baierischen Herzoge mit dem Kaiser in Tractaten begriffen seyen, habe seinen Herrn und den König von England zweifelhaft über derselben Gesinnungen gemacht. Hierauf antworteten die Herzoge, dieses Gerücht sey unwahr, und gehe ihrer Ehre zu nahe. Der Gesandte äußerte nun weiter, sein Herr wolle bey dem ersten Bündnisse verbleiben, wenn man über einige neue Zusatzartikel weitläufig mit ihm unterhandeln wolle; worauf die Herzoge erwiderten, ihr Wille sey immer gewesen, das mit Herrn Langhey geschlossene Bündniß unverbrüchlich zu halten: der König solle aber Wort halten, und die 100,000 Sonnenkronen hinterlegen; werde dieses länger verzögert, so werde dieser Verzug der Ehre des Königs und der Sache nachtheilig seyn; was die in Antrag gebrachte fernere Unterhandlung betreffe, so würden die Bundesfürsten am Ende dieses Monaths

persönlich nach Nürnberg kommen, wo dieser Gegenstand zur Sprache kommen könne; schwer werde es halten, eine neue Kapitulation zu Stande zu bringen, da die alte noch nicht zum Vollzuge gekommen sey.

§. 28.

Persönliche Zusammenkunft der Bundesfürsten zu Nürnberg (im April.)

Dem zu Koburg gefaßten Entschluße gemäß, welchen die baierischen Herzoge ihrer Seits nachträglich genehmiget hatten, kamen nun zu Anfang Aprils die Bundesfürsten Johann Friedrich Kurfürst von Sachsen, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, und der Landgraf Philipp von Hessen zu Nürnberg persönlich zusammen. Hier wurde am 3. April eine Urkunde unterzeichnet, worin die Beschlüße der Räthe zu Königsberg über die Anordnung der Kriegsverfassung des Bundes, und über das Maaß und die Art der gegenseitig zu leistenden Hülfe bestätiget wurden. *)

Nachdem dieses geschehen war, schritt man zur Berathung der übrigen Angelegenheiten des Bundes. Hanns von Fuchsstein, des Königs Johann von Ungarn Diener, war mit Vollmacht seines Herrn zu Nürnberg angekommen, um die Bundesfürsten von dem Stande der Dinge in Ungarn in Kenntniß zu setzen, und zugleich ein Geldanlehen von denselben zu bewirken. Die Fürsten erwiderten, sie hätten früher Vor-

*) Beylage Nro. VIII.

schläge zu einem Frieden in Ungarn gemacht, aber noch keine Antwort erhalten; sie hätten auch auf allen Reichstägen zum Frieden gerathen; ihnen wäre lieb, wenn der König bey dem Königreiche Ungarn bleibe; was das Anlehen betreffe, so wollten sie sich alle Mühe geben, ihm ein solches zu bewirken, oder dafür eine Anzahl Kriegsvolk zu schicken; indessen müßten sie besorgen, daß in Teutschland vielleicht noch im Laufe dieses Jahrs Krieg entstehen könne, was dann auch dem Könige zum Vortheile kommen werde. Mit dieser aufzügigen Antwort mußte der ungarische Abgeordnete sich zufrieden stellen. Unter den Bundesfürsten war es wohl nur den Herzogen von Baiern Ernst, mit dem Könige Johann eine engere Verbindung einzugehen; ihnen konnte aber auch derselbe am nützlichsten seyn, indem er ihren großen Gegner in Osten beschäftigte, und, da es eine Krone galt, mit demselben nicht leicht auszusöhnen war. Den übrigen Bundesfürsten war der ungarische König zu weit entlegen; auch waren ihre Staaten von den österreichischen Landen nicht so nahe und so allgemein umgeben, wie die baierischen Fürstenthümer. Der Landgraf Philipp äußerte in einem Schreiben an den baierischen Rath Eck ganz freymüthig, daß ihm beschwerlich sey, mit dem entlegenen Ungarn sich in ein ewiges Bündniß einzulassen; Baiern zu gefallen, wolle er sich jedoch zu dieser Verbindung bequemen.

Auch der französische Gesandte Dr. Gervasius Vain hatte sich zu Nürnberg bey dem Fürstenkonvente eingefunden. Er unterhandelte zuerst darauf, daß die

Bundesfürsten eine Bürgschaft unter ihrer Handunterschrift und mit ihrem Siegel bestätiget ausstellen sollten, das Geld, welches sein König vertragsmäßig zu erlegen bereit sey, zu keinem andern, als zu dem, in dem Vertrage angegebenen Zwecke, zu verwenden, und dasselbe ganz oder zum Theile zurück zu geben, wenn die Veranlassung, es zu verwenden, entweder gar nicht eintreten, oder nur einen Theil der Summe in Anspruch nehmen sollte. Diese Kautionsurkunde wurde am 5. April von den anwesenden Fürsten unterzeichnet und besiegelt, *) vorläufig aber den Herzogen von Baiern zugestellt, um sie gegen den Empfang des Geldes — welches in der Urkunde als bereits zu München hinterlegt angenommen wurde, an Frankreich zu extradiren. **) Hievon benachrichtigten sie den französischen Gesandten, mit der Erinnerung, der König möge nun die 100,000 Kronen erlegen; indem sie täglich des Kriegs gewärtig seyn müßten, da der Kaiser erst neuerdings erklärt habe, er wolle alles daran setzen, die Wahlsache einmal zum Ende zu bringen: die Gefahr sey also immer noch eben so groß, als zur Zeit, da der Vertrag mit Langhey geschlossen worden sey.

Der Kaiser hatte an die Herzoge von Baiern jüngst den Auftrag gelangen lassen, die Wahlsache mit Sachsen und Hessen zu vermitteln. Dieser Auftrag

---

*) Beylage Nro. IX.

**) Das Original ist noch vorhanden, indem die Herzoge nachher die Haftungsurkunde, nachdem das Geld bey ihnen hinterlegt worden war, allein in ihrem Namen ausstellten.

kam nun hier zur Sprache, und veranlaßte den Beschluß, Abgeordnete an den Kaiser zu schicken. Die Instruktion derselben *) enthielt, „die Fürsten hätten der Wahl mit Grund widersprochen, und sich zu rechtlichem Austrage ihrer Protestationsgründe vor dem Kaiser oder einer besondern Kommißion erbothen; welches wohl darum unterlieben sey, weil er sobald aus Teutschland hinweg gereist sey; sie könnten nicht zweifeln, daß er, wenn er zur Zeit der Wahl der teutschen Nation Rechte, Privilegien und die goldene Bulle gekannt hätte, diese Wahl nicht gestattet haben würde; **) sie müßten ihn daher ersuchen, sie bey ihren Rechten zu schützen, und, als selbst aus teutschem Stamme und Geblüt entsprossen, solche Zerrüttung nicht geschehen lassen.“ Bevollmächtigte an den Kaiser abzuschicken, und mit ihm zu verhandeln, und sich zu vergleichen, was dieser durch die baierischen Herzoge verlangt hatte, wurde abgelehnt.

Ehe noch die Versammlung der Fürsten zu Nürnberg geschehen war, hatte der Kaiser, wie aus des Kurfürsten Johann Friedrich Schreiben an den Herzog Wilhelm ***) zu entnehmen ist, an Sachsen wegen der Wahlsache Anträge durch den Grafen Heinrich von Nassau machen lassen, und der Kurfürst hatte

---

*) d. d. Nürnberg den 7. April.

**) Die hier folgende weitläufige Deduction aus des Reichs Geschichten und Rechten glaubt der Verfasser umgehen zu dürfen.

***) d. d. Sonntags Reminiscere.

auf Sonntag Judica nach Frankfurt zu kommen versprochen. Wenn diese Zusammenkunft wirklich geschehen ist, so läßt sich aus obigen Beschlüßen das Resultat leicht errathen.

§. 29.

Gegenwirkungen Ferdinand's und der Wahlparthey. Verabredung zu Mainz (im April.)

Daß der Parthey der Wahlfürsten, welche den römischen König gewählt hatten, bey der fortgesetzten Protestation eines ihrer Mitglieder und anderer mächtigen teutschen Fürsten eben nicht wohl zu Muthe war, beweisen ihre vielfachen Bemühungen, besonders jene der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, eine Nachgiebigkeit der Protestirenden zu bewirken. Besonders war ihnen der Antrag an den Kaiser aufgefallen, daß er über die Gründe der Protestation gegen diese Wahl vor seiner Person oder vor einer Kommission rechtliches Gehör verstatten möge. Wie aus den Verhandlungen zu Saalfeld ersichtlich ist, hatten die Bundesfürsten auch nicht bloß eine rechtliche Erörterung im Sinne; sie wollten vielmehr eine Gelegenheit haben, die bey und vor der Wahl vorgefallenen Käufe und Verkäufe, und andere eben nicht ehrbaren Handlungen der Kurfürsten sowohl als des österreichischen Thronkandidaten öffentlich und feyerlich aufzudecken: zu welchem Zwecke sie sich auch die Papiere über die geheimen französischen Unterhandlungen mit den Kurfürsten erbethen hatten. Dazu durften es die Wahlfürsten sowohl, als Ferdinand und der Kaiser nicht kommen lassen; denn welch ein ärgerlicher

Auftritt

Auftritt für sie müßte es geworden seyn, Gegenstände solcher Art, welche man gerne mit ewiger Nacht bedecken möchte, öffentlich zur Sprache gebracht zu sehen! Darum wurde aber auch der Kaiser von der Wahlparthey, an deren Spitze sich Mainz und Pfalz gestellt hatten, beständig angegangen, daß er das von den Protestirenden verlangte rechtliche Gehör geradehin abweisen möge. Zu eben der Zeit, da die Bundesfürsten zu Nürnberg Rath hielten, kamen auch zu Mainz die Abgeordneten der Kurfürsten von Trier, Kölln, Pfalz und Brandenburg zusammen, um mit den mainzischen Räthen über die Maaßregeln sich zu berathen, welche ergriffen werden müßten, um die von ihren Herrn vollzogene Wahl gegen den erhobenen Widerspruch zu schützen. Ferdinand beschickte diese Versammlung durch den Pfalzgrafen Philipp seinen Statthalter im Herzogthume Württemberg, und zwey andere Räthe. *) Die Versammelten beschlossen, daß die Wahl fest gehalten, und der Kaiser ersucht werden sollte, die Protestirenden, mit Abweisung ihres Antrags auf rechtliches Gehör, ernstlich zur Anerkennung der römischen Königswahl und zur Leistung des Gehorsams an den römischen König anzuweisen; übrigens wollte man sich auf den Fall der Noth auf eine Gegenwehr gefaßt machen.

Wahrscheinlich war es der Antrag dieser Versammlung, welcher den Kaiser veranlaßte, dem Kurfürsten

* Ferdinand's Instruction d. d. Wien am 3. April in den kurpfälzischen Staatsacten.

von Sachsen *) in Beziehung auf die von Nürnberg aus erhaltene Erklärung zu bedeuten, daß eine Kommission zur Verhandlung über die Wahlsache nicht Statt habe: daß sein Bruder von den Kurfürsten nach des Reichs Gesetzen und Ordnungen gewählt, und jeder Widerspruch und jede Verhandlung in dieser Beziehung unzuläßig sey; weßwegen der Kurfürst und seine Verwandte die Wahl fernerhin unangefochten lassen möchten.

§. 30.

Des Königs Ferdinand besonderer Vertrag mit dem Herzoge Ernst zu Passau gegen die baierischen Herzoge (im Juny.)

Früher schon hatte Ferdinand den Herzog Ernst gegen seine Brüder unterstützt, um eine neue Theilung Baierns zu bewirken, oder wenigstens, um die beyden regierenden Herzoge in ihrem eigenen Hause zu beschäftigen, und nachgiebiger gegen seine Person zu machen. Der Kaiser wirkte treulich hiezu mit, ließ jedoch den immer um kaiserliche Entscheidung sollizitirenden Herzog, der ihm sogar in die Niederlande als demüthiger Supplikant gefolgt war, Jahre lang ohne diese. Wie aus den zwischen dem Kaiser und den Herzogen bisher gepflogenen Unterhandlungen deutlich zu ersehen ist, benützte jener diesen brüderlichen Zwist eben so, wie sein Bruder Ferdinand; indem er sich

*) d. d. Mainz den 1. Aug.

immer auf sein kaiserliches Amt und Gewissen berief, wenn die Herzoge ihres Vaters Konstitution in Kraft der von Maximilian erhaltenen Bestätigung vollzogen, und ihren Bruder zur Ruhe verwiesen haben wollten. Der Kaiser und sein Bruder hatten sich zwar bisher immer erbothen, den brüderlichen Zwist zu vergleichen; aber dieses Anerbiethen hing mit dem Hauptgegenstande der Verhandlungen, mit der Wahlsache nämlich, zusammen, und wurde auch von den Herzogen nicht angenommen. Da diese auch in ihrer Weigerung, den römischen König als solchen anzuerkennen, beharrten, so ging dieser einen Schritt weiter, und schloß mit dem Herzoge Ernst am 19. Jüny d. J. einen förmlichen Vertrag ab, worin er ihm Unterstützung seiner Ansprüche gegen seine Brüder bey dem Kaiser zusicherte, auch versprach, ihm, „weil er sich immer getreulich, freundlich und dienstlich in vielerley Wegen erzeigt habe,“ zu dem Besitze eines, im heiligen Reiche oder auch in seinen Erblanden anfällig werdenden, Fürsten = Grafen = oder Herrnlehens, worauf der Kaiser noch keine Anwartschaft ertheilt habe, bis auf 5000 — und nicht unter 1000 fl. Ertrag zu verhelfen. Er sicherte dem Prinzen ferner Beystand gegen dessen Brüder im Falle eines Angriffs, und Verwendung bey dem Kaiser zu, damit ihm dieser eine Pension oder ein Lehen verleihen möge. Dagegen mußte der Prinz versprechen, sich ohne den König mit seinen Brüdern in keinen Vergleich einzulassen, mit den Gütern, welche er durch Recht erlangen würde, und mit dem Stifte Passau sich gegen Fer=

dinand als ein gehorsamer Fürst zu bezeigen, keinen Coadjutor des Stifts ohne desselben Wissen anzunehmen, vielmehr die Coadjutorie einer Person, welche diese ihm benennen werde, zu gönnen. *)

§. 31.

Fortsetzung der Verhandlungen des Kaisers mit den Herzogen. (1533).

Die Unterhandlungen des Kaisers mit den Herzogen hatten sich im vorigen Jahre mit der Erklärung der Letztern auf des Erstern durch den W. D. von Pfirdt aus Mantua an sie gelangten Anträge geschlossen. Aus Bononien **) ertheilte Karl durch denselben Pfirdt seine Antwort: er habe der Herzoge Erklärung vernommen, und es befremde ihn, daß sie, der vielfachen Unterhandlungen ungeachtet, die er theils selbst, theils durch ansehnliche Fürsten mit ihnen gepflogen habe, die jüngsten Artikel nicht angenommen hätten, und daß weder Beyde noch Einer aus ihnen persönlich zu ihm gekommen seyen; demungeachtet wolle er sich abermals über die verschiedenen Artikel weiter erklären:

1. Was die Religion betreffe, bewillige er, daß in des römischen Königs und der Fürsten Namen und für ihre beyderseitigen Unterthanen bestimmt

---

*) Beylage Nro. X.

**) d. d. 18. Jan.

werde, daß sie getreu darüber wachen wollten, den wahren, langhergebrachten Glauben, die Religion und Zeremonien festzuhalten, und die Irrung und Neuerung in ihren beyderseitigen Landen auszurotten;

2. Der schwäbische Bund solle zu beyder Theile Nutzen verlängert werden;

3. Da die Herzoge sich geweigert hätten, allein für sich von dem Könige Ferdinand die Zahlung ihres Antheils an der württembergischen Schuld anzunehmen, so solle auf dem nächsten schwäbischen Bundestage über eine dem Könige erträgliche allgemeine Zahlung unterhandelt werden: er wolle seine Kommissarien ausdrücklich dazu anweisen, zu dieser Verhandlung mitzuwirken;

4. Obgleich er glaube, daß die Verlängerung des schwäbischen Bundes die besonderen Austräge und Kompromisse unnöthig mache, so wolle er doch dafür sorgen, daß alle Irrungen zwischen dem römischen Könige und den Herzogen durch Kommissarien und Schiedleute verglichen und beseitiget würden;

5. Wegen der Beyden von Württemberg möge die Sache, nachdem die Herzoge in ihrer letzten Antwort sie hätten beruhen lassen, als verglichen anzusehen seyn;

6. Den Bruder der Herzoge, Ernst zu Passau, werde er nicht weiter unterstützen, außer, was

er als römischer Kaiser mit gutem Gewissen und Amtshalber nicht abschlagen könne;

7. Die Artikel wegen der Heirath, der Zollverleihung und Privilegien=Bestätigung nehme er für geschlossen an, und halte es für unnöthig, sich länger dabey aufzuhalten;

8. Hingegen sollten beyde Fürsten die römische Königswahl anerkennen, weder heimlich noch öffentlich dagegen handeln, sondern dem römischen Könige, kraft der demselben von ihm übertragenen Gewalt, Gehorsam leisten.

Damit glaubte der Kaiser nun endlich alles abgethan zu haben, und erneuerte seinen Wunsch, daß der Fürsten Einer zu ihm kommen, oder ein hinlänglich bevollmächtigter Rath an ihn abgeordnet werden möge. Allein die Herzoge erwiderten in ihrer dem kaiserlichen Abgeordneten gegebenen Antwort, *) sie könnten wegen vieler Unruhen und Praktiken im Reiche nicht abkommen, müßten vielmehr Land und Leute in guter Verwahrung halten, und dürften nach dem Rathe ihrer trefflichsten Landleute sich daraus nicht entfernen. Was die verschiedenen Artikel betreffe, so möchten sie sich inzwischen wohl mit einigen ersättigen lassen, und wollten der Bundesversammlung entgegen sehen, wo die Verschreibung aufgerich=

*) d. d. 19. Februar.

tet werden solle. *) Der Kardinal-Erzbischof von Salzburg müsse in den Austrag zwischen Oesterreich und Baiern aufgenommen werden, aus Ursachen, welche dem Kaiser jüngst angezeigt worden seyen; die Fürsten von Baiern seyen dieses Stiftes erste Stifter gewesen, und könnten dasselbe der bisherigen besondern Verwandtniß wegen nicht ausschließen lassen. Hinsichtlich der Wahl — weil doch der Kaiser sich so gnädig bezeige, und die Irrungen zwischen dem römischen Könige und ihnen beylegen wolle, wollten sie sich von andern gemeinen Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs nicht trennen; wenn aber doch die Güte bey Sachsen und Hessen, welche sie zu gewinnen suchen wollten, nichts ausrichten sollte, so wäre ihre Meinung, daß ein ansehnlicher kaiserlicher Kommissarius, etwa der Kardinal von Salzburg oder ein anderer Fürst verordnet werden möge, welcher den Kurfürsten von Sachsen und seinen Anhang in Person vor sich erfordere, um die Protestationsgründe gegen die Wahl zu erledigen; dabey wollten sie sich auch einfinden, und, dem Kaiser zu gefallen, versuchen, die Sache beyzulegen.

Wenn auch der Eingang dieser Erklärung der Herzoge dem Kaiser willkommen lautete, so bewies doch das Ende, daß es mit ihrer Anschließung an gemeine Stände des Reichs, welche in der entschiedenen Mehrzahl die römische Königswahl anerkannten, nicht auf-

---

*) Auf die alte schwäbische Bundesformel wollten sich die Herzoge nicht mehr einlassen.

richtig gemeint sey; denn wissen konnten sie, daß der Kaiser seiner und seines Bruders Ehre willen eine öffentliche Diskussion über die römische Königswahl nicht zugeben durfte.

Der Kaiser verstand auch die Herzoge gar wohl; dieses beweiset seine aus Mailand *) gegebene Antwort. Er sey, schrieb er, mit ihrer Erklärung auf die Artikel, die Wahlsache allein ausgenommen, zufrieden; ihr Bündniß mit Sachsen und seinem Anhange sehe er sehr ungerne, und könne ihr Erbiethen, die Sache zu vergleichen, wenn die Gründe der Opposition vorher durch kaiserliche Kommissarien gehört würden, nicht genehmigen; er müsse sie vielmehr ersuchen, Sachsen und Anhang zu bewegen, daß sie ihre Opposition fallen ließen; der Herzog Ludwig möge mit den sächsischen und hessischen Räthen vor ihm erscheinen; er persönlich wolle die Vorträge hören! Der Kaiser wiederholte in diesem Schreiben, daß er seine früheren Verheißungen, sobald die Wahlsache geendiget sey, erfüllen werde. **) Als Ueberbringer dieses Schreibens ordnete er seinen Sekretär Gottschalk Eryci an die Herzoge ab, um seinem Ansinnen desto eher Eingang zu verschaffen. ***)

*) d. d. den 13. März.

**) Unter dem nämlichen Dato ergieng auch ein kaiserliches Ausschreiben an Sachsen mit dem Ansinnen, Bevollmächtigte an das kaiserliche Hoflager abzuordnen.

***) Das Kreditiv desselben ist d. d. Mailand den 13. März.

Wahrscheinlich hatte dieser auch Aufträge an den Kurfürsten von Sachsen. Der Kaiser gab auch dem Konrad Fuchs von Ebenhofen, den die Herzoge mit ihrer letzten Antwort an denselben abgeschickt hatten, ein besonderes Schreiben *) mit, worin er sich beschwerte, daß die Sache jetzt weitläufiger und weniger gewiß geworden sey, als sie zur Zeit gewesen, da der Erzbischof von Lund bey dem Herzoge Ludwig zu Straubing unterhandelt habe; **) die Herzoge möchten sich bestimmt erklären, die Anerkennung in der Wahlsache nicht länger aufschieben, noch sich damit auszureden suchen, daß sie mit den andern Bundesverwandten darauf unterhandeln wollten; der Erzbischof habe Vollmacht, sie mit seinem Bruder auszugleichen, und er wolle alsdann der Handhaber und Konservator dieses Vertrags seyn. Der Zollbrief solle sogleich nach dem Vertragsabschluße ausgefertigt werden: die Verlängerung des schwäbischen Bundes komme den Herzogen eben so, wie dem römischen Könige zum Vortheil: die Versicherung, daß sie mit dem Landgrafen von Hessen und mit dem Herzoge Ulrich wegen der Wiedereroberung von Württemberg sich nicht vereinigen wollten, gereiche ihm zu besonderm Vergnügen. Der Kaiser schloß dieses Schreiben mit einer Warnung wegen der Religion und wegen Württembergs böser Nachbarschaft.

---

*) d. d. 13. März.

**) Von dieser Unterhandlung sind bis jetzt keine Akten vorgefunden worden.

Pfirdt kam zu Ende Aprils abermals nach München zurück, und benachrichtigte den Herzog Wilhelm*), daß der Kaiser der rechte Commissarius in der Wahlsache seyn wolle, und den Herzog Ludwig einlade, mit Vollmacht zu ihm zu kommen, oder einen von Adel mit Vollmacht zu schicken. Der Kaiser ließ es auch dießmal nicht an freundlichen Anerbiethungen fehlen; der Herzog Wilhelm aber meinte, „die Worte von daher seyen immer alle gnädig und gut.“ Ehe noch die Herzoge einen Gesandten abgeordnet hatten, war der Kaiser bereits aus Italien nach Spanien abgesegelt. Dahin mußte ihm nun der Abgeordnete, Konrad Fuchs von Ebenhofen folgen. Seiner Instruction gemäß**) sollte er dem Kaiser den jammervollen Zustand der Religion in Teutschland schildern, welchem entweder durch Förderung des Conciliums oder auf anderen Wegen abgeholfen werden müsse; wegen des Herzogs Ernst zu Passau sollte er demselben bemerken, daß die Herzoge, als sie mit ihrem Bruder sich verglichen hätten, der Meinung gewesen seyen, daß derselbe bey dem geistlichen Stande verharren werde; da Passau wenig ertrage, so wollten sie sich bemühen, ihm zur Coadjutorie zu Eichstädt zu verhelfen, wenn der Kaiser nnd der Pabst nicht entgegen seyn würden; wegen Salzburg sollte er erinnern, daß seine Herrn

---

*) Dessen Schreiben an H. Ludwig d. d. Georgii.

**) d. d. 6. May.

bey der geforderten Aufnahme in den zwischen ihnen und Ferdinand zu errichtenden Austrag verharren müßten. Im Uebrigen beriefen sich die Herzoge auf ihre früheren Erklärungen. Der Kaiser antwortete hierauf*), er habe dem Erzbischofe von Lund aufgetragen, zwischen ihnen und seinem Bruder einen Vergleich zu unterhandeln; sie möchten indessen mit Sachsen nochmals wegen der Wahlsache sich benehmen; wolle dieses sich nicht in einen gütlichen Vertrag einlassen, so möchten doch sie für sich keine Schwierigkeit mehr machen, und den römischen König anerkennen. Hiemit schloßen sich für dieses Jahr des Kaisers Unterhandlungen mit den Herzogen über die Irrungen mit seinem Bruder und in der Wahlsache.

Im Allgemeinen, nicht bey den baierischen Herzogen allein, herrschte Mißtrauen gegen Karl und seine Regierung in Teutschland. Er hatte einen Spanier zum Großkanzler gemacht, ihm auch das Reichssiegel gegeben; der Vicekanzler, die Räthe und Sekretarien des Kaisers waren zu Sklaven des Spaniers geworden; das römische Reich schien künftig mehr ein Erb- als ein Wahlreich zu seyn.**) Wie konnte bey solchem Verdachte ein redlicher Vergleich zu Stande kommen!

---

*) d. d. Monzon den 12. September.

**) So drückte sich selbst der kais. Rath Kirchmüller in einem Schreiben an den Dr. Eck (d. d. Augsburg den 25. Jul. 1533.) aus.

§. 32.

Des Kaisers Bemühungen, den schwäbischen Bund zu verlängern. Der baierischen Herzoge Grundsätze und Benehmen dabey.

Die Verlängerung des schwäbischen Bundes war schon seit zwey Jahren dem Kaiser eine besondere Angelegenheit; deßwegen war dieser Gegenstand bisher in die Verhandlungen mit den baierischen Herzogen eingeflochten worden. Der Kaiser hatte diese öfters aufgefordert*), sich für diese Verlängerung zu verwenden; er hatte sogar dem Herzoge Wilhelm eine besondere Vollmacht zugeschickt, um in der Eigenschaft eines kaiserlichen Commissarius gemeinschaftlich mit dem Bischofe Christoph von Augsburg bey der Bundesversammlung diesen Gegenstand in Antrag zu bringen; welches aber der Herzog verweigerte. Die Art, wie der Kaiser und sein Bruder den Bund zu ihren Absichten gemißbraucht hatten, hatte alle Bundesstände mit Besorgnissen erfüllt. Dauerte der Bund in seiner bisherigen Grundlage fort, so war und blieb auch die Gefahr eines ähnlichen Mißbrauchs. Die seit der Dauer des Bundes entstandene Religions-Ungleichheit hatte ohnehin das Mißtrauen unter den Bundesgenossen erweckt, als könne der Bund auch gegen die Anhänger der neuen Lehre gebraucht werden; in welchem Falle dann

---

*) d. d. Mantua den 19. November 1532. d. d. Bononien den 21. Februar 1533.

der in dem Bunde begriffene Verwandte der neuen Confession gegen andere Verwandte derselben seine Kraft hätte herleihen müssen. Indessen waren es nicht diese, welche sich zuerst unter einander verabredeten, sich von dem Bunde zu trennen. Bereits im November 1532. hatten der Kurfürst Albrecht zu Mainz, der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, dessen Bruder der Pfalzgraf Friedrich, der Bischof Konrad zu Würzburg und der Landgraf Philipp von Hessen unter sich verabredet, daß Keiner ohne den Andern in den Bund, wenn er erstreckt werden sollte, treten dürfe.*) So ging also der Wille, den Bund aufzulösen, von diesen Fürsten aus, welche sich nun auch bey den anderen Bundesständen bewarben, daß sie sich in dieser Beziehung an sie anschließen möchten.

Die baierischen Herzoge waren dem Bunde nicht gewogen, weil sie nicht Werkzeuge zu fremdem Zwecke seyn wollten. Indessen fanden sie doch gefährlich, zur Auflösung desselben unbedingt mitzuwirken: da eben so wenig mißkannt werden konnte, daß er auch seine gute Seite habe; er hatte den Landfrieden mächtig befördert, die kleinen Räuber gedemüthiget, ihre Raubnester zerstört, Friede unter den Bundesgenossen durch Entfernung der Selbsthülfe erhalten, bey dem allgemeinen Aufruhr der Bauern die Fürsten

---

*) Vertrag d. d. Samstags nach Leonhardi 1532. Beyl. Nro. XI.

vor Verjagung und Unterdrückung gerettet. Daher ging ihre Meinung dahin, daß der Bund verlängert werden sollte, jedoch unter einer anderen Formel, als die bisherige gewesen war. Als erste Abänderung, welche geschehen sollte, stand die württembergische Sache oben an; diese sollte dem Bunde künftig ganz fremd seyn. Eine zweyte Forderung war, daß Jeder seine Stammsverwandte oder auch seine sonst gute Nachbarn ausnehmen dürfte, und, gegen sie Hülfe zu geben, nicht schuldig seyn sollte. Da indessen voraus zu sehen war, daß die erste dieser Ausnahmen gar nicht in des Kaisers Plane liegen dürfte: da vielmehr angenommen werden mußte, daß eben dieser Gegenstand des Kaisers erste Angelegenheit und der Zweck seines Betriebs der Bundesverlängerung sey: so neigten sich auch die Herzoge bald dahin, daß der Bund, wie er bisher bestand, aufgelöst werden sollte. Besonders thätig, diesen Entschluß zu bewirken, war der Landgraf von Hessen, welcher mit dem baierischen Geschäftsmanne von Eck einen eigenen Briefwechsel unterhielt, und des Bundes Auflösung wünschen mußte, um bey der vorhabenden Wiedereroberung Württembergs durch ihn nicht gehindert zu seyn. Auf diese Weise mußte es freylich so kommen, daß, der angestrengtesten Betriebsamkeit des Kaisers und seines Bruders ungeachtet, keine Verlängerung des Bundes zu Stande kam, derselbe vielmehr am Ende dieses Jahrs, als der Termin der letzteren Erstreckung zu Ende gegangen war, sich auflöste.

§. 33.

Versuch der baierischen Herzoge, einen neuen Bund, vorzüglich der Prinzen des Gesammthauses zu bewirken. (1533.)

Sobald die baierischen Herzoge einmahl den Entschluß gefaßt hatten, in die Verlängerung des schwäbischen Bundes nicht zu willigen, waren sie auch darauf bedacht, neue Verbindungen anzuknüpfen, um sich das, was sie an jenem Bunde an Kraft und Beystand verlieren würden, wieder zu ersetzen. In dieser Absicht hatten sie schon zu Ende des vorigen Jahrs Unterhandlungen mit den Prinzen der pfälzischen Linie ihres Hauses angefangen, und eine Zusammenkunft ihrer und der pfalzneuburgischen Räthe veranlaßt, welche am 10. Januar des neuen Jahres zu München Statt fand. Zuerst kam hier die Einladung zur Sprache, welche der Kurfürst Ludwig von der Pfalz an die baierischen Herzoge und an den Herzog zu Neuburg hatte ergehen lassen, dem zwischen Pfalz, Mainz, Trier und Hessen geschlossenen freundschaftlichen Bündnisse beyzutreten; in dieser Beziehung wurde zur Zeit nichts beschlossen: sondern man wollte sich zuerst die Einsicht der Urkunde über dieses Bündniß erbitten, um alsdann darüber weiter sich zu berathen und zu beschließen. Der zweyte Gegenstand der Berathschlagung betraf ein Bündniß, welches die baierischen Herzoge mit ihren Vettern, den Herzogen und Pfalzgrafen Otto Heinrich, Friedrich und Philipp, zu schließen, und wozu

sie die Bischöfe von Salzburg, Eichstädt, Augsburg, die Markgrafen von Brandenburg, auch einige Grafen, Prälaten, Ritter und Reichsstädte einzuladen gedachten. Otto Heinrich übernahm es, den Herzog Friedrich zu dem Bündnisse zu bewegen: jedoch kann man auch auf den Fall, wenn dieser dazu nicht zu bewegen seye, sondern mit dem Bündnisse mit Mainz, Trier und Hessen sich begnügen sollte, überein, daß das Bündniß zwischen Wilhelm, Ludwig, Otto Heinrich und Philipp abgeschlossen werden sollte. Dieses sollte in größter Geheim geschehen, „in Bedenkung der Ursachen, so allen ihren fürstlichen Gnaden bewußt seyen." *) Zu Ingolstadt sollte in vier Wochen eine zweyte Zusammenkunft Statt haben. Diese kam auch, jedoch erst zu Anfange des Julius, zu Stande; allein es wurde nichts beschlossen. Wie aus einem Schreiben Otto Heinrichs **) erhellet, hatte sich der Pfalzgraf Friedrich auf die an ihn ergangene Einladung entschuldiget, daß er mit Pfalz Abrede treffen müsse, indem der beßte Theil der oberen Pfalz mit der Kur unabgetheilt sey; eben so hatte, demselben Schreiben zufolge, der Bischof zu Würzburg die an ihn ergangene Einladung von sich abgelehnt. Auch hatte der Markgraf von Brandenburg keine Neigung bezeigt, sich auf das vorgeschlagene Bündniß einzu-

*) Beylage Nro. XII.

**) d. d. Neuburg den 10. Jul.

lassen, unter dem Vorgeben, daß er mit dem Kaiser in besonderen Unterhandlungen begriffen sey.

Auf diese Weise war das Bestreben der baierischen Herzoge, aus ihrer nächsten Umgebung, und zwar vorzüglich aus den Prinzen des Gesammthauses, deren Lande mit Baiern zusammen gränzten, einen neuen Bund zu veranlassen, der ihnen, was den Schutz ihres Landes betraf, den, seinem Ende zueilenden schwäbischen Bund ersetzen sollte, jetzt noch vergeblich. Der eben erwähnte Bund ging am Schluße dieses Jahres zu Ende, ohne daß ihnen der Trost gewähret war, sich in einem neuen sie deckenden Bunde zu befinden. Der Bund mit Sachsen und Hessen hatte nicht den Zweck einer allgemeinen, sondern nur einer besonderen Vertheidigungsanstalt: auf den Fall nämlich allein, wenn Einer aus den Verbündeten wegen des Widerspruchs gegen die römische Königswahl angegriffen werden sollte; er gab also keinen Ersatz für den schwäbischen Bund: und zwar um so weniger, als voraus zu sehen war, daß die Wahlsache doch einmahl beygelegt werden würde; in welchem Falle der Bund sich — als zwecklos — von selbst auflösen mußte. Dem rheinischen Bunde, wozu der Kurfürst Ludwig eingeladen hatte, beyzutreten, konnten die Herzoge wenige Neigung haben; die von dorther zu erwartende Hülfe war ihnen zu entfernt; auch war das bisherige Benehmen der Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz gegen sie nicht so geartet, daß sie vieles Vertrauen auf eine Hülfe haben konnten, die man ihnen dorther zusicherte.

§. 34.

Verhandlungen des Landgrafen von Hessen mit den baierischen Herzogen wegen der Wiedereroberung Württembergs. (1532 — 1533.)

Der Herzog Ulrich von Württemberg hatte, vertrieben von Land und Leuten, an dem Landgrafen Philipp von Hessen einen großmüthigen Freund gefunden, welcher sich nicht damit begnügte, Württembergs Verleihung an den Erzherzog Ferdinand mit stillem Unwillen anzusehen, sondern auf kräftige Mittel dachte, dem leidenden Freunde das Entrissene wieder zu verschaffen. Um diesen Zweck sicher zu erreichen, mußten vor Allen die baierischen Herzoge gewonnen werden, welche Ulrichs persönliche Feinde waren. Der Landgraf leitete daher Unterhandlungen mit denselben ein, um sie geneigt zu machen, zur Wiedereroberung Württembergs mitzuwirken, oder wenigstens derselben ruhig zuzusehen. Am Hofe zu München erschien der hessische Kanzler Feig, und unterhandelte auf einen Vertrag zwischen dem Herzoge Ulrich und den baierischen Herzogen; man kam über mehrere Punkte überein: wovon in politischer Beziehung vorzüglich die beyden Bestimmungen zu bemerken sind, daß nach Aussterben des württembergischen Stamms das Herzogthum an Baiern und Hessen fallen, und die Herrschaft Heidenheim sogleich an Baiern abgetreten werden sollte*); ein

*) Häberlin's N. Reichsgeschichte. B. XI. S. 487.

vollgültiger Vertrag hierüber kam aber jetzt nicht zu Stande. Ehe noch diese Verhandlungen sich schlossen, hatte sich der Prinz Christoph aus der Gewalt des Kaisers geflüchtet, und hielt sich bey den Herzogen, seinen Oheimen, heimlich auf, um den Zeitpunkt zu erwarten, wo er öffentlich hervortreten könnte. Nach der Meinung der Herzoge sollte der Prinz, nicht der Vater, das Land wieder erhalten, weil sie mit jenem eher als mit diesem in Frieden leben zu können glaubten.

Der Landgraf vertraute seinen Plan, Gewalt zu brauchen, wo keine Nachgiebigkeit zu erwarten war, den Herzogen an. Diese sahen es gerne, und waren überzeugt, daß Gewalt gebraucht werden müsse, ohne sich entschließen zu können, mitzuwirken. Unter solchen Umständen, und da der schwäbische Bund noch bestand, durfte der Landgraf den Versuch nicht wagen, und mußte einen günstigeren Zeitpunkt erwarten; und zwar um so mehr, als Sachsen alle Gewalt mißrathen hatte. Der Kurfürst von Sachsen, schrieb Philipp nach München*), sey kein Kriegsmann, und zum Kriege auch nicht geneigt; er helfe wohl gerne mit Worten in des jungen Württembergers Sache, sey aber nicht zu thätlichen Handlungen zu bewegen; er werde wohl auch in der Wahlsache fest halten, aber schwerlich einen Krieg darum anfangen

*) Schreiben am Tag Annuntiationis Mariä 1533.

wollen. Das Jahr ging indessen nicht zu Ende, ohne dem Landgrafen eine günstige Aussicht zur Vollführung seines kühnen Plans zu öffnen; der gefürchtete Bund ging aus einander, und die Herzoge hatten versprochen, keinen Widerstand ihm zu thun.

Wenn übrigens der Landgraf die Herzoge von Baiern im Verdachte hatte, daß sie dem römischen Könige, bey dem sie wegen der württembergischen Angelegenheit den Weg der Güte versuchten, von der im Plane liegenden Wiedereroberung zu viel entdeckt haben möchten*): so war dieser Verdacht offenbar ungerecht; indem sie in dieser Zeit, wie die vorliegende Erzählung darstellt, mit Ferdinand nicht in solchen Verhältnissen standen, um ihm ihres Bundesgenossen Anschläge vertraulich zu entdecken; auch findet von einem solchen Mißbrauche des in sie gesetzten Vertrauens sich keine Spur. Die Unentschlossenheit der Herzoge in dieser Sache**) ist gleichfalls ganz verdachtlos; sie, bey der geographischen Lage ihres Landes hätten — als offene Kriegsgenossen des Landgrafen zu Württembergs Wiedereroberung — weit mehr von ihrem Erbfeinde Ferdinand zu befürchten gehabt, als Philipp, der keinen Feind im Rücken oder in der Flanke hatte, und — gelang der Versuch nicht — aus Württem-

*) Häberlin loc. cit. S. 497.

**) Welche Häberlin gleichfalls verdächtig findet.

berg wieder heimziehen konnte, ohne fürchten zu müssen, daß Ferdinand mit einem Heere ihn einholen werde. Wen der Vorwurf, arglistig gehandelt zu haben, und der Verdacht verletzter Bundestreue eigentlich treffe, wird sich bald zeigen, wenn des Ausgangs der Sache und des Bundes Erwähnung geschehen wird.

§. 35.

Neuer Vertrag der Bundesverwandten mit Frankreich, geschlossen zu Augsburg (im Jan. 1534.)

Ungeachtet der königl. franz. Gesandte auf dem Tage zu Nürnberg bestimmt zugesichert hatte, daß sein Herr den Vertrag von Scheyern ehestens erfüllen, und das versprochene Geld erlegen werde, war jedoch bis zu Ende des vorigen Jahres nichts geschehen. Kurß, des Bundes Bothschafter in Frankreich, hatte zwar seinem Berichte zufolge *) die Versicherung erhalten,

*) d. d. Montpellier, 15. August 1533. Aus diesem Berichte ist auch zu entnehmen, daß die baierischen Herzoge damals nach der, dem Reiche heimgefallenen Herrschaft Montferrat strebten; der König versprach, mit Geld dazu behülflich zu seyn, weil er an dem Herzog Ludwig einen Freund haben werde; er glaubte aber, der Kaiser werde sehr dagegen seyn. Der Gedanke, sich um diese italienische Herrschaft zu bewerben, scheint von dem kaiserl. Rathe Kirchmüller hergekommen zu seyn, der die Herzoge von dem Heimfalle benachrichtigte, mit der Bemerkung, daß

der König werde Wort halten, und Geld schicken, habe auch bereits seinen bisherigen Abgesandten an den Bund, Langhey, schleunigst zu sich berufen; allein die Erwartung schlug fehl für diesen Augenblick, obgleich der König selbst in einem an die baierischen Herzoge erlassenen Schreiben die Ankunft seines Gesandten *) und des Geldes angekündiget hatte. Erst im Januar des folgenden Jahres trafen Langhey und Vain zu Augsburg ein. Hier kamen auch die Abgeordneten der Bundesverwandten an: und nach mehrern Berathschlagungen wurde am 28. Jan. von den französischen Gesandten und jenen Abgeordneten ein Vertrag unterzeichnet und besiegelt, welcher nur eine Erläuterung des Vertrags von Scheyern seyn sollte **) Die Erlegung des Geldes zu München wurde abermals zugesichert; jedoch bedungen und angelobt, daß es nur zu dem bestimmten Zwecke bey wirklichem Kriege verwendet, und der Ueberschuß, oder auch — wenn kein Krieg erfolgen würde — das Ganze an Frankreich zurückgegeben werden sollte. Dem Könige von England wurde vorbehalten, dem Bunde beyzutreten, und auf diesen Fall bestimmt, daß beyde Kronen, Frankreich und

---

der Verwalter der römischen Kanzley, Dr. Mathias Held, nur ein Kreditiv von den Herzogen zu erhalten wünsche, um mit dem Kaiser davon zu reden.

*) Vom 17. Aug. 1533: „ea omni pecunia munitum, ut satisfiat foederi nuper inter nos inito."

**) Beylage Nro. XIII.

England zusammen im Falle eines ausbrechenden Krieges den halben oder wenigstens den dritten Theil aller Kosten übernehmen sollten; träte aber England nicht bey, so sollte Frankreich die Verbindlichkeit haben, den dritten Theil aller Kriegskosten zu tragen. Dagegen machten sich auch die Bundesfürsten verbindlich, dem Könige in seinen Kriegen und Nöthen beyzustehen; und Keiner sollte ohne des Andern Wissen und Willen Stillstand oder Friede machen. *)

Der Inhalt der eben erwähnten Konvention mißfiel dem Kurfürsten von Sachsen sehr. In einem an die baierischen Herzoge erlassenen Schreiben **) bemerkt er, diese Konvention habe den Scheyrer Vertrag nicht blos erklärt, sondern erweitert; besonders darum, daß der König die 100,000 Sonnenkronen in Abrechnung auf den dritten Theil der Kriegskosten erlegen wolle. Die vielen Kautionen und Verpflichtungen, die sie eingehen und erfüllen sollten, konnten, nach seiner Ansicht, nur dazu dienen, sich dem Könige zu Mehr zu verbinden, als sie mit der Pflicht, mit der sie vor Gott und der Welt der kaiserlichen Majestät verwandt

*) Adlzreiter (T. II. p. 254.) führt diese Konvention an, jedoch mit dem unwahren Beysatze, der Herzog Wilhelm sey betrogen worden, und habe dieselbe bald wieder aufgekündigt. Falkenstein (T. III. p. 529.) hat diese Unwahrheit wörtlich nachgeschrieben.

**) d. d. Sonntags Esto mihi 1534.

seyen, vereinigen könnten; sie seyen nun anderthalb Jahre unbeschwert geblieben, und er halte dafür, daß der liebe Gott sie auch die künftigen anderthalb Jahre bey der gerechten Sache erhalten werde; besonders, wenn sie nichts vornehmen würden, wodurch sie sich selbst beschweren könnten. Aus diesen Gründen verweigerte er die Ratifikation der von seinen Räthen unterzeichneten Konvention, und benachrichtigte die Herzoge, daß er seinen Räthen, die er auf den Sonntag Lätare nach Koburg abordnen werde, auftragen wolle, sich hierüber mit den baierischen Räthen zu benehmen.

Ganz anderer Gesinnung waren die Herzoge; sie trugen ihren Abgeordneten nach Koburg auf, den dort versammelten Räthen zu bemerken, daß die Bundesfürsten sich verächtlich gemacht hätten, weil der gegen die Wahl geschehenen Protestation nichts Thätliches gefolgt sey; Ferdinand habe, dem Vernehmen nach, mit den Türken akkordirt, um die Wahlsache ernstlicher betreiben zu können; man möge noch einmal zu dem Kaiser schicken, und alles vorstellen, auch demselben bemerken, daß der römische König die Fürsten des Reichs seine und des Reichs Fürsten nenne: daß man ihn in dieser Eigenschaft nicht anerkennen, wohl aber als des Kaisers Statthalter dulden könne. Von den Verhandlungen und Beschlüssen zu Koburg findet sich indessen in den vorliegenden Archiv-Acten nichts vor.

§. 36.

Verbindung der baierischen Herzoge mit ihren Nachbarn. Eichstädter Vereinigung. (4. May.)

Obgleich sich die meisten Glieder des schwäbischen Bundes davon losgesagt hatten, waren die kaiserlichen Kommissarien zu Augsburg doch unausgesetzt bemüht, die übrigen zusammen zu halten, und einen neuen schwäbischen Bund zu Stande zu bringen. Der baierische Abgeordnete erwiderte aber, seine Herren seyen zwar dazu bereit, müßten aber den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und den Pfalzgrafen Friederich, dann das Fürstenthum Württemberg ausnehmen, denn „es wolle seinen Fürsten vor Gott und der Welt mit Fug und Ehre nicht zustehen, sich wider Herzog Christophen, so ihrer Schwester Sohn sey, und aus andern Ursachen mehr zu verbinden.“ Da nun gerade diese Ausnahme der Stein des Anstoßes war, die Herzoge zu dieser Zeit auch ganz kriegerisch gestimmt und bereit waren, endlich einmal loszuschlagen, so blieben die Versuche der kaiserlichen Kommissarien ganz ohne Erfolg. Die Herzoge waren vielmehr äußerst thätig, einen Bund mit Ausschluß Ferdinand's zu bewirken, was ihnen auch gelang. Am 4. May *) wurde zwischen ihnen, dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, dem Pfalzgrafen Friederich, dem Bischofe Weigand

*) Die Urkunde ist abgedruckt in Spieß Geschichte des kaiserl. neunjährigen Bundes. S. 76.

zu Bamberg, den Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg, dann den Herzogen Otto Heinrich und Philipp zu Neuburg ein Bündniß im Geiste des erloschenen schwäbischen Bundes errichtet, welches blos gegenseitigen Schutz des Eigenthums zum Zwecke hatte.

Glücklich schienen nun — wenn man diese Verbindung betrachtet, die baierischen und pfälzischen Prinzen miteinander ausgesöhnt und vereinigt; es würde, wäre es eine redliche Verbindung gewesen, ein für das Gesammthaus unberechenbar wohlthätiges Ereigniß gewesen seyn. Allein, wie sehr waren der baierischen und pfälzischen Prinzen politische Gesinnungen verschieden! Die baierischen natürliche Rivalen des österreichischen Hauses, noch im Widerspruche gegen Ferdinand's Wahl begriffen: die pfälzischen, Ludwig und Friederich, dem österreichischen Interesse käuflich hingegeben, die eifrigsten Vertheidiger der durch sie beförderten Wahl; die baierischen wollten Württemberg dem Ferdinand entrissen haben: die pfälzischen hatten das Herzogthum demselben garantirt: Philipp war der königliche Statthalter und Befehlshaber in Württemberg. Unter solchen Umständen konnte aus diesem Bunde nichts Gedeihliches für Baiern hervorgehen.

§. 37.

Eroberung Württemberg's durch den Landgrafen. Benehmen der baierischen Herzoge bey dieser Gelegenheit.

Kaum war der schwäbische Bund aufgelöst, so rüstete sich der Landgraf Philipp zum ritterlichen

Zuge für seinen Freund Ulrich. Der Kurfürst und die Markgrafen von Brandenburg, die Kurfürsten von der Pfalz und von Kölln hatten ihm zugesichert, daß sie seinem Unternehmen nicht entgegen seyn wollten.*) Der König von Frankreich hatte ihn auf das Geld angewiesen, welches in Gemäßheit der letzten Augsburger Konvention inzwischen zu München war hinterlegt worden. Im Lande Württemberg selbst konnte er auch auf eine Parthey rechnen, welche der österreichischen Regierung müde war, und theils den Prinzen Christoph, theils auch den alten Herzog zurück wünschte.

Unter solchen Verhältnissen konnte auf guten Erfolg der Unternehmung gerechnet werden, wenn auch noch die baierischen Herzoge mitwirken, oder stille sitzen, und dem Schauspiele müssig zusehen würden. Aeußerst lebhaften Briefwechsel führte jetzt der Landgraf mehr mit dem Dr. Eck, als mit den Herzogen; er forderte die Letzteren auf, sich zu erklären, ob sie mit Württemberg sich ernstlich einlassen wollten, oder nicht.**) Die Herzoge, in der Wahlsache so sehr zum Kriege geneigt, faßten hier den Entschluß, sich leidend und beobachtend zu verhalten. Der Landgraf scheint darüber, da die Herzoge übrigens bereit waren, einen Theil des französischen Gel-

---

*) Schreiben des Landgrafen an den Dr. Eck d. d. Donnerstag nach Lätare 1534.

*) Schreiben d. d. Freytag nach Korporis Christi.

des zu der Expedition ihm auszuliefern, nicht sehr unzufrieden gewesen zu seyn; denn nun, da die Herzoge sich nicht zum Kampfe stellten, konnten auch er und der Herzog Ulrich der Verbindlichkeiten sich entschlagen, die man in den vorhergegangenen Unterhandlungen gegen sie einzugehen bereit gewesen war. Dieses geschah denn auch in der Folge, als Württemberg erobert war, wirklich; der Landgraf erklärte alsdann, daß er dem Herzoge Ulrich die Abtretung von Heidenheim und die Bewilligung anderer, den baierischen Herzogen früher zugesagter, Artikel nicht zumuthen könne. Ob Eck's hernach sehr getadeltes Benehmen wirklich zum Vorwurfe ihm gereiche, ist schwer zu bestimmen; bey dieser Gelegenheit war es, wo er die 5000 Sonnenkronen auf Rechnung und als Schankung des Landgrafen in Empfang nahm; und der Herzog Ludwig machte ihm später über sein Betragen in dieser Angelegenheit bittere Vorwürfe. Es ist wenigstens sehr wahrscheinlich, daß wirkliche Theilnahme der Herzoge an dem Kampfe und an der Wiedereroberung Württembergs — die doch unter den ihnen bekannten Verhältnissen nicht wohl mißlingen konnte, ihnen nebst dem Wiedererwerbe der — durch den Landshuter Erbfolgekrieg zu Verlust gegangenen Herrschaft Heidenheim noch andere Vortheile verschafft haben würde; und darum mag Eck's Rathschlag, ruhig dem Dinge zuzusehen, allerdings nicht richtig berechnet heißen; ohne daß ihm deßwegen ein Vorwurf gemacht werden kann; denn auch das geübteste politische Auge kann zuweilen nicht klar und nicht richtig sehen.

§. 38.

Vermittlungsversuch in der württembergischen Angelegenheit. Vertrag zu Kadan. (29. Jun.)

Die schnelle Eroberung Württembergs mußte den König Ferdinand auf das unangenehmste und äußerste überraschen; er dachte auch darauf, an seinem offenbaren Gegner, dem Landgrafen, Rache zu nehmen; die Acht sollte über ihn und seinen Freund Ulrich erkannt und ausgesprochen werden. Aber die Unthätigkeit, mit welcher alle Stände des Reichs, welche dem Landgrafen Widerstand hätten leisten können, dem Beginnen desselben zugesehen hatten, mußte ihn überzeugen, daß er keine Hände finden würde, die Acht zu vollstrecken; daß nicht mehr die alte Zeit sey, da alle Nachbarn Württembergs sich bereit finden ließen, den bösen Ulrich zu vertreiben. Er nahm daher den Antrag zu einem Vergleiche an, welchen die Kurfürsten vermitteln wollten. Zu Kadan kam der Vertrag zu Stande, vermöge dessen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sich für sich und ihre Mitverwandte unter anderen verbindlich machten, die bisher bestrittene Königswahl anzuerkennen; wogegen das Herzogthum Württemberg dem Herzoge Ulrich zurückgestellt, und von dem Könige Ferdinand mit Vorbehalt des künftigen Anfalls und der Lehensherrlichkeit darauf verzichtet wurde.*) Es findet sich nicht, daß der Kurfürst und der Landgraf die baierischen Herzoge zu

---

*) Sattler's württembergische Geschichte unter den Herzogen Th. III.

diesen Vergleichshandlungen eingeladen hätten; und doch hatten sich die Bundesgenossen unter einander so oft zugesagt, daß Keiner ohne den Andern Friede oder Stillstand machen, Jeder Vermögen und Leben daran setzen, und Keiner von dem Andern weichen wolle. Erst als der Vertrag zu Kadan abgeschlossen war, gab der Landgraf den Herzogen *) Nachricht von dem, worüber man dort einig geworden war; diesen blieb nun auf alle Fälle nichts übrig, als dem Kurfürsten von Sachsen zu erklären, daß sie die von ihm wegen der römischen Königswahl in aller Bundesverwandten Namen abgegebene Erklärung genehm halten wollten. Dieses war das Ende des Bundes der Herzoge mit den gegen die römische Königswahl protestirenden Fürsten; wobey jenen die einzige Beruhigung wurde, das Herzogthum Württemberg dem österreichischen Hause entrissen zu sehen. Merkwürdig bleibt indessen immer die Veranlassung und das Ende dieses Bundes. Ferdinand war von der Mehrheit der Wahlfürsten — mit der Ausnahme einer einzigen Stimme — gewählt worden; dieser einzige Wahlfürst und einige wenige andere Fürsten protestirten gegen die Wahl; und der Kaiser und die Kurfürsten legten so viel Werth auf diese Protestation, daß Ferdinand sich von der Ausübung der Functionen eines römischen Königs bey den Reichstägen und sonst zurückhalten mußte, bis man durch Vergleich diese Protestation beseitiget hatte.

*) Schreiben desselben, gegeben im Lager von Daugendorf am Freytag nach Petri und Pauli. Beyl. XIV.

§. 39.

Ende der Unterhandlungen des Kaisers mit den baierischen Herzogen. Vertrag zu Linz. (11. Sept.)

Durch den Vertrag zu Kadan waren die Herzoge in eine unangenehme Lage gesetzt worden. Sie hatten sich kurz vorher in starke Gegenwehr gesetzt, um, wenn sie allein stehen sollten, nicht unvorbereitet gefunden zu werden. Durch ein Ausschreiben vom 4. Junius hatten sie alle Vasallen aufgebothen, und alle Anstalten getroffen, um einen Ueberfall, den sie besonders von Böhmen aus besorgten, nachdrücklich abwehren zu können. Doch es sollte nicht so weit kommen. Der Kaiser hatte indessen die früher durch den Erzbischof von Lund angefangenen Unterhandlungen fortsetzen lassen, und dem damals bey ihm in Spanien befindlichen baierischen Abgeordneten Konrad Fuchs sein Mißfallen über die Verbindung der Herzoge mit Frankreich und mit den lutherischen Fürsten zu erkennen gegeben. Ehe er noch Kenntniß von dem Vertrage zu Kadan haben konnte, schrieb er an die Herzoge, sie möchten endlich der Wahl wegen sich von ihren Bundesverwandten, wenn diese sich nicht vergleichen sollten, trennen, und mit seinem Bevollmächtigten abschließen.*) Da der Hauptpunkt — wegen der Wahl — zu Kadan war abgeschlossen worden, so war nur noch ein Vergleich hinsichtlich der übrigen bisher zwischen Ferdinand und den Her-

*) Karl's Schreiben aus Segovia den 4. Jun.

zogen verhandelten Punkte herzustellen. Dieser kam auch am 10. Sept. zu Linz zu Stande. *)

Die offene Rivalität zwischen den Häusern Oesterreich und Baiern hatte nun ein Ende. Es war offenbar des Kaisers ruhige Besonnenheit, welche den Ausbruch kriegerischer Auftritte zwischen beyden Häusern, deren Ende man bey dem damahligen politischen Stande der Dinge, bey der Verschlingung so vielfacher Staaten und Interessen unter einander nicht mit Zuversicht voraus sehen konnte, verhindert hatte. Enger, als bisher, schlossen sich nun in einer langen Jahrenreihe die beyden Häuser an einander an; und wenn wir die baierischen Herzoge auch künftig mit dem Auslande Verbindungen anknüpfen sehen, so werden wir die Veranlassung mehr darin finden, daß ein kleiner Staat, um nicht von dem mächtigeren Staate in einer der üblen Launen, welche sich bey dem Gefühle der Uebermacht so leicht einfinden, verschlungen zu werden, Verbindungen anknüpfen und unterhalten muß, von denen er Rettung und Hülfe erwarten kann.

---

*) Er ist abgedruckt in Lunig's Reichsarchiv. Tom. III. p. 148. und in dessen Cod. Germ. dipl. T. II. p. 587.

Inhalt

des ersten Bandes erste Abtheilung.

Einleitung.

Seite

§. I. Begriff des Verfassers von der politischen Geschichte eines Staats 1

§. II. Folgen aus dem aufgestellten Begriffe . . —

§. III. Bestimmung des Zeitpunktes des politischen Wirkens teutscher Staaten 3

§. IV. Des baierischen Hauses damaliges besonderes Verhältniß in Beziehung auf Oesterreich . 5

I. Abtheilung.

§. 1. Der beyden Herzoge Wilhelm und Ludwig Vereinigung über die gemeinschaftliche Regierung ihres Landes (1514.) . . . 8

§. 2. Der beyden Herzoge persönlicher Charakter . 9

§. 3. Der Herzoge ministerielle Umgebungen . . 11

Inhalt.

Seite

§. 4. Verabredung der beyden Herzoge, wieder zu erobern, was Baiern war genommen worden (1515.) 16

§. 5. Der Herzoge gegenwärtiges Verhältniß zu dem Kaiser und zu dem österreichischen Hause 18

§. 6. Versuch einer näheren Vereinigung der Häuser oder vielmehr der Linien desselben Hauses Baiern und Pfalz 21

§. 7. Karls (V.) Wahl zum Reichsoberhaupte (1519.) 22

§. 8. Händel der baierischen Herzoge mit dem Herzoge Ulrich von Württemberg. Eroberung Württembergs durch den schwäbischen Bund 25

§. 9. Württemberg wird ein österreichischer Erbstaat (1522.) 27

§. 10. Bauernkrieg in Schwaben, Franken, und im Erzstifte Salzburg. Des Erzherzogs Ferdinand Benehmen dabey (1525 — 1526.) 29

§. 11. Ludwigs des Königs von Böhmen Tod. Wahl der Stände zwischen den baierischen Herzogen und dem Erzherzoge Ferdinand (1526.) 31

Inhalt.

Seite

§. 12. Verbindung der baierischen Herzoge mit dem Könige Johann (Zapolia) von Ungarn (1526—1527.) 42

§. 13. Irrung der beyden Brüder mit ihrem Bruder dem Herzoge Ernst, Administrator zu Passau. Angebliches Bündniß zu Breslau . 46

§. 14. Streben des Herzogs Wilhelm nach der römischen Königskrone. Unterhandlungen mit den Kurfürsten, vorzüglich mit dem Kurfürsten Albrecht zu Mainz (1529.) . 48

§. 15. Ferdinands Wahl zu Kölln. Vorbereitungen dazu zu Augsburg (1530—1531.) 52

§. 16. Der Herzoge Verbindung mit Sachsen, Hessen und anderen Reichsständen gegen Ferdinands Anerkennung. Vertrag zu Saalfeld (im October 1531.) 59

§. 17. Der Herzoge Benehmen um diese Zeit mit ihrer Landschaft 64

§. 18. Neue Verbindung der Herzoge mit dem Könige Johann von Ungarn; Correspondenz mit Frankreich (1529—1531.) . . . 72

§. 19. Des Kaisers Versuche, die baierischen Herzoge mit seinem Bruder auszugleichen (1531.) 76

Inhalt.

Seite

§. 20. Vorbereitung auf die Versammlung zu Lübeck; Verhandlungen daselbst (im Januar 1532.) 82

§. 21. Des Kaisers Versuche durch Mainz und Kurpfalz die Religions- und Wahlsache mit Sachsen und Hessen zu vergleichen. Zusammenkunft und Beschlüße der Bundesverwandten zu Königsberg (8. May.) . . . 87

§. 22. Definitiver Vertrag der Bundesfürsten mit der Krone Frankreich, geschlossen zu Scheyern (am 26. May) 93

§. 23. Fortgesetzte Unterhandlungen des Kaisers mit den baierischen Herzogen (1532.) . . 100

§. 24. Des Kaisers persönliche Unterredung mit dem Herzoge Wilhelm zu Abbach (7. July) 110

§. 25. Weitere Verhandlungen mit den Herzogen nach geendigtem Türkenkriege . . . 112

§. 26. Versammlung und Beschlüße der Bundesverwandten zu Koburg (im Februar 1533.) 116

§. 27. Verhandlungen mit dem königl. französischen Gesandten zu München (im Februar und März) 120

§. 28. Persönliche Zusammenkunft der Bundesfürsten zu Nürnberg (im April) . . . 124

Inhalt.

Seite

§. 29. Gegenwirkungen Ferdinands und der Wahlparthey. Verabredung zu Mainz (im April) 128

§. 30. Des Königs Ferdinand besonderer Vertrag mit dem Herzoge Ernst zu Passau gegen die baierischen Herzoge (im Juny) . . 130

§. 31. Fortsetzung der Verhandlungen des Kaisers mit den Herzogen (1533) 132

§. 32. Des Kaisers Bemühungen, den schwäbischen Bund zu verlängern. Der baierischen Herzoge Grundsätze und Benehmen dabey . 140

§. 33. Versuch der baierischen Herzoge, einen neuen Bund, vorzüglich der Prinzen des Gesammthauses zu bewirken (1533) . . . 143

§. 34. Verhandlungen des Landgrafen von Hessen mit den baierischen Herzogen wegen der Wiedereroberung Württembergs (1532 — 1533) 146

§. 35. Neuer Vertrag der Bundesverwandten mit Frankreich, geschlossen zu Augsburg (im Januar 1534) 149

§. 36. Verbindung der baierischen Herzoge mit ihren Nachbarn. Eichstädter Vereinigung (4. May) 153

Seite

§. 37. Eroberung Württembergs durch den Landgrafen. Benehmen der baierischen Herzoge bey dieser Gelegenheit 154

§. 38. Vermittlungsversuch in der württembergischen Angelegenheit. Vertrag zu Kadan (29. Jun.) 157

§. 39. Ende der Unterhandlungen des Kaisers mit den baierischen Herzogen. Vertrag zu Linz (11. Sept.) 159

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stumpf, Andreas Sebastian, 1772-1820

Baierns politische Geschichte

Bd.: 1,1

München (1816)

Bavar. 2563 b-1,1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10379153-8